

Datum: 01.10.2009 Nr.: 35 Teil I

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u></b>	
Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang	4129
Teil I mit folgenden Anlagen:	
<b>Anlage I</b> Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs	4137
<b>Anlage II.1</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ägyptologie und Koptologie“ (Philosophische Fakultät)	4144
<b>Anlage II.2</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (Philosophische Fakultät)	4153
<b>Anlage II.3</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Altorientalistik“ (Philosophische Fakultät)	4164
<b>Anlage II.4</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „American Studies“ (Philosophische Fakultät)	4175
<b>Anlage II.5</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Arabistik/ Islamwissenschaft“ (Philosophische Fakultät)	4184
<b>Anlage II.6</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ (Philosophische Fakultät)	4191
<b>Anlage II.7</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Biologie“ (Biologische Fakultät)	4206
<b>Anlage II.8</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Chemie“ (Fakultät für Chemie)	4207
<b>Anlage II.9</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (Philosophische Fakultät)	4216
<b>Anlage II.10</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Englisch / Englische Philologie“ (Philosophische Fakultät)	4232
<b>Anlage II.11</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Erdkunde“ (Fakultät für Geowissenschaften und Geographie)	4256
<b>Anlage II.12</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ethnologie“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	4260
<b>Anlage II.13</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“ (Theologische Fakultät)	4264
<b>Anlage II.14</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Theologie“ (Theologische Fakultät) - in Planung	
<b>Anlage II.15</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (Philosophische Fakultät)	4270
<b>Anlage II.16</b> Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Französisch / Galloromanistik“ (Philosophische Fakultät)	4282

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

**Fakultätsübergreifende Ordnungen:**

Nach Beschluss des Senats am 12.08.2009 sowie der Fakultätsräte der Theologischen Fakultät vom 31.07.2009, der Philosophischen Fakultät vom 22.10.2008, 19.11.2008, 17.12.2008, 06.05.2009, 03.06.2009, 01.07.2009 sowie 12.08.2009, der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 01.07.2009, der Fakultät für Physik vom 08.07.2009, der Fakultät für Chemie vom 07.09.2009, der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 13.07.2009, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 02.07.2008 sowie der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 01.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.08.2009 die Neufassung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 419); § 44 Abs. 1 Satz 1 NHG; § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§1 Geltungsbereich**

(1) Für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums.

(3) <sup>1</sup>Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein fakultätsübergreifender Studiengang der Theologischen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik, der Fakultät für Physik, der Fakultät für Chemie, der Fakultät für Geowissenschaften und Geografie, der Biologischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. <sup>2</sup>Die Koordination des Studienangebotes obliegt der Philosophischen Fakultät.

**§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

(1) <sup>1</sup>Das Studium im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden in zwei Fachgebieten zusammen mit weiteren, berufsfeldbezogenen Kompetenzen. <sup>2</sup>Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse der

gewählten Fächer in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. <sup>3</sup>Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihrer gewählten Fächer durch Selbststudium zu folgen.

<sup>4</sup>Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang verfügt über zahlreiche, individuelle Wahlmöglichkeiten für Studierende. <sup>5</sup>Er qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Master-Studiengängen der gewählten Fächer (ggf. unter Auflagen) wie auch zum Studium des „Master of Education“.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer zu vermitteln.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“).

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Profile**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

(2) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf jedes der beiden gewählten Studienfächer jeweils 66 C (Fachstudium; Kerncurriculum)

b) auf den Professionalisierungsbereich 36 C

c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>In den Modulübersichten der Studienfächer (Anlagen II) sowie der Studienangebote im Professionalisierungsbereich (Anlagen III) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. <sup>3</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersichten können ferner Modulpakete oder Teilstudiengänge beschreiben, welche im Rahmen anderer Bachelor-Studiengänge eingebracht werden können.

(6) <sup>1</sup>Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang werden zur Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs folgende Profile angeboten:

a) Fachwissenschaftliches Profil,

b) Berufsfeldbezogenes Profil,

- c) Lehramtbezogenes Profil,
- d) Profil „studium generale“.

<sup>2</sup>Die Belegbarkeit der Profile zu Lit. a) und c) ist abhängig von der Wahl der Fächerkombination. <sup>3</sup>Die Profile zu Lit. a) bis c) sind als Modulpakete ausgestaltet; das Nähere regeln die Anlage I (Struktur des Studiengangs) sowie die Modulübersichten. <sup>4</sup>Für die Profile zu Lit. a) bis c) ausgewiesene Module können auch im Profil zu Lit. d) berücksichtigt werden.

(7) <sup>1</sup>Bei Studium des lehramtbezogenen Profils werden gegebenenfalls kombinierte Module der schulischen und außerschulischen Vermittlungskompetenz ausschließlich dem Professionalisierungsbereich zugeordnet. <sup>2</sup>Der Umfang des Fachstudiums nach Absatz 3 Lit. a) vermindert sich, der Umfang des Professionalisierungsbereichs nach Absatz 3 Lit. b) erhöht sich entsprechend.

### **§ 5 Orientierungsmodule**

(1) <sup>1</sup>Orientierungsmodule sind in den Modulübersichten der fachspezifischen Bestimmungen (s. Anlage II) gekennzeichnet. <sup>2</sup>Prüfungen zu Orientierungsmodulen finden in jedem Semester statt.

(2) Studierende können Orientierungsmodule eines Studienfaches, das nicht zulassungsbeschränkt ist oder in der Kohorte des ersten Studienjahres freie Studienplätze aufweist, auch ohne Immatrikulation in diesem Studienfach als freiwillige Zusatzprüfungen absolvieren, soweit sie einen Fachwechsel in Betracht ziehen und eine Studienberatung des anbietenden Studienfaches in Anspruch genommen haben.

### **§ 6 Zulassung zu Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu einem Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als einem Tag liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu mündlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu sieben Tage vor dem Beginn des Prüfungszeitraums möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums ein Zeitraum von mehr als sieben Tagen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden, praktischen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. <sup>2</sup>Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor Beginn

des Prüfungszeitraums – dies ist in der Regel der Beginn des Praktikums – möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Beginn des Prüfungszeitraums mehr als zwei Wochen liegen. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(4) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu anderen lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. <sup>2</sup>Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu zwei Wochen vor dem Termin des Vortrags möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. <sup>3</sup>Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

### **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die fachspezifischen Bestimmungen (s. Anlage II) regeln die Voraussetzungen der Zulassung zur Bachelorarbeit des jeweiligen Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. <sup>2</sup>Wenn zu spezifischen Bachelorarbeiten bestimmte Voraussetzungen curricularer Art zu erfüllen sind, können bei inhaltlicher Begründung Voraussetzungen im Umfang bis zu 6 C verlangt werden.

(2) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1,
- b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit
- c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
- d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers und
- e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang oder Teilstudiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

<sup>3</sup>Die Vorschläge nach Lit. b) und Lit. c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, sofern die oder der Studierende versichert, keine Betreuerin oder keinen Betreuer gefunden zu haben. <sup>4</sup>In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest. <sup>5</sup>Die Kandidatin oder der Kandidat muss verbindlich das Fach wählen, aus dem die Bachelorarbeit stammen soll. <sup>6</sup>Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. <sup>7</sup>Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) <sup>1</sup>Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. <sup>2</sup>Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang oder Teilstudiengang an einer Universi-

tät oder gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland in einem der gewählten Fächer endgültig nicht bestanden wurde.

### **§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

(1) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflicht- oder Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen (s. Anlage II) können eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung vorsehen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt dabei unberührt.

### **§ 9 Bachelorarbeit**

(1) <sup>1</sup>Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. <sup>2</sup>Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 Anrechnungspunkte erworben. <sup>3</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich einer der beiden Fachwissenschaften zu wählen.

(2) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. <sup>2</sup>Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. <sup>3</sup>Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(4) <sup>1</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>2</sup>Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. <sup>3</sup>Die bereits erfolgte verbindliche Fachwahl bleibt von der Rückgabe des Themas unberührt. <sup>4</sup>Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei der Erstanfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. <sup>2</sup>Die Bachelorarbeit soll nach näherer Bestimmung durch die Prüfungs-

kommission zudem in elektronischer Form eingereicht werden. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. <sup>4</sup>Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) <sup>1</sup>Das zuständige Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. <sup>2</sup>Gleichzeitig bestellt die Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Vorschlags der oder des Studierenden eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter aus dem gleichen Fach, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist.

(7) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

### **§10 (aufgehoben)**

### **§ 11 Prüfungskommissionen**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden jede der beteiligten Fakultäten und das Zentrum für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) je eine Prüfungskommission. <sup>2</sup>Einer Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die Gruppenvertretungen im Fakultätsrat benannt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. <sup>3</sup>Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt.

(2) <sup>1</sup>Jede Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrer, sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. <sup>2</sup>Der stellvertretende Vorsitz kann auch vom Mitglied der Mitarbeitergruppe ausgeübt werden.

(3) Die Zuständigkeit einer Prüfungskommission richtet sich nach dem Fach, in dem ein Modul absolviert oder die Bachelorarbeit geschrieben wird.

(4) <sup>1</sup>Eine Prüfungskommission kann beschließen, dass eine gemeinsame Sitzung zweier oder mehrerer Prüfungskommissionen stattfindet, wenn eine Angelegenheit dies erfordert. <sup>2</sup>Die gemeinsame Sitzung leitet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission, die die Sitzung anberaumt hat.

(5) Einmal jährlich tagen die Vorsitzenden und die studentischen Mitglieder aller Prüfungskommissionen gemeinsam, um Empfehlungen für die Qualitätssicherung und für notwendige Änderungen der Prüfungsordnung zu erarbeiten.

### **§ 12 (aufgehoben)**

### **§ 13 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte einschließlich der Anrechnungspunkte der erforderlichen Module erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Fächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) Die fachspezifischen Bestimmungen können regeln, ob und unter welchen Bedingungen Module bei der Berechnung der Note des Fachstudiums beziehungsweise des Gesamtergebnisses unberücksichtigt bleiben oder benotete Modulprüfungen in unbenotete Modulprüfungen umgewandelt werden können.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsanspruch in einem Fach oder Professionalisierungsbereich ist endgültig erloschen, wenn

a) in diesem Studiengang

aa) ein Pflichtmodul dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

bb) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

cc) eine Bachelorarbeit in diesem Fach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt oder

b) der Prüfungsanspruch in einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an der Universität Göttingen oder einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig erloschen ist.

<sup>2</sup>Die Bachelorprüfung in diesem Fach oder Professionalisierungsbereich gilt in diesem Falle als endgültig nicht bestanden.

(4) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde, die Gesamtnote der Bachelorprüfung (errechnet als nach Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller zugehörigen Module und der schriftlichen Abschlussarbeit) besser als 2,0 ist und die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, im Einvernehmen mit der Prüfungskommission des zweiten gewählten Faches die Auszeichnung beschließt.

### **§ 14 (aufgehoben)**

### **§ 15 Änderungen; Übergangsbestimmungen**

(1) <sup>1</sup>Änderungen dieser Ordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung werden auf Vorschlag der zentralen Senatskommission für Lehre und Studium durch den Senat beschlossen. <sup>2</sup>Den Fakultätsräten der den Studiengang tragenden Fakultäten ist vor dem entsprechenden Beschluss Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. <sup>3</sup>Abweichend

von Satz 1 werden Änderungen der Anlagen II und III dieser Prüfungsordnung sowie die fachspezifischen Bestimmungen der Studienordnung auf Vorschlag der jeweils zuständigen Studienkommission durch den Fakultätsrat der das jeweilige Studienfach oder das jeweilige Angebot im Professionalisierungsbereich verantwortenden Fakultät beschlossen; die übrigen beteiligten Fakultäten sind über den Beschluss zu informieren.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungsordnung oder der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der jeweiligen Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung (einschließlich der Anlagen) in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im siebten Semester nach Inkrafttreten der geänderten Ordnung abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach der Ordnung in der nach Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung geprüft.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen am 01.10.2009 in Kraft.

## Anlage I Struktur des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

### 1. Übersicht der Profile

	<b>Fachwissenschaft (132 C)</b> (für alle Profile identisch)		<b>Professionalisierungsbereich (36 C)</b>		<b>Bachelorarbeit</b> (12 C)
	<i>Fach A (66 C)</i>	<i>Fach B (66C)</i>	<i>Optionalbereich (18 C)</i>	<i>Bereich Schlüsselkompetenzen(18 C)</i>	
<b>a) Fachwissenschaftliches Profil</b>	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	Modulpaket aus Fach A <u>oder</u> B (18 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C
<b>b) Berufsfeldbezogenes Profil</b>	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	Berufsfeldbezogenes Modulpaket (18 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C
<b>c) Lehramtbezogenes Profil</b> (s. auch u. Nr. 2)	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	36 C Fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenzen		12 C
<b>d) Profil „studium generale“</b>	Kerncurriculum Fach A (66 C)	Kerncurriculum Fach B (66 C)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	18 C (Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot)	12 C

2. Studienstruktur des Lehramtbezogenen Profils

Fachstudium (132 C)	Professionalisierungsbereich (36 C)		
	Fachdidaktische Kompetenz (6 C)	Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaftliche Kompetenz (20 C)
[+ 12 C Bachelorarbeit]			
<u>Kerncurriculum Fach A</u> (66 C)  davon nicht schulbezogene Vermittlungskompetenz: 3 C*	- <u>Fachdidaktische Module                      Fach A</u> (6 C)  a) schulbezog. VermKomp (3 C) [b) nicht-schulbezog. VermKomp (3 C)]	- Module frei wählbar aus dem zulässigen Angebot: - des Faches A oder B - des Bereichs Schlüsselkom- petenzen - des Profils „studium genera- le“	<i>B.Erz.1</i> „Einführung in die Schulpädagogik“ (6 C / 4 SWS)  <i>B.Erz.20</i> „Schulpraktikum“ (8 C / 3 SWS)  <i>B.Erz.30</i> „Orientierungspraktikum“ (6 C / 1 SWS)
<u>Kerncurriculum Fach B</u> (66 C)  davon nicht-schulbezogene Vermittlungskompetenz: 3 C*	- <u>Fachdidaktische Module                      Fach B</u> (6 C)  a) schulbezog VermKomp (3 C) [b) nicht-schulbezog. VermKomp (3 C)]		

\* Diese 3 C bilden zusammen mit den unter der „Fachdidaktischen Kompetenz“ (schulbezogene Vermittlungskompetenz) ausgewiesenen C in der Regel ein Modul, das durch die Lehrenden der Fachdidaktik dieses Faches verantwortet wird. Lehrveranstaltungen zur nicht-schulbezogenen Vermittlungskompetenz können ggf. durch Lehrende der Fachwissenschaft des Faches durchgeführt werden.

3. Übersicht über die wählbaren Studienfächer und Angebote zur Wahl der Profile

<b>Studienfächer</b> <i>(Studienschwerpunkte)</i>	<b>Fach-</b> <b>wissen-</b> <b>schaft-</b> <b>liches</b> <b>Profil</b>	<b>Berufs-</b> <b>feldbe-</b> <b>zogen-</b> <b>es</b> <b>Profil</b>	<b>Lehramt-</b> <b>bezo-</b> <b>genes</b> <b>Profil*</b>	<b>Profil</b> <b>„studium</b> <b>generale“/</b> <b>Optional-</b> <b>bereich</b> <b>(besondere</b> <b>Angebote)</b>
Ägyptologie und Koptologie <i>(„Ägyptologie“, „Koptologie“)</i>				X
Allgemeine Sprachwissenschaft <i>(„Sprachbeschreibung“, „Indogermanische Sprachwissenschaft“)</i>				X
Altorientalistik	X			X
American Studies	X			
Arabistik/Islamwissenschaft	X			
Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt <i>(„Klassische Archäologie“, „Byzantinische Archäologie“)</i>				X
Biologie			X	X
Chemie			X	X
Deutsche Philologie / Deutsch	X	X	X	X
Englisch / Englische Philologie	X		X	X
Erdkunde			X	X
Ethnologie	X	X		
Evangelische Religion			X	
Finnisch-Ugrische Philologie	X			
Französisch / Galloromanistik	X		X	
Geschichte	X	X	X	X
Geschlechterforschung	X	X		
Griechische Philologie / Griechisch			X	X
Indologie				X
Informatik	X	X	X	
Iranistik				
Italienisch / Italianistik	X			

<b>Studienfächer</b> <i>(Studienschwerpunkte)</i>	<b>Fach-</b> <b>wissen-</b> <b>schaft-</b> <b>liches</b> <b>Profil</b>	<b>Berufs-</b> <b>feldbezo-</b> <b>genes</b> <b>Profil</b>	<b>Lehramt-</b> <b>bezo-</b> <b>genes</b> <b>Profil*</b>	<b>Profil</b> <b>„studium</b> <b>generale“/</b> <b>Optional-</b> <b>bereich</b> <b>(besondere</b> <b>Angebote)</b>
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie	x			
Kunstgeschichte	x	x		
Latein / Lateinische Philologie			x	x
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	x			x
Mathematik			x	x
Musikwissenschaft	x	x		x
Ostasienwissenschaft/China	x	x		
Philosophie	x	x	x	
Physik			x	x
Politikwissenschaft <i>(„Wirtschaft“, „Politikwissenschaft/Methoden“)</i>	x	x	x	
Portugiesisch / Lusitanistik	x			
Rechtswissenschaften	x	x		
Religionswissenschaft	x	x		
Russisch			x	
Skandinavistik	x	x		x
Slavische Philologie	x			
Soziologie	x	x		
Spanisch / Hispanistik	x		x	
Sport <i>(„Sportpraxis“, „Wissenschaft“)</i>	x	x	x	
Turkologie				
Ur- und Frühgeschichte				x
Volkswirtschaftslehre	x	x		
Werte und Normen			x	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	x	x		

\* Die Wahl des lehramtbezogenen Profils bedarf der entsprechenden Immatrikulation.

## **Anlage II Fachspezifische Bestimmungen der Studienfächer**

- Anlage II.1** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ägyptologie und Koptologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.2** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.3** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Altorientalistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.4** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „American Studies“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.5** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Arabistik/Islamwissenschaft“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.6** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“  
(Philosophische Fakultät)
- Anlage II.7** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Biologie“ (Biologische Fakultät)
- Anlage II.8** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Chemie“ (Fakultät für Chemie)
- Anlage II.9** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Deutsche Philologie / Deutsch“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.10** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Englisch / Englische Philologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.11** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Erdkunde“ (Fakultät für Geowissenschaften und Geographie)
- Anlage II.12** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ethnologie“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.13** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“ (Theologische Fakultät)
- Anlage II.14** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Theologie“ (Theologische Fakultät) - *in Planung*
- Anlage II.15** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.16** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Französisch / Galloromanistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.17** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschichte“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.18** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.19** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Griechische Philologie / Griechisch“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.20** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Indologie“ (Philosophische Fakultät)

- Anlage II.21** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Informatik“ (Fakultät für Mathematik und Informatik)
- Anlage II.22** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Iranistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.23** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Italienisch / Italianistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.24** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.25** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kunstgeschichte“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.26** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Latein / Lateinische Philologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.27** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“  
(Philosophische Fakultät)
- Anlage II.28** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Mathematik“ (Fakultät für Mathematik und Informatik)
- Anlage II.29** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Musikwissenschaft“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.30** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ostasienwissenschaft/China“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.31** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Philosophie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.32** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Physik“ (Fakultät für Physik)
- Anlage II.33** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Politikwissenschaft“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.34** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Portugiesisch / Lusitanistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.35** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Rechtswissenschaften“ (Juristische Fakultät)
- Anlage II.36** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Religionswissenschaft“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.37** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.38** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Skandinavistik“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.39** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Slavische Philologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.40** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Soziologie“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.41** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Spanisch / Hispanistik“ (Philosophische Fakultät)

- Anlage II.42** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Sport“ (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.43** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Turkologie“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.44** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ur- und Frühgeschichte“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.45** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)
- Anlage II.46** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“ (Philosophische Fakultät)
- Anlage II.47** Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Philosophische Fakultät)

### **Anlage III Weitere Bestimmungen zum Professionalisierungsbereich**

- Anlage III.1** Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil (ZeUS / Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage III.2** Überfachliches Lehrangebot der Philosophischen Fakultät (Philosophische Fakultät)
- Anlage III.2** Überfachliches Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Anlage III.4** Überfachliches Lehrangebot der Theologischen Fakultät (Theologische Fakultät)

## **Anlage II.1 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ägyptologie und Koptologie“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 33 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.21* „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.22* „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“ (6 C / 4 SWS)

*B.AegKo.23* „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“ (6 C / 4 SWS)

*B.AegKo.24* „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“ (6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.25* „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6 C / 2 SWS)

Die Module *B.AegKo.21*, *B.AegKo.22* und *B.AegKo.24* sind Orientierungsmodule.

##### **b. Studienschwerpunkte**

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 33 C zu absolvieren.

##### **aa. Studienschwerpunkt „Ägyptologie“**

i. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.26* „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.27* „Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.28* „Exkursion“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.29a* „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“ (9 C / 2 SWS)

*B.AegKo.29b* „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“ (9 C / 2 SWS)

##### **bb. Studienschwerpunkt „Koptologie“**

i. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.30* „Einführung in die koptische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.31* „Einführung in die koptische Archäologie“ (3 C / 2 SWS)

*B.AegKo.32* „Koptische Dialekte: Bohairisch“ (12 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.33a* „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“ (9 C / 2 SWS)

*B.AegKo.33b* „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“ (9 C / 2 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Profil „studium generale“**

### **a. Wahlmodule für Studierende des Studienschwerpunktes „Ägyptologie“**

Studierende des Studienschwerpunktes „Ägyptologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

*B.AegKo.34* „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“ (6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.35* „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“  
(6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.37* „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“ (3 C / 2 SWS)

### **b. Wahlmodul für Studierende des Studienschwerpunktes „Koptologie“**

Studierende des Studienschwerpunktes „Koptologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgendes Wahlmodul absolvieren:

*B.AegKo.36* „Lektüre und Analyse koptischer Texte“ (6 C / 2 SWS)

## **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

*B.AegKo.21* „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.22* „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“  
(6 C / 4 SWS)

*B.AegKo.24* „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“ (6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.26* „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

*B.AegKo.30* „Einführung in die koptische Geschichte“ (9 C / 4 SWS)

## **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Ägyptologie und Koptologie“ ist der Nachweis von 33 C aus den fünf Pflichtmodulen sowie weiterer 27 C aus dem gewählten Studienschwerpunkt.

### III. Modulkatalog „Ägyptologie und Koptologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.AegKo.21</i> „Einführung in die Ägyptologie und Koptologie“	keine	Grundkenntnisse in den Subdisziplinen der Ägyptologie und der Koptologie (z.B. Archäologie, Kunst, Literatur, Religion, etc.) und deren Methoden; vertiefte Grundkenntnisse inklusive der Fachgeschichten sowie Kenntnisse von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftlichem Arbeiten (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten und Hausarbeiten, Quellen- und Methodenkritik).	Regelmäßige Teilnahme im Proseminar	mdl. Gruppenprüfung (ca. 15 Min. je zu prüfender Person)	9 C 4 SWS
<i>B.AegKo.22</i> „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“	keine	Grundkenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des Grundinventars des hieroglyphischen Zeichensystems; Verständnis grundlegender einfacher Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung.	Regelmäßige Teilnahme in Übung und Tutorium	Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.AegKo.23</i> „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“	<i>B.AegKo.22</i>	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte.	Regelmäßige Teilnahme in Übung und Tutorium	Klausur (60 Min.)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AegKo.24</i> „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“	keine	Grundkenntnisse der sahidisch-koptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des koptischen Schriftsystems; Verständnis grundlegender einfacher Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AegKo.25</i> „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“	<i>B.AegKo.24</i>	Vertiefte Kenntnisse der sahidisch-koptischen Sprachstufe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge sahidischer Texte.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AegKo.26</i> „Einführung in die ägyptische Geschichte“	keine	Überblicksartige Kenntnisse der wichtigsten Quellen zu den Epochen der ägyptischen Geschichte vom Neolithikum bis zur Zeitenwende; Kompetenz im Gebrauch grundlegender geschichtswissenschaftlicher Terminologie in der Anwendung auf die ägyptische Geschichte; vertiefte Kenntnisse, die durch systematische Auseinandersetzungen mit ausgewählten Epochen der Geschichte des Pharaonenreiches erworben wurden.	Regelmäßige Teilnahme in Proseminar	mdl. Gruppenprüfung (ca. 15 Min. je zu prüfender Person)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.AegKo.27</i>                      „Einführung in die ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“</p>	<p>keine</p>	<p>Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik; Lithik etc.).                      Kenntnisse der wichtigsten ägyptischen Denkmälergattungen sowie ihrer interpretatorischen Erschließung durch adäquate Terminologie und Methode;                      Sicherheit in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme in Proseminar und Seminar</p>	<p>Referat (ca. 35 Min.; gewichtet mit 40 %) <i>und</i> Referat (ca. 45 Min.; gewichtet mit 60 %)</p>	<p>9 C                      4 SWS</p>
<p><i>B.AegKo.28</i>                      „Exkursion“</p>		<p>Objektkenntnisse ausgewählter ägyptischer und koptischer Denkmäler in einem Museum;                      Fähigkeit, unpubliziertes Material zur Veröffentlichung vorzubereiten;                      Fähigkeiten der Präsentation der erworbenen Kenntnisse am realen Objekt im Rahmen einer Museums-exkursion.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme in Seminar</p>	<p>Referat (ca. 75 Min.)</p>	<p>6 C                      2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.AegKo.29a</i>                      „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte A“                      [<i>B.AegKo.29a.1</i>                      „Seminar zur ägyptischen Religion“;  <i>B.AegKo.29a.2</i>                      „Independent Study zu Literatur und Textsorten“]</p>	keine	<p>TM 1:                      Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.);                      Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p> <p>TM 2:                      Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p>	<p>TM 1:                      Regelmäßige Teilnahme</p> <p>TM 2:                      keine</p>	<p>TM 1:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C                      2 SWS</p> <p>TM 1:                      4 C                      2 SWS</p> <p>TM 2:                      5 C</p>
<p><i>B.AegKo.29b</i>                      „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte B“                      [<i>B.AegKo.29b.1</i>                      „Seminar zu Literatur und Textsorten“;  <i>B.AegKo.29b.2</i>                      „Independent Study zur ägyptischen Religion“]</p>	keine	<p>TM 1:                      Umfangreiche Kenntnisse im Bereich ägyptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>TM 2:                      Umfangreiche Kenntnisse des ägyptischen Religionssystems (Götter; Mythen; Kult; Ritual; Tempelbetrieb; etc.);                      Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p>	<p>TM 1:                      Regelmäßige Teilnahme</p> <p>TM 2:                      keine</p>	<p>TM 1:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C                      2 SWS</p> <p>TM 1:                      4 C                      2 SWS</p> <p>TM 2:                      5 C</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AegKo.30</i> „Einführung in die koptische Geschichte“	keine	Überblicksartige Kenntnisse der wich- tigsten Quellen für die Epochen der koptischen Geschichte von der Zei- tenwende bis in die Neuzeit; Kompetenz im Gebrauch grundlegen- der geschichtswissenschaftlicher Ter- minologie in der Anwendung auf die koptische Geschichte; vertiefte Kenntnisse, die durch syste- matische Auseinandersetzungen an- hand ausgewählter Epochen aus der Geschichte des koptischen Ägypten erworben wurden.	Regelmäßige Teil- nahme in Prose- minar	mdl. Grup- penprüfung (ca. 15 Min. je zu prüfender Person)	9 C 4 SWS
<i>B.AegKo.31</i> „Einführung in die koptische Archäologie“	keine	Kenntnisse in ausgewählten Berei- chen der koptischen Archäologie und Artefaktkunde (Grabungsplätze; Ar- chitektur; Kleinkunst; Malerei; Kera- mik etc.).	Regelmäßige Teil- nahme	Referat (ca. 35 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.AegKo.32</i> „Koptische Dialekte: Bohai- risch“	<i>B.AegKo.25</i>	Grundkenntnisse der bohairisch- koptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten koptologischen grammati- schen Terminologie; praktisches Ver- ständnis der Formenbildung Vertiefte Kenntnisse der bohairisch- koptischen Sprachstufe; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge anhand ausgewähl- ter Lektüre bohairischer Texte.	Regelmäßige Teil- nahme in Übung	Hausarbeit (ca. 25 Zeilen /ca. 250 Wör- ter; Überset- zung eines dem Typus nach bekann- ten Textes) <i>und</i> Hausarbeit (ca. 25 Zeilen /ca. 250 Wör- ter; Überset- zung eines unbekannten Textes)	12 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.AegKo.33a</i>                      „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte A“                      [<i>B.AegKo.33a.1</i>                      „Seminar Religiöse Gemeinschaften“;  <i>B.AegKo.33a.2</i>                      „Independent Study zu Textsorten des koptischen Ägypten“]</p>	keine	<p>TM 1:                      Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p> <p>TM 2:                      Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p>	<p>TM 1:                      Regelmäßige Teilnahme</p> <p>TM 2:                      keine</p>	<p>TM 1:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C                      4 SWS</p> <p>TM 1:                      4 C                      2 SWS</p> <p>TM 2:                      5 C                      2 SWS</p>
<p><i>B.AegKo.33b</i>                      „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte B“                      [<i>B.AegKo.33b.1</i>                      „Seminar zu Textsorten des koptischen Ägypten“;  <i>B.AegKo.33b.2</i>                      „Independent Study Religiöse Gemeinschaften“]</p>	keine	<p>TM 1:                      Umfangreiche Kenntnisse im Bereich koptischer Literatur und Textsorten; Fähigkeit zur Unterscheidung von Gattungen und Texttypen sowie der selbständigen Anwendung erlernter Methodik ägyptologischer Textanalyse.</p> <p>TM 2:                      Umfangreiche Kenntnisse der Strukturierung des Christentums in Ägypten (Organisation; soziale Aspekte; etc.) und der Ausprägung verschiedener christlicher Gruppen und Strömungen (Mönchtum; Anachorese; etc.); Kenntnis der wichtigsten religionshistorischen Entwicklungen.</p>	<p>TM 1:                      Regelmäßige Teilnahme</p> <p>TM 2:                      keine</p>	<p>TM 1:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p> <p>TM 2:                      Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C                      4 SWS</p> <p>TM 1:                      4 C                      2 SWS</p> <p>TM 2:                      5 C                      2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AegKo.34</i> „Lektüre und Analyse ägyptischer Texte“	<i>B.AegKo.23</i>	Umfangreiche Kenntnisse der ägyptischen Sprache und ägyptischer Texte; gesteigerte Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AegKo.35</i> „Probleme der ägyptischen Archäologie und Architekturforschung“	keine	Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der ägyptischen Archäologie, Artefaktkunde (Grabungsplätze; Architektur; Kleinkunst; Malerei; Keramik) und Architektur	Regelmäßige Teilnahme bei Seminaren und Übungen	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AegKo.36</i> „Lektüre und Analyse koptischer Texte“	<i>B.AegKo.25</i>	Vertiefte Kenntnisse in der koptischen Sprache; gesteigerte Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AegKo.37</i> „Kulturwissenschaftliche Fragestellungen“	keine	Vertiefte Kenntnisse im Bereich ägyptischer Alltagskultur, von Literatur, Religion und Staatstheorie; erweiterte Fähigkeiten zur selbständigen Anwendung erlernter Methodik.	Regelmäßige Teilnahme bei Seminaren und Übungen	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS

## **Anlage II.2 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Allgemeine Sprachwissenschaft“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Pflichtmodule im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

*B.ASp.1* „Grundlagen der Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

*B.ASp.20* „Sprachbeschreibung“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul *B.ASp.1* ist Orientierungsmodul.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 52 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **aa. Sprachpraxis**

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AegKo.22* „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch I“ (6 C / 4 SWS)

*B.AegKo.23* „Einführung in die mittelägyptische Schrift und Sprache: Mittelägyptisch II“ (6 C / 4 SWS)

*B.AegKo.24* „Einführung in die koptische Schrift und Sprache I: Sahidisch I“ (6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.25* „Einführung in die koptische Schrift und Sprache II: Sahidisch II“ (6 C / 2 SWS)

*B.AegKo.32* „Koptische Dialekte: Bohairisch“ (12 C / 2 SWS)

*B.Antik.22* „Kleines Latinum“ (7 C / 10 SWS)

*B.Antik.23* „Latinum“ (9 C / 6 SWS)

*B.Antik.24* „Graecum“ (9 C / 16 SWS)

*B.Antik.25* „Hebräisch I“ (12 C / 10 SWS)

*B.Antik.26* „Hebräisch II“ (6 C / 2 SWS)

*B.Antik.32* „Syrisch“ (6 C / 4 SWS)

*B.Antik.33* „Aramäisch“ (6 C / 4 SWS)

*B.Antik.34* „Ugaritisch“ (6 C / 4 SWS)

*B.AO.21* „Weitere altorientalische Sprache I“ (3 C / 2 SWS)

*B.AO.22* „Weitere altorientalische Sprache II“ (3 C / 2 SWS)

<i>B.AO.11</i>	„Sumerisch I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.AO.12</i>	„Sumerisch II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.AO.15</i>	„Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.AO.16</i>	„Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Ara.1</i>	„Arabisch I“ (13 C / 8 SWS)
<i>B.Ara.2</i>	„Arabisch II“ (13 C / 8 SWS)
<i>B.Eth.38</i>	„Sprachkurs in einer regionalen Sprache, Indopazifik oder Afrika“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Ev.Rel.11</i>	„Sprachkurs NT-Griechisch“ (10 C / 10 SWS)
<i>B.Fin.3a</i>	„Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)
<i>B.Fin.3b</i>	„Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)
<i>B.Fin.3c</i>	„Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)
<i>B.Fin.6a</i>	„Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)
<i>B.Fin.6b</i>	„Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)
<i>B.Fin.6c</i>	„Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)
<i>B.Frz.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (7 C / 8 SWS)
<i>B.Frz.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.652</i>	„Russisch für Kulturwissenschaften I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.653</i>	„Russisch für Kulturwissenschaften II“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.654</i>	„Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Gesch.655</i>	„Französisch für Kulturwissenschaftler/innen II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Gri.12</i>	„Neugriechisch I“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Gri.13</i>	„Neugriechisch II“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Ind.41</i>	„Sanskrit“ (14 C / 8 SWS)
<i>B.Ind.51.1</i>	„Hindi I“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.Ind.51.2</i>	„Hindi II“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.1</i>	„Einführung in das Neupersische“ (12 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.2</i>	„Neupersische Sprachübung I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.4</i>	„Kurdische Sprache I“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Ira.7</i>	„Kurdische Sprache II“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.It.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (9 C / 10 SWS)
<i>B.It.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.It.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.Lat.12</i>	„Grundkenntnisse Latein“ (6 C / 80 Stunden)
<i>B.Lat.13</i>	„Intensivkurs Latein I“ (4 C / 4 SWS)
<i>B.Lat.14</i>	„Intensivkurs Latein II“ (6 C / 6 SWS)

<i>B.OAW.CH.03</i>	„Modernes Chinesisch 1“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.OAW.CH.06</i>	„Modernes Chinesisch 2“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.OAW.CH.11</i>	„Modernes Chinesisch 3“ (7 C / 6 SWS)
<i>B.Port.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Port.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Port.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Slav.21</i>	„Basismodul Sprachpraxis Russisch“ (12 C / 15 SWS)
<i>B.Slav.22</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch“ (9 C / 12 SWS)
<i>B.Slav.31</i>	„Basismodul Sprachpraxis Polnisch“ (12 C / 15 SWS)
<i>B.Slav.32</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Slav.41</i>	„Basismodul Sprachpraxis Tschechisch“ (12 C / 11 SWS)
<i>B.Slav.42</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Slav.51</i>	„Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (12 C / 11 SWS)
<i>B.Slav.52</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Bulgarisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Slav.61</i>	„Basismodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (12 C / 11 SWS)
<i>B.Slav.62</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Slav.71</i>	„Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (12 C / 11 SWS)
<i>B.Slav.72</i>	„Aufbaumodul Sprachpraxis Ukrainisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Ska.411</i>	„Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
<i>B.Ska.412</i>	„Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
<i>B.Ska.413</i>	„Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
<i>B.Ska.414</i>	„Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Ska.421</i>	„Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Ska.422</i>	„Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Ska.423</i>	„Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)
<i>B.Spa.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (8 C / 12 SWS)
<i>B.Spa.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (5 C / 6 SWS)
<i>B.Tur.1</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen I“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.Tur.2</i>	„Grundlagen des Türkei-türkischen II“ (10 C / 6 SWS)
<i>B.ASp.21</i>	„Sprachliche Grundlagen I“ (8 C / 8 SWS)
<i>B.ASp.22</i>	„Sprachliche Grundlagen II“ (8 C / 8 SWS)

Ferner werden Module des Fremdspracherwerbs (Modulnummern SK.FS.[XX]) aus dem Angebot der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) mit Ausnahme solcher der englischen Sprache (Modulnummern SK.FS.E-[XX]) anerkannt.

**bb. Deskriptive Grundlagen**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

*B.ASp.23a* „Deskriptive Grundlagen: Satzanalyse“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.23b* „Deskriptive Grundlagen: Die indogermanischen Sprachen“ (8 C / 4 SWS)

**cc. Sprachanalyse**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

*B.ASp.24a* „Sprachanalyse: Modellbildung“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.24b* „Sprachanalyse: Rekonstruktion“ (8 C / 4 SWS)

**dd. Sprachbeschreibung**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 11 C erfolgreich absolviert werden:

*B.ASp.25a* „Methodik: Syntax und Semantik“ (11 C / 6 SWS)

*B.ASp.25b* „Methodik: Grundsprachen“ (11 C / 6 SWS)

**ee. Empirie**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

*B.ASp.26a* „Empirie: Typologischer Sprachvergleich“ (9 C / 3 SWS)

*B.ASp.26b* „Empirie: Historischer Sprachvergleich“ (9 C / 3 SWS)

**c. Studienschwerpunkte**

In Abhängigkeit von der Wahl der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb. bis ee. können Studienschwerpunkte in „Sprachbeschreibung“ und „Indogermanische Sprachwissenschaft“ zertifiziert werden:

**aa. Studienschwerpunkt „Sprachbeschreibung“**

Der Studienschwerpunkt „Sprachbeschreibung“ wird zertifiziert, wenn folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert wurden:

*B.ASp.23a* „Deskriptive Grundlagen: Satzanalyse“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.24a* „Sprachanalyse: Modellbildung“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.25a* „Methodik: Syntax und Semantik“ (11 C / 6 SWS)

*B.ASp.26a* „Empirie: Typologischer Sprachvergleich“ (9 C / 3 SWS)

**bb. Studienschwerpunkt „Indogermanische Sprachwissenschaft“**

Der Studienschwerpunkt „Indogermanische Sprachwissenschaft“ wird zertifiziert, wenn folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert wurden:

*B.ASp.23b* „Deskriptive Grundlagen: Die indogermanischen Sprachen“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.24b* „Sprachanalyse: Rekonstruktion“ (8 C / 4 SWS)

*B.ASp.25b* „Methodik: Grundsprachen“ (11 C / 6 SWS)

*B.ASp.26b* „Empirie: Historischer Sprachvergleich“ (9 C / 3 SWS)

**2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs****Profil „studium generale“**

**a.** Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ folgende Wahlmodule absolvieren:

*B.ASp.106* „Sprachstrukturen“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.107* „Sprachgeschichte“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.108* „Empirie und Theoriebildung in der Sprachwissenschaft“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.109* „Weitere Disziplinen der Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

**b.** Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des Profils „studium generale“ ferner folgendes Wahlmodul absolvieren:

*B.ASp.105* „Sprachwissenschaftliche Grundlagen“ (3 C / 2 SWS)

**3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert wurden; für Studierende des Studienfaches „Allgemeine Sprachwissenschaft“ ist die Belegung des Moduls *B.ASp.105* ausgeschlossen:

*B.ASp.105* „Sprachwissenschaftliche Grundlagen“ (3 C / 2 SWS)

*B.ASp.106* „Sprachstrukturen“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.107* „Sprachgeschichte“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.108* „Empirie und Theoriebildung in der Sprachwissenschaft“ (6 C / 3 SWS)

*B.ASp.109* „Weitere Disziplinen der Linguistik“ (6 C / 4 SWS)

**II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Allgemeine Sprachwissenschaft“ ist der Nachweis von 56 C aus dem Kerncurriculum.

### III. Modulkatalog „Allgemeine Sprachwissenschaft“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.ASp.1</i> „Grundlagen der Linguistik“	keine	Beherrschung der deskriptiven Grundbegriffe der in der Vorlesung und Übung „Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft“ behandelten Fachgebiete sowie der artikulatorischen Phonetik; Fähigkeit, die disziplinäre Gliederung des Faches darzustellen sowie deutsche und englische Wörter mit Hilfe des Internationalen Phonetischen Alphabets auch mit sprechsprachlichen Feinheiten zu transkribieren.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.ASp.20</i> „Sprachbeschreibung“	keine	Fähigkeit, 1. lautliches Material nach den erlernten Verfahren der modernen Phonologie zu analysieren, 2. die syntaktische Struktur einfacher englischer und deutscher Sätze mit dem deskriptiven Instrumentarium der Rektions- und Bindungstheorie darzustellen.	keine	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.ASp.21</i> „Sprachliche Grundlagen I“	keine	Die Absolventen kennen die Grundzüge der Grammatik und die wesentlichen typologischen Eigenheiten der gewählten Fremdsprache. Sie sind bei lebenden Sprachen in der Lage, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich zu orientieren und können mit Hilfe eines Wörterbuchs einfache bis mittelschwere Texte verstehen. Bei Korpus-sprachen entfällt das Lernziel der fremdsprachlichen Verständigung.	keine	2 Klausuren (je 90 Min.)	8 C 8 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.ASp.22 „Sprachliche Grundlagen II“</p>	<p>keine</p>	<p>Bei Fortführung der in B.ASp.21 gewählten Sprache: Erfassung des gesamten grammatischen Systems der gewählten Sprache. Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Bei Korpus-sprachen entfällt das Lernziel der fremdsprachlichen Verständigung. Bei Wahl einer anderen Fremdsprache: Die Absolventen kennen die Grundzüge der Grammatik und die wesentlichen typologischen Eigenheiten der gewählten Fremdsprache. Sie sind bei lebenden Sprachen in der Lage, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich zu orientieren und können mit Hilfe eines Wörterbuchs einfache bis mittelschwere Texte verstehen. Bei Korpus-sprachen entfällt das Lernziel der fremdsprachlichen Verständigung.</p>	<p>keine</p>	<p>2 Klausuren (je 90 Min.)</p>	<p>8 C 8 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.ASp.23a</i> „Deskriptive Grundlagen: Satzanalyse“</p>	<p>B.ASp.1</p>	<p>Die Absolventen beherrschen die wichtigsten Techniken der Satzanalyse: Sie haben vertiefte Kenntnisse der Rektions- und Bindungstheorie und sind mit neueren Positionen der generativen Syntax vertraut. Die Absolventen haben Sicherheit bei der Unterscheidung zwischen wörtlichen und gebrauchsbedingten Bedeutungsaspekten. Sie erfassen die Rolle von semantischer Bedeutung an der Schnittstelle zwischen Form und Funktion und beherrschen ein grundlegendes Beschreibungs- und Analyseinstrumentarium, um wörtliche Bedeutung (in Abhängigkeit von syntaktischer Form) und kommunikative Effekte zu erfassen.</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p><i>B.ASp.23b</i> „Deskriptive Grundlagen: Die indogermanischen Sprachen“</p>	<p>keine</p>	<p>Überblick über die indogermanischen Sprachen, ihre Überlieferung und Chronologie; Fähigkeit zur philologischen Arbeit an einfachen Texten in altindogermanischen Sprachen; grundlegende Kenntnis der Methodik des Sprachvergleichs.</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p><i>B.ASp.24a</i> „Sprachanalyse: Modellbildung“</p>	<p>B.ASp.23a</p>	<p>Fähigkeit, morphologische und semantische Fragestellungen aus dem Blickwinkel der in dem Modul behandelten Theorien im Rahmen einer Hausarbeit angemessen zu diskutieren.</p>	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit (max. 10 S.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.ASp.24b</i> „Sprachanalyse: Rekonstruktion“	B.ASp.23b	Rekonstruktionsansätze der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft können kritisch diskutiert werden; gute Kenntnis der indogermanistischen historischen Laut- und Formenlehre; Fähigkeit, sprachhistorische Fragestellungen mit Methoden der modernen Linguistik anzugehen.	keine	Hausarbeit (max. 10 S.)	8 C 4 SWS
<i>B.ASp.25a</i> „Methodik: Syntax und Semantik“	B.ASp.23a	Die Absolventen sind in der Lage, auch komplexere syntaktische Strukturen sowie formal anspruchsvollere Probleme der Semantik zu analysieren und zu beschreiben. Sie sind in beiden Bereichen in die Grundlagen der formalen Ansätze eingeführt und sind mit der Problematik der Schnittstelle zwischen diesen Gebieten vertraut.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	11 C 6 SWS
<i>B.ASp.25b</i> „Methodik: Grundsprachen“	B.ASp.23b	Die Absolventen sind in der Lage, Probleme der indogermanistischen Rekonstruktion in den Zusammenhang der Modellbildung für Grundsprachen einzuordnen und nach dem aktuellen Stand der Rekonstruktionsmethoden zu analysieren. Sie sind mit der Einbeziehung allgemein-linguistischer Verfahren in den historischen Sprachvergleich vertraut.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	11 C 5 SWS
<i>B.ASp.26a</i> „Empirie: Typologischer Sprachvergleich“	B.ASp.24a	Der typologische Sprachvergleich befähigt die Absolventen dieses Moduls dazu, Annahmen sprachtheoretischer Ansätze anhand von Befunden aus mehreren strukturverschiedenen Sprachen zu evaluieren. Sie kennen die grundlegenden Positionen der typologischen Forschung und können einzelsprachliche Strukturen typologisch einordnen.	keine	Hausarbeit (max. 10 S.)	9 C 3 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungs- vor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.ASp.26b</i> „Empirie: Historischer Sprachvergleich“	B.ASp.25b	Der historische Sprachvergleich befähigt die Absolventen dieses Moduls dazu, auf der Basis gründlicher Kenntnis der Sprachentwicklung des Altindischen und Griechischen zentrale Rekonstruktionsprobleme der Indogermanischen Sprachwissenschaft kritisch zu bewerten und auf dem Hintergrund der aktuellen Fachdiskussion in den Zusammenhang der an allgemein-linguistischen Erkenntnissen orientierten Modellbildung für grundsprachliche Rekonstrukte einzuordnen.	keine	Hausarbeit (max. 10 S.)	9 C 3 SWS
<i>B.ASp.105</i> „Sprachwissenschaftliche Grundlagen“	keine	Beherrschung der deskriptiven Grundbegriffe der in der Vorlesung und Übung „Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft“ behandelten Fachgebiete sowie der artikulatorischen Phonetik; Fähigkeit, die disziplinäre Gliederung des Faches darzustellen sowie deutsche und englische Wörter mit Hilfe des Internationalen Phonetischen Alphabets in der Standardlautung zu transkribieren.	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.ASp.106</i> „Sprachstrukturen“	keine	Beherrschung der Elementargrammatik der erlernten Sprachen unter dem Gesichtspunkt der Strukturverschiedenheit zwischen diesen Sprachen und zum Deutschen und Englischen; Fähigkeit, einfache Sätze zu übersetzen.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
<i>B.ASp.107</i> „Sprachgeschichte“	keine	Beherrschung grundlegender Positionen zur Sprachwandeltheorie; die Absolventen sind in der Lage, die Auswirkungen des Sprachwandels auf die Sprachstruktur anhand mindestens einer diachron betriebenen Sprache zu identifizieren und zu beschreiben.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.ASp.108</i> „Empirie und Theoriebildung in der Sprachwissenschaft“	keine	In einer Hausarbeit erbringen die Absolventen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, das Verhältnis zwischen deskriptiv problematischen Daten und theoretischen Positionen angemessen darzustellen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 3 SWS
<i>B.ASp.109</i> „Weitere Disziplinen der Linguistik“	keine	Die Absolventen zeigen in einer Hausarbeit, dass sie entweder die theoretischen Positionen der in diesem Modul betriebenen linguistischen Disziplinen zu den Ansätzen der im Kerncurriculum des Fachs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ behandelten Theorien sinnvoll in Beziehung setzen können oder dass sie in der Lage sind, mit den Verfahren der Disziplinen dieses Moduls sprachbeschreibend zu arbeiten.	keine	Hausarbeit (max. 12 S.)	6 C 4 SWS

## **Anlage II.3 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Altorientalistik“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 8 Pflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.1* Der Alte Orient im Überblick (3 C / 2 SWS)
- B.AO.6* Vertiefung altorientalischer Sprache und Kultur (3 C / 2 SWS)
- B.AO.11* Sumerisch I (6 C / 2 SWS)
- B.AO.12* Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AO.13* Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)
- B.AO.15* Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch I (6 C / 2 SWS)
- B.AO.16* Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II (6 C / 2 SWS)
- B.AO.17* Akkadische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

Die Module *B.AO.1* und *B.AO.11* sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen mindestens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.2* Geschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.3* Alltag im Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.4* Religionsgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.5* Literaturgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.8* Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.9* Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.10* Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.14* Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)
- B.AO.18* Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

### **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

#### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach "Altorientalistik" kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen fünf der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AO.7* Altorientalistische Studien (6 C / 2 SWS)
- B.AO.19* Einführung in die Vorderasiatische Archäologie (3 C / 2 SWS)
- B.AO.20* Kulturelle Zentren im Alten Orient (3 C / 2 SWS)

- B.AO.21* Weitere altorientalische Sprache I (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.22* Weitere altorientalische Sprache II (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.23* Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz (3 C / 1 SWS)

#### **b. Profil „studium generale“**

Die Module *B.AO.1-5*, *B.AO.7*, *B.AO.11-13*, *B.AO.15-17* und *B.AO.19-23* können von Studierenden aller Studiengänge im Rahmen des Professionalisierungsbereichs eingebracht werden, soweit sie nicht innerhalb des Kerncurriculums zum Studienfach „Altorientalistik“ absolviert werden.

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.AO.1* Der Alte Orient im Überblick (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.2* Geschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.3* Alltag im Alten Orient (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.4* Religionsgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.5* Literaturgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.7* Altorientalistische Studien (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.11* Sumerisch I (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.12* Sumerisch II (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.13* Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.15* Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch I) (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.16* Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch II) (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.17* Akkadische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)  
*B.AO.19* Einführung in die Vorderasiatische Archäologie (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.20* Kulturelle Zentren im Alten Orient (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.21* Weitere altorientalische Sprache I (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.22* Weitere altorientalische Sprache II (3 C / 2 SWS)  
*B.AO.23* Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz (3 C / 1 SWS)

### **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Altorientalistik“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

### III. Modulkatalog „Altorientalistik“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.AO.1</i> Der Alte Orient im Überblick</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse in Politischer Geschichte, Schriften, Sprachen, Literaturen, Religions- und Kulturgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie des Alten Orient;</li> <li>• Grundkenntnisse der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden der Altorientalistik, d. h. Kenntnis und Fähigkeit zur Nutzung von Lexika, Wörterbüchern, bibliographischen Werken, Arten der Literatur-Recherche, online-Datenbanken, Übersetzungswerken;</li> <li>• Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<p><i>B.AO.2</i> Geschichte des Alten Orient</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der über dreitausendjährigen Geschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnis der historischen Epochen und ihrer Eigenheiten</li> <li>• Kenntnisse der historisch relevanten Quellengattungen</li> <li>• Kenntnisse der altorientalistischen Standardwerke zur Geschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden</li> <li>• Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.AO.3</i> Alltag im Alten Orient</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über zentrale Aspekte altorientalischen Alltagslebens</li> <li>• Kenntnisse wichtiger Zeugnisse der Alltagskultur</li> <li>• Kenntnisse der relevanten Quellengattungen</li> <li>• Kenntnisse der altorientalistischen Standardwerke zur Alltagsgeschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Methoden</li> <li>• Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<p><i>B.AO.4</i> Religionsgeschichte des Alten Orient</p>	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die dreitausendjährige Religionsgeschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnis von Kult und Götterwelt</li> <li>• Kenntnisse der altorientalistischen Standardwerke zur Religionsgeschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnisse religionswissenschaftlicher Methoden</li> <li>• Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.AO.5 Literaturgeschichte des Alten Orient	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die dreitausendjährige Literaturgeschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnis literarischer Epochen, Gattungen und ihrer Eigenheiten</li> <li>• Kenntnisse der altorientalistischen Standardwerke zur Literaturgeschichte des Alten Orient</li> <li>• Kenntnisse literaturgeschichtlicher Methoden</li> <li>• Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
B.AO.6 Vertiefung altorientalischer Sprache und Kultur	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen der Altorientalistik;</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der altorientalischen Kulturen</li> <li>• Detailkenntnisse im Bereich einer altorientalischen Sprache;</li> <li>• Fähigkeit, ein begrenztes altorientalisches Thema zu bearbeiten und das erworbene Wissen und die angeeigneten Kenntnisse exemplarisch in schriftlicher Form zu demonstrieren</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 12 S.)	3 C 2 SWS
B.AO.7 Altorientalistische Studien	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, ein begrenztes Thema aus dem Bereich der altorientalischen Sprachen und / oder Kulturen auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur wissenschaftlich zu erschließen;</li> <li>• Fähigkeit zum Sammeln und Interpretieren von philologischen und kulturellen Daten;</li> <li>• Fähigkeit, Forschungsergebnisse für ein breites Publikum angemessen schriftlich zu präsentieren</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient</p>	<p>B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse</p>	<p>Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des historisch-kulturellen Umfelds altmesopotamischer Mythen und Epen</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten Mythen und Epen des Alten Orient, sowie ihrer Interpretationen und Rezeptionen</li> <li>- fortgeschrittener Kenntnisse in sumerischer und/oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift</li> </ul> <p>Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i></p> <p>Vertieftes Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- methodischer Ansätze der Mytheninterpretation</li> </ul>	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung (ca.15 Min.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.AO.9 Religionen im Alten Orient</p>	<p>B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse</p>	<p>Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über religiöse Theorie und Praxis im Alten Orient</li> <li>- Kenntnis grundlegender Text- und Bildquellen zum Thema</li> <li>- fortgeschrittener Kenntnisse in sumerischer und/oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift</li> </ul> <p>Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i></p> <p>Vertieftes Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegender Methoden der Religionsanalyse</li> </ul>	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung (ca.15 Min.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p>B.AO.10 Literaturen im Alten Orient</p>	<p>B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse</p>	<p>Vertieftes Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über das literarische Schaffen im Alten Orient</li> <li>• Kenntnis der altorientalistischen Standardwerke zu den Literaturen des Alten Orient</li> <li>• Kenntnis literaturwissenschaftlicher Analysemethoden</li> <li>• fortgeschrittener Kenntnisse in sumerischer und/oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift</li> </ul> <p>Fähigkeit zur eigenen Anwendung der vermittelten Methoden und zur Benutzung der wichtigen Primär- und Sekundärquellen <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i> Vertieftes Verständnis der Lektüre mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• methodischer Ansätze der Literaturanalyse</li> </ul>	<p>keine</p>	<p>Mündliche Prüfung (ca.15 Min.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p>B.AO.11 Sumerisch I</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse in sumerischer Grammatik und Lexik;</li> <li>• Grundkenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• Grundkenntnisse der Terminologie philologischer Arbeit exemplarisch bezogen auf das Sumerische;</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung einfacher Sätze; <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i></li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung des Forschungsstandes</li> </ul>	<p>keine</p>	<p>Klausur (60 Min.)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.AO.12 Sumerisch II	Modul B.AO.11 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in sumerischer Grammatik und Lexik</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• Sichere Kenntnisse der Terminologie philologischer Arbeit exemplarisch bezogen auf das Sumerische;</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung einfacher Texte; <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i></li> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Kommentierung lexikalischer und grammtischer Probleme</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
B.AO.13 Sumerische Anfängerlektüre	Modul B.AO.12 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation einfacher sumerischer Texte;</li> <li>• Gefestigte Kenntnisse in sumerischer Grammatik und Lexik;</li> <li>• Gefestigte Kenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• bei Absolvierung innerhalb des Bachelor-Studienganges ferner:</li> <li>• Grundlagen philologischer Analysemethoden; <i>bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i></li> <li>• Vertiefte Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS
B.AO.14 Sumerische Lektüre für Fortgeschrittene	Modul B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation anspruchsvoller sumerischer Texte</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in sumerischer Grammatik und Lexik</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Keilschrift</li> <li>• Erweiterte Kompetenz in philologischen Analysemethoden</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AO.15</i> Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) I	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse in akkadischer Grammatik und Lexik;</li> <li>• Grundkenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• Grundkenntnisse der Terminologie philologischer Arbeit exemplarisch bezogen auf das Akkadische;</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung einfacher Sätze</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AO.16</i> Akkadisch (Babylonisch-Assyrisch) II	B.AO.15 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse in akkadischer Grammatik und Lexik;</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• Sichere Kenntnisse der Terminologie philologischer Arbeit exemplarisch bezogen auf das Akkadische;</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung einfacher Texte</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.AO.17</i> Akkadische Anfängerlektüre	B.AO.16 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation einfacher akkadischer Texte;</li> <li>• Gefestigte Kenntnisse in akkadischer Grammatik und Lexik;</li> <li>• Gefestigte Kenntnisse der Keilschrift;</li> <li>• Grundlagen philologischer Analysemethoden</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.AO.18</i> Akkadische Lektüre für Fortgeschrittene	B.AO.17 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation anspruchsvoller akkadischer Texte</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse in akkadischer Grammatik und Lexik</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Keilschrift</li> <li>• Erweiterte Kompetenz in philologischen Analysemethoden</li> </ul>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraus- setzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modul- umfang (C/SWS)</b>
<i>B.AO.19</i> Einführung in die Vorder- asiatische Archäologie	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wichtigsten archäologischen Methoden und Arbeitstechniken (Datierung, Objektbeschreibung etc.);</li> <li>• Kenntnis der wichtigsten Ausgrabungsstätten;</li> <li>• Präsentations- und Moderationstechniken</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.; bei Vorlesung) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Zusammenfassung (max. 3 S.) (bei Seminar)	3 C 2 SWS
<i>B.AO.20</i> Kulturelle Zentren im Alten Orient	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wichtigsten kulturellen Zentren des Alten Orient (bspw. Sumerer, Akkader, Babylonier, Assyrer);</li> <li>• Kenntnis der dort gefundenen archäologischen und / oder philologischen Quellen;</li> <li>• Fähigkeit zur Datierung und Lokalisierung;</li> <li>• Kenntnisse der Siedlungsstruktur;</li> <li>• Kenntnisse der Kunstgeschichte;</li> <li>• Fähigkeit zur Anwendung von Präsentations- und Moderationstechniken</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.; bei Vorlesung) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Zusammenfassung (max. 3 S.) (bei Seminar)	3 C 2 SWS
<i>B.AO.21</i> Weitere altorientalische Sprache I	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse in Grammatik und Lexik;</li> <li>• Grundkenntnisse der Terminologie philologischer Arbeit;</li> <li>• Fähigkeit zur Übersetzung einfacher Sätze</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.AO.22</i> Weitere altorientalische Sprache II	B.AO.21 oder äquivalente Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Interpretation einfacher Texte;</li> <li>• Gefestigte Kenntnisse in Grammatik und Lexik;</li> <li>• Grundlagen philologischer Analysemethoden</li> </ul>	keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<p><i>B.AO.23</i> Vertiefung archäologisch-philologischer Kompetenz</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, ein begrenztes Thema aus dem Bereich der altorientalischen Archäologie und / oder Philologie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur wissenschaftlich zu erschließen</li> <li>• Fähigkeit zum Sammeln und Interpretieren von archäologischen und philologischen Daten</li> </ul>	<p>keine</p>	<p>Klausur (60 Min.; bei Vorlesung) oder Hausarbeit (4 S.; bei Seminar)</p>	<p>3 C 1 SWS</p>

## **Anlage II.4 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „American Studies“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen**

#### **1. Forschungsbericht**

Ein Forschungsbericht ist ein selbstständig recherchierter Überblick über die Forschungslage zu einem ausgewählten Thema mit Bewertung wesentlicher Forschungsbeiträge und -ansätze im Umfang von max. 7.500 Wörtern.

#### **2. Quiz**

Ein Quiz ist eine ca. 10-minütige schriftliche Überprüfung der Lektürevorbereitung.

#### **3. Midterm Exam**

Ein Midterm Exam ist eine maximal 45-minütige schriftliche Überprüfung der zur Mitte des Semesters erworbenen Kompetenzen und des bis dahin erworbenen Wissens.

#### **4. Response Log**

Ein Response Log ist eine in regelmäßigen Zeitabständen abgefragte schriftliche Sammlung kurzer (ca. 300 Wörter) Einlassungen auf literarische Texte, die wesentliche formale, inhaltliche und kontextuelle Aspekte der Texte oder Ausschnitte aus diesen kritisch diskutiert.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AS.1* Basismodul „Analysis & Interpretation“ (7 C / 4 SWS)
- B.AS.21* „Literary History I: U.S. Literature and Culture from the Sixteenth to the Early Nineteenth Century“ (10 C / 8 SWS)
- B.AS.22* „Literary History II: U.S. Literature and Culture in the Nineteenth Century“ (10 C / 8 SWS)
- B.AS.23* „Literary History III: U.S. Literature and Culture in the Twentieth And Twenty-First Century“ (10 C / 8 SWS)
- B.AS.3* Basismodul „Cultural and Media Studies“ (8 C / 4 SWS)
- B.AS.4* Interdisziplinäres Pflichtmodul „Introduction to Literary, Cultural and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)
- B.AS.5* „Vertiefungsmodul American Studies“ (5 C / 4 SWS)

Das Modul *B.AS.1* ist Orientierungsmodul.

**b. Wahlpflichtmodule**

Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.AS.7</i>	„Literarische Übersetzung für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.T1L+23 (AS)</i>	„Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
<i>B.EP.T1L+42.1 (AS)</i>	„Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.EP.T1M+T26 (AS)</i>	„Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.02+07-M</i>	„Sprachpraxis für Amerikanisten“ (10 C / 11 SWS)
<i>B.LingAm.1</i>	„Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)
<i>B.Gesch.301/303/503/504 (AS)</i>	„Geschichtswissenschaft für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.KAEE.4</i>	„Kulturtheorie“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Pol.5</i>	„Politische Theorie“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Spa.203</i>	„Hispanistische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft B“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Soz.13</i>	„Einführung in die soziologische Theorie“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Soz.14</i>	„Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung“ (9 C / 4 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „American Studies“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**a.** Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.AS.8</i>	„Theory and Practice of (Inter-) American Studies: New Paradigms in Cultural and Literary Studies“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.AS.9</i>	„Bachelor-Abschlussmodul American Studies (Profil Fachwissenschaftliche Vertiefung)“ (4 C / 2 SWS)

**b.** Ferner muss ein weiteres der Module nach Nr. 1 Buchst. b. im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden.

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Neben den zentralen Schlüsselkompetenzangeboten stehen den Studierenden des Studienfaches „American Studies“ auch die für das Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ definierten Angebote zur Verfügung.

### **4. Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) „American Studies“ im Bachelor-Studiengang „Soziologie“**

Das Studiengebiet „American Studies“ kann auch innerhalb des Bachelor-Studiengangs „Soziologie“ als Modulpaket (außersozilogischer Kompetenzbereich) absolviert werden. Dazu sind Leistungen im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erbringen:

**a.** Es müssen folgende Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AS.1* „Analysis & Interpretation“ (7 C / 4 SWS)

*B.AS.10* „Cultural and Media Studies für Soziologen“ (11 C / 6 SWS)

**b.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

*B.AS.21* „Literary History I: U.S. Literature and Culture from the Sixteenth to the Early Nineteenth Century“ (10 C / 8 SWS)

*B.AS.22* „Literary History II: U.S. Literature and Culture in the Nineteenth Century“ (10 C / 8 SWS)

*B.AS.23* „Literary History III: U.S. Literature and Culture in the Twentieth and Twenty-First Century“ (10 C / 8 SWS)

### **III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „American Studies“ ist der Nachweis von 43 C aus dem Kerncurriculum.

### **IV. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

Wird das Studienfach „American Studies“ mit dem Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ kombiniert, so gelten im Studienfach „Englisch/Englische Philologie“ besondere Beschränkungen hinsichtlich der modulbezogenen Wahlmöglichkeiten; diese sind in den fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Englisch/Englische Philologie“ geregelt.

**V. Modulkatalog „American Studies“**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AS.1</i> „Analysis & Interpretation“	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zur Text- und Literaturanalyse, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Literatur und Kultur; Grundlegende Fähigkeit zur Recherche von und zum kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; Fähigkeit, eigene Forschungsthesen zu formulieren und Forschungsfragen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten	Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 10 Min.) und 2 Quizzes oder 1 Midterm Exam im E-Proseminar (nach Maßgabe der „Course Description“); nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können wiederholt werden.	Klausur (90 Min.; unbenotet) und Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	7 C 4 SWS
<i>B.AS.21</i> “Literary History I: U.S. Literature and Culture from the Sixteenth to the Early Nineteenth Century”	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben  Fähigkeit zur Einordnung von Texten in kulturhistorische Kontexte, Fähigkeit zur Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden der Analyse und Interpretation, Fähigkeit zur Anwendung von epochenrelevanten Schlüsselkonzepten und -theorien	keine	Klausur (120 Min.) und Response Log (insgesamt ca. 3500 Wörter)	10 C 4 SWS
<i>B.AS.22</i> “Literary History II: U.S. Literature and Culture in the Nineteenth Century”	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben  Fähigkeit zur Einordnung von Texten in kulturhistorische Kontexte, Fähigkeit zur Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden der Analyse und Interpretation, Fähigkeit zur Anwendung von epochenrelevanten Schlüsselkonzepten und -theorien	keine	Klausur (120 Min.) und Response Log (insgesamt ca. 3500 Wörter)	10 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AS.23</i> "Literary History III: U.S. Literature and Culture in the Twentieth and Twenty-First Century"	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben  Fähigkeit zur Einordnung von Texten in kulturhistorische Kontexte, Fähigkeit zur Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden der Analyse und Interpretation, Fähigkeit zur Anwendung von epochenrelevanten Schlüsselkonzepten und -theorien	keine	Klausur (120 Min.) und Response Log (insgesamt ca. 3500 Wörter)	10 C 4 SWS
<i>B.AS.3</i> "Cultural and Media Studies"	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zur amerikanischen Kulturgeschichte; Fähigkeit zur literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Analyse nichtliterarischer Texte und Medien.	Regelmäßige Teilnahme	Midterm Exam (ca. 45 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.) sowie Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	8 C 4 SWS
<i>B.AS.4</i> "Introduction to Literary, Cultural and Media Theory"	keine	Allgemeines Verständnis grundlegender Fragestellungen und Positionen innerhalb der Literatur-, Kultur- und Medientheorie; Fähigkeit zur Analyse spezifischer Texte und anderer Medien auf der Grundlage des erworbenen Wissens In MA-Studiengängen ferner die Fähigkeit, eigene Forschungsthese zu entwickeln und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	keine	2 Klausuren (je 120 Min.) [in BA-Studiengängen]  2 Klausuren (je 120 Min.) und Hausarbeit (max. 2000 Wörter) [in MA-Studiengängen]	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AS.5</i> Vertiefungsmodul American Studies	keine	Fähigkeit zur extensiven Literaturrecherche; Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; Fähigkeit, komplexe Forschungsthesen zu formulieren und selbstständig wissenschaftlich zu belegen	Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) und 2 Quizzes oder 1 Midterm Exam (nach Maßgabe der „Course Description“); nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können wiederholt werden.	Forschungsbericht (max. 7500 Wörter)	5 C 2 SWS
<i>B.AS.7</i> „Literarische Übersetzung für Amerikanisten“	keine	Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse kurzer literarischer Texte mit den Methoden der historisch-deskriptiven Übersetzungsforschung	keine	2 Hausarbeiten (je max. 3500 Wörter)	8 C 4 SWS
<i>B.AS.8</i> „Theory and Practice of (Inter-)American Studies: New Paradigms in Cultural and Literary Studies“	keine	Fähigkeit zum kritischen Umgang mit (inter-) amerikanischen Texten und Theorien, Fähigkeit zur extensiven Literaturrecherche, Fähigkeit, theoretische und praktische Ansätze der Literatur- und Kulturanalyse mündlich und schriftlich darzustellen und zu diskutieren	Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) und 2 Quizzes oder 1 Midterm Exam im Hauptseminar (nach Maßgabe der „Course Description“); nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können wiederholt werden.	Forschungsbericht (max. 7500 Wörter)	6 C 4 SWS
<i>B.AS.9</i> Bachelor-Abschlussmodul American Studies (Profil Fachwissenschaftliche Vertiefung)	zwei der Module B.AS.21-23 sowie B.AS.5	Fundiertes Wissen zum Profil und zur Geschichte des Faches American Studies; Fähigkeit, umfassendes Fachwissen strukturiert widerzugeben und zu diskutieren	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.AS.10</i> „Cultural and Media Studies für Soziologen“	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zur amerikanischen Kulturgeschichte; Fähigkeit zur theoriegestützten literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Analyse nichtliterarischer Texte und Medien	Regelmäßige Teilnahme	2 Klausuren (je 120 Min.) und Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	11 C 6 SWS
<i>B.EP.T1L+23 (AS)</i> “Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)”  [ <i>B.EP.T1L</i> “Introduction to Linguistics”; <i>B.EP.23</i> “Semantik”]	keine	Teilmodulprüfung zu 1: Grundlagen der modernen Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechniken der Sprachwissenschaft  Teilmodulprüfung zu 2: Überblick über elementare Phänomene der Semantik, Einsicht in die grundlegenden Ziele semantischer Theoriebildung, einfache Transferaufgaben nach Vorgabe der Lehrveranstaltungen. In MA-Studiengängen ferner Fähigkeit zur Formulierung und Belegung eigener Forschungsthese unter Anwendung semantischer Regelsysteme	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) (unbenotet)  TM 2: klausurähnliche Hausarbeit (ca. 2000 Wörter) [in BA-Studiengängen] oder Hausarbeit (ca. 3500 Wörter) [in MA-Studiengängen]	11 C 6 SWS  TM 1: 3 C 2 SWS  TM 2: 8 C 4 SWS
<i>B.EP.T1L+42.1 (AS)</i> “Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)”  [ <i>B.EP.T1L</i> “Introduction to Linguistics”; <i>B.EP.42.1</i> „Language and Society“]	keine	Teilmodulprüfung zu 1: Grundlagen der modernen Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechniken der Sprachwissenschaft  Teilmodulprüfung zu 2: Anwendung der erworbenen empirischen oder theoretischen Kompetenzen auf ein linguistisches Phänomen aus dem Bereich Sprache in der Gesellschaft. In MA-Studiengängen ferner Fähigkeit zur Formulierung und Belegung eigener Forschungsthese unter Anwendung empirischer und/oder analytischer Methoden	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) (unbenotet)  TM 2: klausurähnliche Hausarbeit (ca. 2000 Wörter) [in BA-Studiengängen] oder Hausarbeit (ca. 3500 Wörter) [in MA-Studiengängen]	8 C 6 SWS  TM 1: 3 C 2 SWS  TM 2: 5 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.EP.T1M+T26 (AS)</i>                      "Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)"</p> <p>[<i>B.EP.T1M</i>                      "Einführung in die historische Sprachwissenschaft"  <i>B.EP.T26</i>                      „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“]</p>	keine	<p>Teilmodulprüfung zu 1:                      Grundlagen der historischen Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechniken der Sprachwissenschaft</p> <p>Teilmodulprüfung zu 2:                      Grundlegende Überblickskenntnisse über die historische Entwicklung des Englischen, Grundkenntnisse des Alt- und Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, einfache Texte zu übersetzen). In MA-Studiengängen ferner Fähigkeit zur wissenschaftlich angemessenen schriftlichen Diskussion relevanter Fragestellungen.</p>	keine	<p>TM 1:                      Klausur (90 Min.) (unbenotet)</p> <p>TM 2:                      Klausur (90 Min.) [in BA-Studiengängen] oder klausurähnliche Hausarbeit (ca. 2000 Wörter) [in MA-Studiengängen]</p>	<p>8 C                      4 SWS</p> <p>TM 1:                      3 C                      2 SWS</p> <p>TM 2:                      5 C                      2 SWS</p>
<p><i>B.EP.02+07-M</i>                      „Sprachpraxis für Amerikanisten“</p> <p>[<i>B.EP.02.1</i>                      „English Grammar and Translation“;  <i>B.EP.02.2</i>                      “Oral Competence“;  <i>B.EP.07-M</i>                      “Introduction to Essay Writing and Letter Writing“]</p>	keine	<p>Teilmodulprüfung zu 1 (B.EP.02.1):                      Sicherer Umgang mit zentralen grammatischen Phänomenen der englischen Sprache; sicherer Umgang mit zentralen Übersetzungsfällen</p> <p>Teilmodulprüfung zu 2 (B.EP.02.2):                      sichere Kommunikationsfertigkeiten; Grundlagen der Phonetik des Englischen; sicherer Umgang mit typischen phonetischen Phänomenen der gesprochenen Sprache</p> <p>Teilmodulprüfung zu 3 (B.EP.07-M):                      Grundlegende Kenntnisse im Bereich essay writing und letter writing</p>	keine regelmäßige Teilnahme	<p>TM 1:                      Klausur (240 Min.)</p> <p>TM 2:                      mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)</p> <p>TM 3:                      Klausur (120 Min.)</p>	<p>10 C                      11 SWS</p> <p>TM 1:                      4 C                      4 SWS</p> <p>TM 2:                      3 C                      5 SWS</p> <p>TM 3:                      3 C                      2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.LingAm.1</i>                      "Altamerikanistik (Indigenous American Studies)"</p>		<p>Detaillierte Kenntnisse von Inhalt, Methode und Theorie der Ethnologie und Archäologie der Kulturareale Meso- und Nordamerika</p>	<p>keine</p>	<p>2 Referate (je ca. 30 Min.) und 2 Klausuren (je 60 Min.)                      [in BA-Studiengängen]</p> <p>2 Referate (je ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (je max. 15 Seiten) und 2 Klausuren (je 60 Min.)                      [in MA-Studiengängen]</p>	<p>12 C                      4 SWS</p>
<p><i>B.Gesch.301/303/503/504 (AS)</i>                      „Geschichtswissenschaft für Amerikanisten“</p>	<p>keine</p>	<p>Kenntnis der Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation; Beherrschung der speziellen propädeutischen Anforderungen der jeweiligen historischen Epoche; Überblick über den Stoff der Vorlesung</p> <p>Literaturrecherche; kritischer Umgang mit Sekundärliteratur; Formulieren eigener Forschungsthese; selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; Überblickswissen über die Geschichte der Geschichtswissenschaft</p>	<p>regelmäßige Teilnahme; im laufenden Seminar erbrachte schriftliche bzw. mündliche Leistungen (z.B. Referat, erweiterte Vorbereitungen oder Hausaufgaben)</p>	<p>Hausarbeit (max. 20 Seiten; vorzugsweise zu einem amerikanischen oder atlantischen Thema)</p>	<p>9 C                      4 SWS</p>

## **Anlage II.5 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Arabistik/ Islamwissenschaft“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 9 Pflichtmodule im Umfang von 56 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ara.1* „Arabisch I“ (13 C / 8 SWS)
- B.Ara.2* „Arabisch II“ (13 C / 8 SWS)
- B.Ara.3* „Geschichte und Kultur des Islams I“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.4* „Die Religion des Islams“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.5* „Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Arabistik und der Islamwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.6* „Einführung in die Quellenarbeit“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.7* „Islamisches Recht“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.8* „Geschichte und Kultur des Islams II“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.9* „Arabisch Vertiefung“ (12 C / 8 SWS)

Die Module *B.Ara.1*, *B.Ara.2* und *B.Ara.5* sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder die Module *B.Ara.101* und *B.Ara.112* oder die Module *B.Ara.102* und *B.Ara.111*:

- B.Ara.101* „Islamische Religion und Recht A“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ara.102* „Islamische Religion und Recht B“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ara.111* „Islamische Geschichte und Kultur A“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ara.112* „Islamische Geschichte und Kultur B“ (4 C / 2 SWS)

#### **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Arabistik/Islamwissenschaft“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

*B.Ara.12* „Klassisches Arabisch“ (6 C / 4 SWS)

*B.Ara.13* „Konversation und Dialekt“ (12 C / 8 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

*B.Ara.1* „Arabisch I“ (13 C / 8 SWS)

*B.Ara.2* „Arabisch II“ (13 C / 8 SWS)

*B.Ara.3* „Geschichte und Kultur des Islams I“ (3 C / 2 SWS)

*B.Ara.4* „Die Religion des Islams“ (3 C / 2 SWS)

*B.Ara.7* „Islamisches Recht“ (3 C / 2 SWS)

*B.Ara.8* „Geschichte und Kultur des Islams II“ (3 C / 2 SWS)

*B.Ara.9* „Arabisch Vertiefung“ (12 C / 8 SWS)

*B.Ara.101* „Islamische Religion und Recht A“ (6 C / 2 SWS)

*B.Ara.102* „Islamische Religion und Recht B“ (4 C / 2 SWS)

*B.Ara.111* „Islamische Geschichte und Kultur A“ (6 C / 2 SWS)

*B.Ara.112* „Islamische Geschichte und Kultur B“ (4 C / 2 SWS)

*B.Ara.13* „Konversation und Dialekt“ (12 C / 8 SWS)

*B.Ara.14* „Islamwissenschaftliches Kolloquium“ (6 C / 2 SWS)

*B.Ara.15* „Exkursion“ (6 C / 2 SWS)

### **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Arabistik/Islamwissenschaft“ ist der Nachweis von 52 C aus dem Kerncurriculum.

**III. Modulkatalog „Arabistik/Islamwissenschaft“**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ara.1</i> „Arabisch I“	keine	Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in den Übungen.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (180 Min.; unbenotet)	13 C 8 SWS
<i>B.Ara.2</i> „Arabisch II“	B.Ara.1	Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in den Übungen.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (180 Min.)	13 C 8 SWS
<i>B.Ara.3</i> „Geschichte und Kultur des Islams I“	keine	Grundkenntnisse der islamischen Geschichte und Kultur von den Anfängen bis etwa 1500 sowie der für die islamische Geschichte relevanten geografischen Räume, mit folgenden Schwerpunkten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prophetenbiografie</li> <li>2. Nachfolgestreitigkeiten und Kalifat</li> <li>3. Umayyaden und Abbasiden</li> <li>4. Auflösung des Einheitsstaates</li> <li>5. Türken und Mongolen</li> <li>6. Der islamische Westen</li> </ol>	Keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ara.4</i> „Die Religion des Islams“	keine	Grundkenntnisse der islamischen Religion mit den Schwerpunkten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Koran</li> <li>2. Prophetenüberlieferung (Hadith)</li> <li>3. Ritual</li> <li>4. Die islamischen „Konfessionen“: Sunniten, Schiiten und andere</li> <li>5. islamische Theologie und Koranexegese</li> <li>6. islamische Philosophie</li> <li>7. Sufik</li> </ol>	Keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Ara.5</i> „Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Arabistik und der Islamwissenschaft“	B.Ara.1 und B.Ara.2	Kenntnis der grundlegenden Arbeitstechniken und Hilfsmittel: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wissenschaftliche Nachschlagewerke</li> <li>2. bio- und lexikografische Nachschlagewerke, Koran- und Hadithkonkordanzen</li> <li>3. Umrechnung von Daten</li> <li>4. Vorstellung der wichtigsten Fachzeitschriften</li> <li>5. Grundregeln für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit</li> </ol>	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Ara.6</i> „Einführung in die Quellenarbeit“	B.Ara.1 und B.Ara.2	Fähigkeit zur Quellenarbeit und Umgang mit Fachliteratur.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ara.7</i> „Islamisches Recht“	keine	Grundkenntnisse der Entwicklung des islamischen Rechts (fiqh) und seiner Elemente: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Rechtsquellen</li> <li>2. Die Entwicklung in der Frühzeit</li> <li>3. Die Rechtsschulen</li> <li>4. Die juristische Praxis</li> <li>5. Die Sonderentwicklung des schiitischen Rechts</li> <li>6. Das islamische Recht in der Moderne</li> </ol>	Keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Ara.8</i> „Geschichte und Kultur des Islams II“	keine	Grundkenntnisse der islamischen Geschichte und Kultur nach ca. 1500 mit den Themen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Osmanisches Reich</li> <li>2. Iran nach 1500</li> <li>3. der Islam in Süd- und Südostasien sowie Afrika</li> <li>4. Islam und Kolonialismus</li> <li>5. Entstehung der gegenwärtigen Staatenwelt</li> <li>6. politische Ideologien in der neuzeitlichen islamischen Welt</li> <li>7. Die islamische Diaspora</li> </ol>	Keine	Klausur (60 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Ara.9</i> „Arabisch Vertiefung“	B.Ara.1 und B.Ara.2	Vertiefte Kenntnisse des modernen Hocharabisch.	Keine	Klausur (240 Min.)	12 C 8 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ara. 101</i> „Religion/Recht A“	B.Ara.5, B.Ara.6 und B.Ara.9	Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten einer Quelle aus den Bereichen Religion oder Recht.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (max. 10 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Ara. 102</i> „Religion/Recht B“	B.Ara.5, B.Ara.6 und B.Ara.9	Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten einer Quelle aus den Bereichen Religion oder Recht.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ara. 111</i> „Geschichte und Kultur des Islams A“	B.Ara.5, B.Ara.6 und B.Ara.9	Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten einer Quelle aus den Bereichen Geschichte oder Kulturgeschichte.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (max. 10 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Ara. 112</i> „Geschichte und Kultur des Islams B“	B.Ara.5, B.Ara.6 und B.Ara.9	Fähigkeit zum eigenständigen Erarbeiten einer Quelle aus den Bereichen Geschichte oder Kulturgeschichte.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 20 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ara. 12</i> „Klassisches Arabisch“	B.Ara.1 und B.Ara.2	Kenntnis des klassischen Sprachgebrauchs; Übersetzungsübungen klassischer arabischer Texte.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ara. 13</i> „Konversation und Dialekt“  [ <i>B.Ara. 13.1</i> „Modernes Hocharabisch“; <i>B.Ara. 13.2</i> „Dialekt“]	B.Ara.9	TM1: Verbesserte aktive Sprachbeherrschung durch intensives Sprachtraining.  TM 2: Einführung in einen arabischen Dialekt.	TM 1: Regelmäßige Teilnahme  TM 2: Regelmäßige Teilnahme	TM 1: Klausur (120 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)  TM 2: Klausur (120 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	12 C 8 SWS  TM 1: 6 C 4 SWS  TM 2: 6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ara. 14</i> „Islamwissenschaftliches Kolloquium“	keine	Präsentation von Haus- und Ab- schlussarbeiten; Kenntnis und Diskussion aktueller Forschungsliteratur	Regelmäßige Teil- nahme	Referat (ca. 30 Min.) Independent Studies	6 C 2 SWS
<i>B.Ara. 15</i> „Exkursion“	B.Ara.1 und B.Ara.2	Vorbereitung und Durchführung einer landeskundlichen Exkursion nach Ägypten	Regelmäßige Teil- nahme an der Vorbereitung; Teilnahme an der Exkursion	2 Referate (je ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS

## **Anlage II.6 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen –**

#### **Hausaufgabe**

Eine Hausaufgabe ist im Regelfall eine kurze, maximal 5 Seiten umfassende schriftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung. Die Themen werden veranstaltungsbegeleitend an die Studierenden vergeben und von diesen in der Regel von einer Sitzung auf die nächste selbständig bearbeitet und im Laufe der Veranstaltung besprochen.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von 19 C erfolgreich absolviert werden:

*B.KBA.2* „Einführung in die römische Archäologie“ (11 C / 8 SWS)

*B.KBA.6* „Archäologische Praxis I“ (4 C / 2 SWS)

*B.KBA.7* „Archäologische Praxis II“ (4 C / 2 SWS)

Das Modul *B.KBA.2* ist Orientierungsmodul.

##### **b. Studienschwerpunkte**

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Klassische Archäologie“ und „Byzantinische Archäologie“ im Umfang von 47 C zu absolvieren.

##### **aa. Studienschwerpunkt „Klassische Archäologie“**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 47 C erfolgreich absolviert werden:

*B.KBA.1a* „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“  
(12 C / 10 SWS)

*B.KBA.3a* „Kontexte“ (11 C / 4 SWS)

*B.KBA.4a* „Gattungen, Epochen, Regionen“ (12 C / 6 SWS)

*B.KBA.5a* „Analyse und Interpretation“ (12 C / 6 SWS)

Das Modul *B.KBA.1a* ist Orientierungsmodul.

**bb. Studienschwerpunkt „Byzantinische Archäologie“**

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 47 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KBA.1b* „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“  
(12 C / 10 SWS)
- B.KBA.3b* „Kontexte“ (11 C / 4 SWS)
- B.KBA.4b* „Gattungen, Epochen, Regionen“ (12 C / 6 SWS)
- B.KBA.5b* „Analyse und Interpretation“ (12 C / 6 SWS)

Das Modul B.KBA.1b ist Orientierungsmodul.

**2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –****Profil „studium generale“**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden:

- B.KBA.8* „Archäologische Methoden und Techniken“ (9 C / 4 SWS)
- B.KBA.9* „Forschungsprobleme der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“ (9 C / 4 SWS)
- B.KBA.10* „Archäologische Befundsituationen“ (8 C / 2 SWS)

**3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

a. Folgende Wahlmodule können von Studierenden anderer Studiengänge bzw. –fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.KBA.SK1* „Einführung in die griechische Archäologie“ (3 C / 2 SWS)
- B.KBA.SK2* „Einführung in die byzantinische Archäologie“ (3 C / 2 SWS)
- B.KBA.SK3* „Einführung in die römische Archäologie“ (3 C / 2 SWS)
- B.KBA.SK4* „Kontexte“ (3 C / 2 SWS)
- B.KBA.SK5* „Methoden der Bildanalyse“ (3 C / 2 SWS)

**III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Kerncurriculum.





Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.2</i> „Einführung in die römische Archäologie“</p>	<p>B.KBA.1a <i>oder</i> B.KBA.1b</p>	<p>1. Nachweis von ersten Überblickskenn- nissen über die Arbeitsgebiete, Frages- tellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie; Grundkenn- nisse der römischen und spätantiken Kultur und ihrer Kontakte mit den Nach- barkulturen Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden. 2. Nachweis von grundlegenden Kenn- nissen im Bereich der römischen Ge- schichte sowie von methodischen Fähig- keiten beim geschichtswissenschaftlichen Arbeiten und bei der Interpretation von Quellentexten. 3. Nachweis von Kompetenzen in den fachspezifischen wissenschaftlichen Ar- beitstechniken der Klassischen und By- zantinischen Archäologie (Befundbe- schreibung und -analyse, insbesondere antiker Architektur; funktionale und chro- nologische Auswertung; historische Inter- pretation.)</p>	<p>regelmäßige Teil- nahme;  zu 1.: 3 Hausaufgaben im Tutorium (je max. 3 S.);  zu 3.: Protokolle (max. 3 S.) und/oder Refe- rat (ca. 25 Min.) in der propädeuti- schen Übung</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 45 %) <i>und</i> 2. mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; 20 %) <i>und</i> 3. Hausaufgabe (max. 5 S. ; 35 %)</p>	<p>11 C 8 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.3a</i> „Kontexte“ (Schwerpunkt Archäologie)      Klassische</p>	<p>B.KBA.1a <i>und</i> B.KBA.2</p>	<p>1. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen. 2. Nachweis der Fähigkeiten, die vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische Material der Klassischen Archäologie anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernetzen. 3. Nachweis der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten und Befunden in ihrem topographischen, gattungsspezifischen und kulturellen Kontext.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; Teilnahme an der Exkursion</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 35 %) <i>und</i> 2. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %] <i>und</i> 3. Referat (ca. 30 Min.; 15 %)</p>	<p>11 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.3b</i>                      „Kontexte“                      (Schwerpunkt Byzantinische Archäologie)</p>	<p>B.KBA.1b  <i>und</i>                      B.KBA.2</p>	<p>1. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen.</p> <p>2. Nachweis der Fähigkeiten, die in Teilmodul 1 vermittelten allgemeinen Gesichtspunkte auf das je spezifische Material der Byzantinischen Archäologie anzuwenden und Befunde kontextuell zu vernetzen.</p> <p>3. Nachweis der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten und Befunden in ihrem topographischen, gattungsspezifischen und kulturellen Kontext.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar;                      Teilnahme an der Exkursion</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 35 %)  <i>und</i>                      2. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %] <i>und</i>                      3. Referat (ca. 30 Min.; 15 %)</p>	<p>11 C                      4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.4a</i>                      „Gattungen, Epochen, Regionen“                      (Schwerpunkt Klassische Archäologie)</p>	<p>B.KBA.1a  <i>und</i>                      B.KBA.2</p>	<p>1. und 2. Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen, spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.</p> <p>3. Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen im Bereich der Klassischen Archäologie selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 25 %)  <i>und</i>                      2. Klausur (90 Min.; 25 %)  <i>oder</i>                      Referat (ca. 45 Min.; 25 %)                      3. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %]</p>	<p>12 C                      6 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.4b</i>                      „Gattungen, Epochen, Regionen“                      (Schwerpunkt Byzantinische Archäologie)</p>	<p>B.KBA.1b  <i>und</i>                      B.KBA.2</p>	<p>1. und 2. Nachweis von vertieftem Grundlagenwissen über die behandelten Gattungen, Epochen oder Regionen und ihre je spezifischen Eigenarten im Bereich der griechischen, römischen, spätantiken, frühmittelalterlichen und byzantinischen Kulturen und ihrer Nachbarn. Nachweis der Fähigkeiten, verschiedene Klassifikationskriterien (Material, Technik, Typus, Stil), Funktionszuschreibungen, Definition von Epochen und Kulturräumen anzuwenden, sowie Aspekte chronologischer, geographischer und sozialer Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen.</p> <p>3. Nachweis der Fähigkeiten, ausgewählte Themenbereiche und Fragestellungen im Bereich der Byzantinischen Archäologie selbständig zu erarbeiten, Probleme zu analysieren und wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge nachvollziehen zu können.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 25 %)  <i>und</i>                      2. Klausur (90 Min.; 25 %)  <i>oder</i>                      Referat (ca. 45 Min.; 25 %)                      3. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %]</p>	<p>12 C                      6 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.5a</i>                      „Analyse und Interpretation“                      (Schwerpunkt Klassische Archäologie)</p>	<p>B.KBA.1a  <i>und</i>                      B.KBA.2</p>	<p>1. Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst.                      2. Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologischen Methoden und Interpretationsmodellen im Bereich der Klassischen Archäologie (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge.                      3. Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an Seminar und Übung;                       zu 3.: mündliche Mitarbeit</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 30 %)  <i>und</i>                      2. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %]  <i>und</i>                      3. Hausaufgabe (max. 5 S.; 20 %)</p>	<p>12 C                      6 SWS</p>

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- umfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.5b</i> „Analyse und Interpretation“ (Schwerpunkt Byzantinische Archäologie)</p>	<p>B.KBA.1a <i>und</i> B.KBA.2</p>	<p>1. Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst. 2. Nachweis von zusätzlichen Kenntnissen in ausgewählten archäologische Methoden und Interpretationsmodellen im Bereich der Byzantinischen Archäologie (z. B. der Surveyarchäologie, Akkulturationsforschung, Raumanalyse, Stadtforschung). Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten und zum Nachvollzug wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge. 3. Fähigkeiten zur reflektierten Beschreibung visueller Phänomene und zur Stilanalyse.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an Seminar und Übung;  zu 3.: mündliche Mitarbeit</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 30 %) <i>und</i> 2. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [50 %] <i>und</i> 3. Hausaufgabe (max. 5 S.; 20 %)</p>	<p>12 C 6 SWS</p>
<p><i>B.KBA.6</i> „Archäologische Praxis I“</p>	<p>B.KBA.1a <i>oder</i> B.KBA.1b <i>und</i> B.KBA.2</p>	<p>Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus.</p>	<p>Praktische Prüfung <i>oder</i> Nachweis über erfolgreich absolviertes externes Praktikum</p>	<p>Bericht (max. 6 S.; unbenotet)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraus- setzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modul- umfang (C/SWS)</b>
<i>B.KBA.7</i> „Archäologische Praxis II“	B.KBA.1a <i>oder</i> B.KBA.1b <i>und</i> B.KBA.2	Nachweis archäologiebezogener praktischer Fähigkeiten, z. B. auf den Feldern Restaurierung/Konservierung, Techniken des Gipsabgießens, Museologie, Denkmalpflege, archäologische Fotografie und digitale Bildbearbeitung, zeichnerische Dokumentation, Keramikanalyse, archäologische Feldforschung, archäologischer Wissenschaftsjournalismus.	Praktische Prüfung <i>oder</i> Nachweis über erfolgreich absolviertes externes Praktikum	Bericht (max. 6 S.; unbenotet)	4 C 2 SWS
<i>B.KBA.8</i> „Archäologische Methoden und Techniken“	B.KBA.1a <i>oder</i> B.KBA.1b <i>und</i> B.KBA.2 <i>oder</i> Äquivalente	1. Analyse sowohl fest etablierter als auch neuer Methoden und Arbeitstechniken der archäologischen Forschung und ihrer Stellung im Kontext der Geistes-, Sozial- oder Naturwissenschaften. 2. Vertiefung der Kenntnis von Methoden und Arbeitstechniken der archäologischen Forschung (z.B. Stilanalyse, Ikonographie, Stratigraphie) und Vergleich mit Methoden aus anderen Disziplinen (z. B. multivariate Statistik, Vermessungswesen, archäometrische Materialanalyse).	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Klausur (90 Min.; 1/3) <i>und</i> Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [2/3]	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.KBA.9</i> „Forschungsprobleme der Klassischen und Byzantinischen Archäologie“</p>	<p>B.KBA.1a oder B.KBA.1b und B.KBA.2 oder Äquivalente</p>	<p>1. Diskussion von Fragestellungen und Probleme der aktuellen archäologischen Forschung zur Verbreiterung des Fachwissens und Schärfung des wissenschaftlichen Problembewusstseins sowie Hinterfragen etablierter Lehrmeinungen. 2. Diskussion eines kontrovers diskutierten aktuellen Forschungsfeldes, selbständige Einarbeitung in einen Teilaspekt zur Schulung der wissenschaftlichen Argumentationsfähigkeit und Urteilsbildung. Kritische Beleuchtung des spezifischen Aussagewerts archäologischer Quellen in Abgrenzung zu und in Kombination mit anderen Informationsressourcen (z.B. literarische Überlieferung, ethnologische Modelle, historische Analogien).</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar</p>	<p>1. Klausur (90 Min.; 40 %) und 2. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [60 %]</p>	<p>9 C 4 SWS</p>
<p><i>B.KBA.10</i> „Archäologische Befundsituationen“</p>	<p>B.KBA.1a oder B.KBA.1b und B.KBA.2 oder Äquivalente</p>	<p>1. Exemplarische Vorstellung landeskundlicher, stratigraphischer, architektonischer oder ikonographischer Befundsituationen und Diskussion ihrer historischen Einbettung. Schulung der eigenständigen Analyse der Befunde und der Fähigkeit zur übergreifenden Erkenntnisgewinnung. 2. Heranführung an die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten und Befunden in ihrem topographischen, gattungsspezifischen und kulturellen Kontext.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; Teilnahme an der Exkursion</p>	<p>1. Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 S.) [60 %] 2. Referat (ca. 45 Min.; 40 %)</p>	<p>8 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.KBA.SK1</i> „Einführung in die griechische Archäologie“	keine	Nachweis von ersten Überblickskennntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie (insbesondere der griechischen Archäologie); Grundkenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen. Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.KBA.SK2</i> „Einführung in die byzantinische Archäologie“	keine	Nachweis von ersten Überblickskennntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Byzantinischen Archäologie; Grundkenntnisse der frühchristlich-byzantinischen Kultur sowie und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen. Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Inhalte und Methoden.	keine	Klausur (90 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.KBA.SK3</i> „Einführung in die römische Archäologie“	keine	Nachweis von ersten Überblickskennntnissen über die Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, insbesondere der römischen Archäologie; Grundkenntnisse der römischen und spätantiken Kultur und ihrer Kontakte mit den Nachbarkulturen.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.KBA.SK4</i> „Kontexte“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, interkulturelle Vergleiche funktionaler, räumlicher und ideeller Kontexte durchzuführen (z. B. Nekropolen/Gräber, Heiligtümer und religiöse Rituale, Urbanistik, politische und soziale Repräsentation), archäologische Artefakte und Monumente und ihre historische Einbettung zu analysieren und ihre Gemeinsamkeiten ebenso wie ihre kulturspezifischen Differenzen zu verstehen.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.KBA.SK5</i> „Methoden der Bildanalyse“	keine	Nachweis von Grundkenntnissen bildwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden anhand von Beispielen aus der Antike, dem Mittelalter und der Neuzeit, der medialen Eigenschaften von Bildern im Unterschied zu Texten, der historisch unterschiedlichen Funktionsweise von Bildersprache und dem gesellschaftlichen Stellenwert von bildender Kunst.	keine	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

## **Anlage II.7 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Biologie“**

Es gelten die fachspezifischen Bestimmungen zum Studienfach „Biologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 30/2006 S. 3121), zuletzt geändert am 18.10.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 22/2007 S. 1847).

## **Anlage II.8 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Chemie“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen –**

#### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben werden als wöchentliche Übungszettel ausgestaltet, die zu Hause bearbeitet werden und jeweils in der folgenden Woche abzugeben sind. Eine eventuelle Wiederholungsprüfung in Semestern, in denen die dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltung nicht angeboten wird, erfolgt als Klausur.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von 51 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Che.4101</i>	„Allgemeine und Anorganische Chemie LG“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Che.4201</i>	„Einführung in die Organische Chemie LG“ (6 C / 5 SWS)
<i>B.Che.4102</i>	„Anorganische Chemie LG“ (10 C / 16 SWS)
<i>B.Che.4202</i>	„Organische Chemie LG“ (10 C / 16 SWS)
<i>B.Che.4301</i>	„Physikalische Chemie I LG“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Che.4302</i>	„Physikalische Chemie II LG“ (8 C / 6 SWS)
<i>B.Che.4001</i>	„Umweltchemie LG“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Che.4501</i>	„Biomolekulare Chemie LG“ (3 C / 3 SWS)

Die Module *B.Che.4101* und *B.Che.4201* sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 12 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa.** Falls das Studienfach „Chemie“ nicht mit einem der Studienfächer „Mathematik“ und „Biologie“ kombiniert wird, muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Che.1002</i>	„Mathematik für Chemiker I“ (6 C / 6 SWS)
<i>B.Bio.107a</i>	„Mathematik für Biologen“ (6 C / 4 SWS)

**bb.** Falls das Studienfach „Chemie“ mit einem der Studienfächer „Mathematik“ und „Biologie“ kombiniert wird, muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

*B.phy.705* „Experimentalphysik I für Nebenfach“ (6 C / 6 SWS)

**cc.** Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

*B.Che.5103* „Anorganische Chemie für Fortgeschrittene LG“ (6 C / 7 SWS)

*B.Che.5203* „Spezielle Organische Chemie LG“ (6 C / 7 SWS)

*B.Che.5303* „Physikalische Chemie III LG – mikroskopische Beschreibung“  
(6 C / 7 SWS)

**c.** Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.Che.4801 erworben.

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des Studienfaches „Chemie“ mit dem lehramtbezogenen Profil müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

*B.Che.4801* „Einführung in die Fachdidaktik Chemie“ (6 C / 4 SWS)

### **b. Optionalbereich des Lehramtbezogenen Profils**

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Chemie“ neben den sonstigen zulässigen Angeboten im Rahmen des Optionalbereiches des Lehramtbezogenen Profils absolviert werden:

*B.Che.6002* „Fachprojekt Chemie“ (6 C)

*B.phy.705* „Experimentalphysik I für Nebenfach“ (6 C / 6 SWS)

Ferner können Module des Bachelor-Studiengangs „Chemie“ absolviert werden, soweit sie von den Modulen des Kerncurriculums inhaltlich verschieden sind und die Verwendbarkeit nicht im Einzelfall entsprechend eingeschränkt ist.

## **III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Chemie“ ist der Nachweis von wenigstens 37 C aus dem Kerncurriculum, darunter die Module B.Che.4102, B.Che.4202 und B.Che.4301.

## **IV. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung**

Es können bis zu zwei innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen aus dem Bereich der Chemie jeweils einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

Die Wiederholung muss im nächstmöglichen Prüfungszeitraum des entsprechenden Moduls erfolgen. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten.

**V. Modulkatalog „Chemie“**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Che.4001</i> „Umweltchemie LG“	keine	Wichtige anthropogene Prozesse wie Metall, Energie- und Lebensmittelproduktion, Transport, Wiederverwertung und Abfallbehandlung; Interpretation der Chemie, die sich in unserer Umwelt abspielt, mit Hilfe von Reaktionsgleichungen, Struktur und Bindung und grundlegenden chemischen Konzepten	erfolgreich absolvierte Übungen	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Che.4101</i> „Allgemeine und Anorganische Chemie LG“	keine	Allgemeine Chemie: Atombau und Periodensystem, Elemente und Verbindungen, Chemische Gleichungen und Stöchiometrie, Lösungen und Lösungsvorgänge, chemische Gleichgewichte, einfache Thermodynamik und Kinetik, Säure-Base-Reaktionen, Fällungs- und Komplexbildungsreaktionen, Redoxreaktionen;  Grundlagen der Anorganischen Chemie: Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften einiger Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen.	keine	Klausur (120 Min.)	6 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Che.4102</i> „Anorganische Chemie LG“	B.Che.4101	Konzentrationsmaße, Massenwirkungsgesetz, Löslichkeitsprodukt, Grundlagen der Thermodynamik anorg. Reaktionen, galv. Elemente, Spannungsreihe, Halbzellentypen und ihre Potentiale, Anwendungen der Elektrochemie, Elektrolyse, Zersetzungsspannung, Brönsted-Säuren und Basen, $K_S$ - und $K_B$ -Werte, pH-Werte starker und schwacher Säuren und Basen, Puffersysteme, indikatometrische, potentiometrische und konduktometrische Titrations, Chemie der Nichtmetalle, Chemie der Metalle, Grundlagen der Komplexchemie, Bindungsmodelle, Trennungsgang und qual. Analyse.	sämtliche Testate des Praktikums und Praktikumsprotokolle; erfolgreiche Teilnahme an praktikumsbegleitenden (unbenoteten) Kurztests	Klausur (180 Min.)	10 C 16 SWS
<i>B.Che.4201</i> „Einführung in die Organische Chemie LG“	keine	Bindungstheorie; Stereochemie; Stoffchemie und einfache Transformationen (Kohlenwasserstoffe, Halogenalkane, Alkohole, Ether, Amine, Aromaten, Carbonyl-Verbindungen, Carbonsäuren und Derivate); Mechanismen (Nucleophile Substitution, Eliminierung, Addition, aromatische Substitution, Oxidation, Reduktion, Umlagerungen, pericyclische Reaktionen); Naturstoffchemie: Fette, Kohlehydrate, Peptide/Proteine, Nucleinsäuren, Terpene, Steroide, Alkaloide, Antibiotika, Flavone	keine	Klausur (120 Min.)	6 C 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Che.4202</i> „Organische Chemie LG“	B.Che.4201	Laboriumstechnik und Sicherheitsbestimmungen, Radikalreaktionen, Nucleophile Substitution, Eliminierung unter Bildung von C-C-Mehrfachbindungen, Additionen an nicht-aktivierte C-C-Mehrfachbindungen, Elektrophile Substitution am Aromaten, Carbonylreaktionen, heteroanaloger Carbonylverbindungen, Analytische Versuche, Naturstoffpräparate	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (ohne Note), Versuchsprotokolle (je max. 5 Seiten), erfolgreiche Teilnahme an praktikumbegleitenden (unbenoteten) Kurztests, Referat/Präsentation über ein vorgegebenes Thema	Klausur (120 Min.)	10 C 16 SWS
<i>B.Che.4301</i> „Physikalische Chemie I LG“	B.Che.1002 oder Äquivalent	Allgemeine Chemie: Gase, Gasmischungen, Ein- und Zweistoffsysteme mit den Phasen gasförmig/ flüssig/ fest, Stofftrennung;  Chemische Thermodynamik: Hauptsätze der Thermodynamik, thermodynamische Funktionen, stoffliches Gleichgewicht und Massenwirkungsgesetz, Gleichgewichtsberechnungen in homogenen und heterogenen Phasen; Elektrochemie: Elektrolytgleichgewichte, elektrische Leitfähigkeit von Ionen in Lösung, elektromotorische Kraft;  Chemische Kinetik: Geschwindigkeitsgleichungen/Zeitgesetze einfacher Reaktionen, Geschwindigkeitskoeffizient, Aktivierungsenergie und deren Temperaturabhängigkeit.	60% der in den wöchentlichen Kurztests erreichbaren Punkte, 75% bearbeitete Übungsaufgaben sowie Präsentation von bis zu drei Übungsaufgaben in den Übungen	Klausur (120 Min.)	5 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Che.4302</i> „Physikalische Chemie II LG“</p>	<p>B.Che.4301</p>	<p>Allgemeine Chemie: Gase, Gasmischungen, Ein- und Zweistoffsysteme mit den Phasen gasförmig/flüssig/fest, Stofftrennung, Molmassenbestimmung, Titrationskurven und Pufferkapazität; Chemische Thermodynamik: Hauptsätze der Thermodynamik, thermodynamische Funktionen, Messung von Reaktionsenthalpien, stoffliches Gleichgewicht und Massenwirkungsgesetz, experimentelle Bestimmung einer Gleichgewichtskonstanten sowie deren Temperaturabhängigkeit, Phasengleichgewicht, experimentelle Bestimmung von Dampfdrücken sowie deren Temperaturabhängigkeit, Gleichgewichtsberechnungen in homogenen und heterogenen Phasen; Elektrochemie: Elektrolytgleichgewichte, elektrische Leitfähigkeit von Ionen in Lösung, experimentelle Messung der Äquivalentleitfähigkeit starker und schwacher Elektrolyte, elektromotorische Kraft; experimentelle Bestimmung thermodynamischer Größen aus EMK-Messungen; Chemische Kinetik: Geschwindigkeitsgleichungen/ Zeitgesetze einfacher Reaktionen, Geschwindigkeitskoeffizienten und deren experimentelle Bestimmung, Aktivierungsenergie.</p>	<p>Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (es müssen alle Versuchsprotokolle testiert sowie alle Kolloquien zu den Versuchen bestanden sein), ferner erfolgreiche Teilnahme am Seminar (Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Seminarthemas).</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)</p>	<p>8 C 6 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Che.4501</i> „Biomolekulare Chemie LG“	keine	Grundlagen der Biochemie unter chemischen Gesichtspunkten: Struktur und Funktion von Proteinen und Nukleinsäuren, Chemie der wichtigsten Stoffwechselwege wie Glykolyse, Citratcyclus und Atmungskette sowie die Grundzüge der Replikation und Proteinbiosynthese, Mechanismen enzymatischer Reaktionen/Regulation, Vererbung/genetische Methoden.	keine	Hausaufgaben (unbenotet)	3 C 3 SWS
<i>B.Che.4801</i> „Einführung in die Fachdidaktik Chemie“  [ <i>B.Che.4801.1</i> „Einführung in die Fachdidaktik Chemie“; <i>B.Che.4801.2</i> „Experimentieren im XLAB – Schülerexperimente unter fachlichen und didaktischen Betrachtungen“]	TM 1: keine  TM 2: B.Che.4102 oder B.Che.4202 (jeweils nur praktischer Teil)	TM 1: Fachdidaktische Modelle und Konzepte  TM 2: Die Erkenntnisse, die sich aus dem Beobachten und Betreuen von Schülerexperimenten im XLAB ergeben haben, sollen in einem Bericht zusammengefasst und auf die Übertragbarkeit in den schulischen Alltag überprüft werden.	TM 1: Präsentation einer Unterrichtsstunde  TM 2: keine	TM 1: Klausur (90 Min.)  TM 2: Bericht (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Che.5103</i> „Anorganische Chemie für Fortgeschrittene LG“	B.Che.4102	Komplexchemische Themen: Grundlagen der Komplexchemie, chemische Bindung in Komplexen, Stabilität von Komplexen, Kinetik, Komplexchemie in Labor, Technik und Natur. Grundlegende Mess- und Arbeitstechniken: Konduktometrie, Thermometrie, Potentiometrie, Photometrie und Arbeiten mit Ionenaustauschern.	erfolgreiche Teilnahme am Praktikum, Testate auf sämtliche Versuchsprotokolle, Präsentation einer Seminarsitzung, erfolgreiche Teilnahme an Kurztests	Praktische Prüfung (Bearbeitung, Präsentation und schriftlicher Bericht eines Projekts)	6 C 7 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Che.5203</i> „Spezielle Organische Chemie LG“	B.Che.4201	Chemische und biochemische Grundlagen aus den Themenbereichen: Kohlenhydrate, Aminosäuren/Peptide, Lipide, Nucleinsäuren, Photosynthese, Antibiotika und Enzyme. Grundlegende Mess- und Arbeitstechniken. Isolierung von Naturstoffen, Auf- u. Abbaureaktionen, steriles Arbeiten, Reinheitskontrolle durch physikal. Konstanten und Dünnschichtchromatographie, Deutung von Spektren (UV, MS, NMR).	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (ohne Note), Praktikumsprotokolle (je max. 5 Seiten Umfang) sowie Referat/ Präsentation über ein vorgegebenes Thema.	Klausur (120 Min.)	6 C 7 SWS
<i>B.Che.5303</i> „Physikalische Chemie III LG – mikroskopische Beschreibung“	keine	Aufbau der Materie (Atome und Moleküle): Wechselwirkung zwischen Licht und Materie, Grundzüge der Quantenmechanik, Grundlagen der Spektroskopie/Spektrometrie (AES, UV/VIS, IR, NMR, X-Diff, MS) und deren Anwendung zur Strukturbestimmung, Grundzüge der statistischen Thermodynamik, chemisches Gleichgewicht, Reaktionskinetik (u.a. Reaktionsmechanismen, Konzept der Quasistationarität, Stoßtheorie, Theorie des Übergangszustands), chemische Bindung, Transportprozesse.	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Kurztests; erfolgreich bearbeitete Übungsaufgaben und Präsentation von bis zu drei Übungsaufgaben in den Übungen; Testate auf sämtliche Versuchsprotokolle dazu gehören auch erfolgreiche Kolloquien im Rahmen der Praktikumsversuche).	Klausur (120 Min.)	6 C 7 SWS
<i>B.Che.6002</i> „Fachprojekt Chemie“	B.Che.4102 und B.Che.4202 und B.Che.4301	Fachlicher Hintergrund des bearbeiteten Projekts	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	6 C
<i>B.phy.705</i> „Experimentalphysik I für Nebenfach“	keine	Kenntnisse und theoretische Beschreibung physikalischer Prozesse aus den Bereichen Mechanik, Elektrizitätslehre, Optik und Wärmelehre	Erfolgreiche Bearbeitung von wenigstens 50 % der Hausaufgaben in den Übungen	Klausur (180 Min.; unbenotet)	6 C 6 SWS

## **Anlage II.9 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.1.1* „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.1“  
(12 C / 8 SWS)
- B.Ger.1.2* „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.2“  
(12 C / 8 SWS)
- B.Ger.2.1* „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“  
(6 C / 4 SWS)
- B.Ger.2.2* „Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.2.3* „Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“  
(6 C / 4 SWS)
- B.Ger.4* „Außerschulische Wissensvermittlung“ (3 C / 2 SWS)

Die Module *B.Ger.1.1* und *B.Ger.1.2* sind Orientierungsmodule.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 21 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.3.1a* „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ger.3.2a* „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ger.3.3a* „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (9 C / 4 SWS)

**bb.** Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.3.1b* „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.3.2b* „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.3.3b* „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (6 C / 4 SWS)

**cc.** Das Modul *B.Ger.3.1a* kann nicht gemeinsam mit dem Modul *B.Ger.3.1b* in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung eingebracht werden; das Modul *B.Ger.3.2a* kann nicht gemeinsam mit dem Modul *B.Ger.3.2b* in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung einge-

racht werden; das Modul B.Ger.3.2a kann nicht gemeinsam mit dem Modul B.Ger.3.2b in das Gesamtergebnis der Bachelorprüfung eingebracht werden.

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Deutsche Philologie / Deutsch“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.6* „Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)  
*SK.IKG-ZQ.71* „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)  
*SK.IKG-ZQ.72* „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)  
*SK.IKG-ZQ.73* „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)  
*B.Ger.8.1* „Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)  
*B.Ger.8.2* „Sprachtheorie und Psycholinguistik“ (6 C / 4 SWS)  
*B.Ger.8.3* „Literaturtheorie“ (6 C / 4 SWS)  
*B.Ger.9* „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)  
*B.Ger.10* „Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)  
*B.Ger.11* „Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)  
*B.Ger.12* „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)  
*SK.IKG-IKK.14* „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)  
*B.Ger.15* „Praktikum Germanistik“ (4 C / 2 SWS)

### **b. Berufsfeldbezogenes Profil**

#### **aa. Modulpaket „Theaterpraxis“**

Studierende aller Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Theaterpraxis“ absolvieren. Dazu müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ger.13.1* „Einführung in Theatertheorie und -praxis“ (7 C / 4 SWS)  
*B.Ger.13.2* „Sprecherziehung für die Bühne“ (4 C / 4 SWS)  
*B.Ger.13.3* „Organisation von Theaterprojekten“ (7 C / 6 SWS)  
*B.Ger.13.4* „Gruppen und Projekte leiten“ (3 C / 2 SWS)

#### **bb. Modulpaket „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“**

Studierende aller philologischen Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ absolvieren.

Dazu müssen folgende 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
- SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
- SK.IKG-ZQ.73 „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

### **c. Lehramtbezogenes Profil**

i. Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Ger.4, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Ger.5 „Fachdidaktik Deutsch – Außerschulische und schulische Fachdidaktik“ (6 C / 3 SWS)

ii. Ferner können folgende Wahlmodule im Rahmen des Optionalbereichs absolviert werden:

- B.Ger.6 „Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
- SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
- SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)
- B.Ger.8.1 „Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.8.2 „Sprachtheorie und Psycholinguistik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.8.3 „Literaturtheorie“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ger.9 „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ger.10 „Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)
- B.Ger.12 „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)
- SK.IKG-IKK.14 „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ger.15 „Praktikum Germanistik“ (4 C / 2 SWS)

Werden die Module SK.IKG-ZQ.71 und SK.IKG-ZQ.72 erfolgreich absolviert, so stellt die Universität ein Zertifikat über die Zusatzqualifikation „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ aus.

### **c. Profil „studium generale“**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Faches „Deutsche Philologie / Deutsch“ im Rahmen des Profils „studium generale“ absolviert werden:

- B.Ger.6 „Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)
- SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)
- SK.IKG-ZQ.72 „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)

**SK.IKG-ZQ.73** „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

**B.Ger.8.1** „Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.8.2** „Sprachtheorie und Psycholinguistik“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.8.3** „Literaturtheorie“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.9** „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.10** „Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.11** „Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.12** „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)

**SK.IKG-IKK.14** „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)

**B.Ger.15** „Praktikum Germanistik“ (4 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden (Module, die bereits zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden):

**B.Ger.6** „Angewandte Germanistik“ (6 C / 4 SWS)

**SK.IKG-ZQ.71** „Interkulturelle Germanistik“ (6 C / 5 SWS)

**SK.IKG-ZQ.72** „Fremdsprachendidaktik“ (4 C / 4 SWS)

**SK.IKG-ZQ.73** „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unterricht“ (8 C / 3 SWS)

**B.Ger.8.1** „Theoretische und historische Problemstellungen der Germanistik“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.8.2** „Sprachtheorie und Psycholinguistik“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.8.3** „Literaturtheorie“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.9** „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.10** „Text- und Kommunikationsmanagement“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.11** „Medialität und Intermedialität“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.12** „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (4 C / 2 SWS)

**B.Ger.13.1** „Einführung in Theatertheorie und -praxis“ (7 C / 4 SWS)

**B.Ger.13.2** „Sprecherziehung für die Bühne“ (4 C / 4 SWS)

**B.Ger.13.3** „Organisation von Theaterprojekten“ (7C / 6 SWS)

**B.Ger.13.4** „Theaterprojekt I“ (6 C / 4 SWS)

**B.Ger.13.4a** „Theaterpraktische Übungen“ (*alternativ zu 13.4*)

**B.Ger.13.5** „Theorie-/Praxisseminar“ (6 C / 4 SWS)

*B.Ger.13.6* „Theaterprojekt II“ (6 C / 4 SWS)

*SK.IKG-IKK.14* „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“ (6 C / 2 SWS)

*B.Ger.15* „Praktikum Germanistik“ (4 C/ 2 SWS)

#### **4. Zertifikat „Theaterpraxis und Präsentation“**

Die Universität stellt ein Zertifikat „Theaterpraxis und Präsentation“ aus, wenn folgende Module im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert wurden:

*B.Ger.13.1* „Einführung in Theatertheorie und -praxis“ (7 C / 4 SWS)

*B.Ger.13.2* „Sprecherziehung für die Bühne“ (4 C / 4 SWS)

*B.Ger.13.3* „Organisation von Theaterprojekten“ (7C / 6 SWS)

*B.Ger.13.4* „Theaterprojekt I“ (6 C / 4 SWS)

*B.Ger.13.4a* „Theaterpraktische Übungen“ (*alternativ zu 13.4*)

*B.Ger.13.5* „Theorie-/Praxisseminar“ (6 C / 4 SWS)

*B.Ger.13.6* „Theaterprojekt II“ (6 C / 4 SWS)

#### **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Deutsche Philologie / Deutsch“ ist der Nachweis von 52 C aus dem Kerncurriculum.

#### **III. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung**

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Deutsche Philologie / Deutsch“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt eines der Module B.Ger.1.1 und B.Ger.1.2 nach Wahl der oder des Studierenden unberücksichtigt. Sofern Studierende ihr Wahlrecht nach Satz 1 nicht wahrnehmen, wird nur das besser bewertete der genannten Module bei der Notenbildung berücksichtigt, bei gleich lautender Bewertung das Modul B.Ger.1.2.

**IV. Modulkatalog „Deutsche Philologie / Deutsch“**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ger.1.1</i>                      „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.1“</p>	<p>keine</p>	<p>Basiswissen in Mediävistik, NDL und Linguistik;                      anwendungsbezogene und selbstständige Beherrschung von Grundwissen und Grundtechniken des philologischen Arbeitens;</p> <p>Basiswissen NDL;                      anwendungsbezogene und selbstständige Beherrschung von Grundwissen und Grundtechniken des literaturwissenschaftlichen und philologischen Arbeitens;</p> <p>Basiswissen Mediävistik;                      anwendungsbezogene und selbstständige Beherrschung von Grundwissen und Grundtechniken des mediävistischen und philologischen Arbeitens;</p> <p>Basiswissen germanistische Linguistik;                      anwendungsbezogene und selbstständige Beherrschung von Grundwissen und Grundtechniken des linguistischen und philologischen Arbeitens.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>3 Klausuren (je 90 Min.)</p>	<p>12 C                      8 SWS</p>
<p><i>B.Ger.1.2</i>                      „Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden 1.2“</p>	<p>keine</p>	<p>Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Analysetechniken auf exemplarische Gegenstände.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>3 Klausuren (je 90 Min.)</p>	<p>12 C                      8 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.2.1</i> „Literaturwissenschaft – Historische und systemati- sche Perspektiven“	keine	Kompetenz zur Erkenntnis literarhistori- scher Zusammenhänge seit der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart; Kompetenz zur systematischen und methodengeleiteten Erschließung exemplarischer Textkorpora in den je- weils relevanten Entstehungs- sowie Rezeptions- und Wirkungszusammen- hängen; Präsentationskompetenz.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.2.2</i> „Mediävistik – Historische und systematische Perspek- tiven“	keine	Übersetzungskompetenz in Bezug auf einen mittelhochdeutschen Text von mittlerer Schwierigkeit; Übersicht zum Gattungsspektrum der deutschen Literatur vom Früh- bis zum Spätmittelalter; Kompetenz zur Einordnung von Texten in die Entstehungs-, Aufführungs- und Überlieferungskontexte unter Nutzung der Dynamik mittelalterlicher Gattungs- begriffe für die eigene Interpretation.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.2.3</i> „Sprachwissenschaft – His- torische und systematische Perspektiven“	keine	Methodengeleitete Analysekompetenz von Sprache und Kommunikation auf allen Ebenen des Sprachsystems.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.3.1a</i> „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“	keine	Analysekompetenz in Bezug auf Texte unterschiedlicher medialer Verfassung mit zielgerichteten methodischen Ent- scheidungen basierend auf Theorien und Methoden der kulturwissenschaft- lich geprägten Medienanalyse; Einbindung in historische Konzepte und systematische Fragestellung.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 18 S.)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.3.1b</i> „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“	keine	Analysekompetenz in Bezug auf Texte unterschiedlicher medialer Verfassung mit zielgerichteten methodischen Entscheidungen basierend auf Theorien und Methoden der kulturwissenschaftlich geprägten Medienanalyse; Einbindung in historische Konzepte und systematische Fragestellung.	keine	Präsentation (ca. 45 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.3.2a</i> „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“	keine	Auf eigenen Analysen basierende selbstständige Darstellung einzelner Fragestellungen; Einordnung derselben in die aktuellen methodologischen Kontexte (z. B. Überlieferungsgeschichte, Strukturanalyse, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, etc.)	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 18 S.)	9 C 4 SWS
<i>B.Ger.3.2b</i> „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“	keine	Auf eigenen Analysen basierende selbstständige Darstellung einzelner Fragestellungen; Einordnung derselben in die aktuellen methodologischen Kontexte (z. B. Überlieferungsgeschichte, Strukturanalyse, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, etc.)	keine	Präsentation (ca. 45 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.3.3a</i> „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Ge- sellschaft“	keine	angemessene Analysekompetenz in Bezug auf selbstständige komplexe Kommunikate (gesprochene und geschriebene Sprache sowie Medienkommunikate); Reflektionskompetenz der inhaltlichen und methodologischen Adäquatheitskriterien	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 18 S.)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.3.3b</i> „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“	keine	angemessene Analysekompetenz in Bezug auf selbstständige komplexe Kommunikate (gesprochene und geschriebene Sprache sowie Medienkommunikate); Reflektionskompetenz der inhaltlichen und methodologischen Adäquatheitskriterien	keine	Präsentation (ca. 45 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.4</i> „Außerschulische Wissensvermittlung“	keine	Reflektionskompetenz in Bezug auf Wissenstransfer und außerschulische Wissensvermittlung in fachlicher und didaktischer Perspektive; Anwendungskompetenz auf verschiedene außerschulische Praxisfelder; Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Reflexion von Vermittlungsfragen in ihrem Beitrag zur wissenschaftlichen Modellierung der Gegenstände des Faches (deutsche Sprache und Literatur); Fähigkeit, die Inhalte der Germanistik auf Fragen der medialen Vermittlung und ihrer institutionellen Ansiedelung, auch in ihrer historischen Einbindung, zu beziehen; Kenntnis von Vermittlungsverfahren und -einrichtungen im außerschulischen Bereich; Kenntnis von Praxisfeldern und zentralen Konzepten lebenslangen Lernens und kultureller Erwachsenenbildung; Kommunikationskompetenz; Vermittlungskompetenz.	regelmäßige Teilnahme	schriftl. Vor- und Nachbereitung im Umfang von insgesamt max. 12 Seiten	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Ger.5</i> „Fachdidaktik Deutsch – Außerschulische und schu- lische Fachdidaktik“</p>	<p>keine</p>	<p>Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Reflexion von Vermittlungsfragen in ihrem Beitrag zur wissenschaftlichen Modellierung der Gegenstände des Faches (deutsche Sprache und Literatur); Fähigkeit, die Inhalte der Germanistik auf Fragen der medialen Vermittlung und ihrer institutionellen Ansiedelung, auch in ihrer historischen Einbindung, zu beziehen; Kenntnis der Lern- und Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts mit ihren Konzepten und Bildungszielen und Fähigkeit, diese auf die Schüler/innen zu beziehen; Kenntnis von Vermittlungsverfahren und -einrichtungen im außerschulischen Bereich; Kenntnis von Praxisfeldern und zentralen Konzepten lebenslangen Lernens und kultureller Erwachsenenbildung; Kommunikationskompetenz; Vermittlungskompetenz; Verständnis der Fachdidaktik als Beitrag zur wissenschaftlichen Modellierung des Faches und ihre kritische Reflexion; Darstellungskompetenz bezüglich der Grundfragen der Fachdidaktik Deutsch; Fähigkeit, den Zusammenhang von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Unterrichtspraxis aufzuzeigen und dabei auch den eigenen fachwissenschaftlichen Lernprozess mit der Frage nach der schulischen Vermittlung zu verbinden.</p>	<p>regelmäßige Teilnahme</p>	<p>schriftl. Vor- und Nachbereitung im Umfang von insgesamt max. 12 Seiten, und Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.6</i> „Angewandte Germanistik“	keine	Fachwissenschaftliche Anwendungs- kompetenz in Bezug auf z. B. Sprach- beratung, Dramaturgie, Editionsphilolo- gie u.a.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>SK.IKG-ZQ.71</i> „Interkulturelle Germanistik“	keine	Basiskompetenzen im Fachgebiet Inter- kulturelle Germanistik / Deutsch als Fremd- und Zweitsprache; Basiskompetenzen in der interkultu- rellen Fremdsprachendidaktik; Reflexions- und Beurteilungskompetenz in Bezug auf theoretische und didak- tisch-methodische Vermittlungskonzepte	regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.)	6 C 5 SWS
<i>SK.IKG-ZQ.72</i> „Fremdsprachendidaktik“	keine	Anwendungsbezogene Reflexionskom- petenz in Bezug auf Ziele, Forschungs- gegenstände und Arbeitsmethoden der Sprachlehr-/lernforschung; Beurteilungskompetenz in Bezug auf didaktisch-methodische Vermittlungs- konzepte im Hinblick auf Rahmenbe- dingungen und Zielgruppenrelevanz; Grundkompetenzen in der Kulturvermitt- lung im Fremdsprachenunterricht.	regelmäßige Teilnahme	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	4 C 4 SWS
<i>SK.IKG-ZQ.73</i> „Praxisstudien Sprach- und Kulturvermittlung – Unter- richt“	keine	Anwendung und Reflexion der erwor- benen fachlichen und anwendungs- bezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten; Erprobung von Methoden und Kenntnisen in Praxisumgebungen.	regelmäßige Teilnahme	Praktikums- bericht (max. 10 S.) <i>und</i> Präsentation (ca. 15 Min.)	8 C 3 SWS
<i>B.Ger.8.1</i> „Theoretische und histori- sche Problemstellungen der Germanistik“	keine	Reflexionskompetenz bezüglich der theoretischen und historischen Frage- stellungen des Faches; Anwendungskompetenz dieser Frage- stellungen auf exemplarische Gegen- stände; Systematische Analysekompetenz von Sprache, Literatur und Medien.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.8.2</i> „Sprachtheorie und Psycho- linguistik“	keine	Reflexionskompetenz und Modellie- rungskompetenz bezüglich der Genese und Modellierung von Sprache, Sprach- fähigkeit und ihrer Erfassung. Anwendungskompetenz dieser Frage- stellungen auf exemplarische Gegen- stände; Kompetenz, modellbezogen Sprache systematisch zu analysieren; Kompetenz in psycholinguistischen Verfahren	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.8.3</i> „Literaturtheorie“	keine	Reflexionskompetenz bezüglich Litera- turtheorie, -kritik, -interpretation und – geschichte. Anwendungskompetenz dieser Frage- stellungen auf exemplarische Gegen- stände; Systematische Analysekompetenz von Sprache, Literatur und Medien.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.9</i> „Systematische Aspekte germanistischer Forschung“	keine	Kritikfähige Reflexionskompetenz hin- sichtlich der fachwissenschaftlichen Methoden, Prämissen und Theorien; Verständnis der konzeptionellen Ab- grenzungen des Faches; Fähigkeit zur kulturwissenschaftlich orientierten Erörterung des Verhält- nisses von Texten zum geistes- und ideengeschichtlichen, philosophischen, soziokulturellen, politischen und ökono- mischen Kontext.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 12 S.)	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.10</i> „Text- und Kommunikations- management“	keine	Analyse- und forschungsbasierte Orga- nisations- und Managementkompetenz für kommunikative Prozesse (schriftlich und mündlich), z.B. Kompetenzen der Planung, Präsentation, Steuerung, Ver- mittlung, Beratung, Konsultation und Optimierung von Kommunikation	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 12 S.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ger.11</i> „Medialität und Intermediali- tät“	keine	Reflexions- und Analysekompetenzen in Bezug auf die mediale Spezifik von Literatur und Sprache, besonders im Bereich von Produktion und Rezeption; Analysekompetenzen in Bezug auf fol- gende Bereiche: (a) Funktionsweise von Medienkombinationen, (b) intermediale Medienintegration, (c) Koexistenz von Medien in Medien, (d) rezeptiven Effekte der Intermedialität	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 12 S.)	4 C 2 SWS
<i>B.Ger.12</i> „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“	keine	Dramaturgische und konzeptionelle Kompetenzen; Entwicklung von Bühnenpräsentationen; Techniken der Erstellung von Drucker- zeugnissen für Theateröffent- lichkeitsarbeit.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.; unbenotet)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Ger.13.1</i> „Einführung in die Theaterpraxis“	keine	Anwendungsbezogenes Verständnis der Grundlagen der Theater- und Dramentheorie; Basiskompetenzen in der Umsetzung vom geschriebenen Text zur Darbietung auf der Bühne in den verschiedenen Bereichen; vertiefte Kompetenzen in einem der Bereiche (Textauswahl, Dramaturgie, Bühnenbild, Licht, Ton- und Multimediaaspekte, Maskenbild, Kostüme und Requisiten, Bühnensprache, Mimik, Gestik, Bewegung, Rollenbesetzung, Probenarbeit, Organisation der Aufführungen, Kalkulation, Öffentlichkeitsarbeit).	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 15 Min.; unbenotet) oder Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet); oder schriftliche Leistung von max. 10 Seiten (unbenotet)	7 C 4 SWS
<i>B.Ger.13.2</i> „Sprecherziehung für die Bühne“	B.Ger.13.1 oder Zulassung durch den Übungsleiter	Fähigkeit zum angemessenen Sprechen auf der Bühne; Fähigkeit zur Entwicklung eines selbstständigen Sprechtrainings; publikumsorientierte Präsentationskompetenz.	regelmäßige Teilnahme	Präsentation vor Publikum mit Analyse von max. 30 min (unbenotet)	4 C 4 SWS
<i>B.Ger.13.3</i> „Organisation von Theaterprojekten“	B.Ger.13.1 oder Zulassung durch den Übungsleiter	Leitungs-, Begleitungs- und Steuerungskompetenz in der Projektarbeit; Gesprächsführung; Moderation; Kenntnis theoretischer Konzepte, Bedingungen und Wirkungsweisen des szenischen Schreibens, grundlegende praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von Kalkulation, Werbestrategien und der Erstellung von Druckerzeugnissen	regelmäßige Teilnahme	Erarbeitung und Präsentation (ca. 15 Min.) unbenotet oder Erstellung eines Druckerzeugnisses oder eines Konzeptes (unbenotet)	7 C 6 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger.13.4</i> „Theaterprojekt I“	B.Ger.13.1 oder Zulassung durch den Übungsleiter	Leitung eines Theaterprojekts oder aktive Mitwirkung in einem seiner Teilbereiche (Schauspiel, Maske, Technik o. ä.); Reflektionskompetenz hinsichtlich der eigenen Tätigkeit.	regelmäßige Teilnahme	Präsentation oder Referat (ca. 15 Min.; unbenotet) oder schriftliche Reflexion (max. 10 S.; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>B.Ger.13.4a</i> „Theaterpraktische Übungen“	B.Ger.13.1 oder Zulassung durch den Übungsleiter	Kompetenzen in drei der folgenden theaterpraktischen Bereiche: Schauspiel, Improvisation, Bühnenbau, Maske, Kulturmanagement o. ä. (jedoch mindestens eine Schauspielübung); Reflexion der praktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen.	regelmäßige Teilnahme	Drei mündliche Präsentationen und Reflexionen von je ca. 15 Min. oder schriftliche Reflexion von ca. 15 Seiten (jeweils unbenotet)	6 C 6 SWS
<i>B.Ger.13.5</i> „Theorie-/Praxisseminar“	B.Ger.13.1 oder Zulassung durch den Übungsleiter	Anwendungsbezogenes Verständnis theater- oder dramentheoretischer Aspekte; praktische Umsetzung derselben in der Szenenerarbeitung.	regelmäßige Teilnahme	schriftliche Leistung (max. 10 S.; unbenotet) und Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet) und schriftliche Reflexion (max. 15 S.; unbenotet)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prü- fungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Ger. 13.6</i> „Theaterprojekt II“	B.Ger.13.1, B.Ger.13.4 (alternativ B.Ger. 13.4a)	Spezialisierte theaterpraktische Kompetenzen in einem Bereich (z. B. in Regie, Schauspiel, Maske, Kostümbild, Licht o. ä.); Anwendung dieser Kompetenzen in einer Theaterproduktion; Fähigkeit zu begründeten bühnenwirksamen Entscheidungen wie zur Entwicklung einer praktikablen Umsetzungsstrategie.	regelmäßige Teilnahme	Schriftliche Reflexion (max. 30 Seiten; unbenotet)	6 C 4 SWS
<i>SK.IKG-IKK.14</i> „Interkulturelle Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“	keine	Interkulturelle Kompetenz auf kognitiver, affektiver und verhaltenbezogener Ebene; reflektiertes Wissen der eigenen kulturellen Standards; Reflexionskompetenz über die Prozesse der Integration, des Fremdverstehens und der eigenen interkulturellen Kompetenz	regelmäßige Teilnahme	a. Erstellung eines Portfolios* im Zielland (max. 20 Seiten, unbenotet), b. Kurzvortrag (ca. 15 Min., unbenotet)	6 C 2 SWS
<i>B.Ger. 15</i> „Praktikum Germanistik“	keine	Nachweis theoretischer, methodologischer und praktischer Transferkompetenz	regelmäßige Teilnahme	Praktikumsbericht (max. 10 Seiten; unbenotet)	4 C 2 SWS

## **Anlage II.10 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Englisch/Englische Philologie“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen**

#### **1. Quiz**

Ein Quiz ist eine schriftliche unangekündigte 10-minütige Überprüfung der Lektürevorbereitung.

#### **2. Midterm Exam**

Ein „Midterm Exam“ ist eine schriftliche 30-minütige Überprüfung der bis zur Mitte des Semesters erworbenen Kompetenzen und des bis dahin vermittelten Wissens.

#### **3. Forschungsbericht**

Ein Forschungsbericht ist ein selbständig recherchierter schriftlicher Überblick (max. 20 Seiten bzw. 7500 Wörter) über die Forschungslage zu einem ausgewählten Thema mit Bewertung wesentlicher Forschungsbeiträge und -ansätze.

#### **4. Planungs- und Durchführungsskizze**

Eine Planungs- und Durchführungsskizze dient dazu, Vorüberlegungen insbesondere zu Zielen und Vorgehensweisen für ein Projekt oder eine Seminarsitzung zu erfassen, in dem bzw. in der auch mögliche weiterführende Fragestellungen berücksichtigt werden, und die geplante Durchführung tabellarisch festzuhalten. Integraler Bestandteil einer Planungs- und Durchführungsskizze ist die Reflexion der Vorgehensweise. Mittels einer Planungs- und Durchführungsskizze zeigt die zu prüfende Person, dass sie über die notwendigen theoretischen didaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden verfügt, ein begrenztes Thema sinnvoll für eine Gruppe aufzubereiten und zu präsentieren sowie die tatsächliche Durchführung kritisch zu reflektieren. Der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für eine Seminarsitzung soll 2000 Wörter nicht überschreiten; der Umfang einer Planungs- und Durchführungsskizze für ein Projekt soll 3500 Wörter nicht überschreiten.

#### **5. Portfolio**

Ein Portfolio ("Dokumentenmappe") dient dazu, den eigenen Studienverlauf reflektierend und kommentierend zu dokumentieren. In einem Portfolio werden verschiedene kürzere Aufgaben zusammengefasst (z. B. Stundenprotokolle, Reflexionen zu Hausaufgaben, Lektürezusammenfassungen; auch multimediale Arbeiten können einbezogen werden).

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.EP.01 „Basismodul Englische Philologie“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.02 „Basismodul Sprachpraxis“</i>	(7 C / 9 SWS)
<i>B.EP.07-1-N „Vermittlungsmodul Englische Philologie“</i>	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.07-2 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis“</i>	(6 C / 4 SWS)

Die Module *B.EP.01* und *B.EP.02* sind Orientierungsmodule.

**b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 44 C erfolgreich absolviert werden, und zwar aus den wie folgt definierten Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft (Buchstaben aa.) und Sprachwissenschaft (Buchstaben bb.); Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen dabei Module im Umfang von jeweils wenigstens 22 C aus beiden Bereichen erfolgreich absolvieren; Studierenden der nicht-lehramtsbezogenen Profile wird, soweit aus einem der Bereiche wenigstens 30 C absolviert wurden, ein Studienschwerpunkt in diesem Bereich zertifiziert:

**aa. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft**

<i>B.EP.20 Aufbaumodul 1a: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.21 Aufbaumodul 1: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.30a Aufbaumodul 2a: „Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.30b Aufbaumodul 2b: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums II“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.31 Aufbaumodul 2: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.40a Vertiefungsmodul A: „Literaturwissenschaft im anglophonen Raum II“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.40b Vertiefungsmodul B: „Kulturwissenschaft im anglophonen Raum III“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.41 Vertiefungsmodul: „Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III“</i>	(6 C / 4 SWS)

**bb. Bereich Sprachwissenschaft**

<i>B.EP.22 „Syntax“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.23 „Semantik“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.24 „Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.25 „Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.32 „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“</i>	(8 C / 4 SWS)
<i>B.EP.42 „Sprachstruktur und Sprachgebrauch“</i>	(6 C / 4 SWS)

<i>B.EP.43a „Erweiterungsmodul Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.43b „Erweiterungsmodul Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.43c „Erweiterungsmodul Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.43d „Erweiterungsmodul Aspekte der englischen Sprachgeschichte“</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.43e „Erweiterungsmodul Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“</i>	(6 C / 4 SWS)

### **c. Kombination mit dem Studienfach „American Studies“**

Wird das Fach „Englisch/Englische Philologie“ mit dem Fach „American Studies“ kombiniert, so müssen zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen aus den literatur- und kulturwissenschaftlichen Modulen jeweils diejenigen der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden (B.EP.01: 1. Teilmodul: Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A); B.EP.20a/b, B.EP.30a/b, B.EP.40a/b, B.EP.50a/b).

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach "Englisch/Englische Philologie" kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa.** Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.EP.50a Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in Anglophone Literature"</i>	(6 C / 2 – 4 SWS)
<i>B.EP.50b Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in British Culture"</i>	(6 C / 2 – 4 SWS)
<i>B.EP.51 Wissenschaftsmodul "Advanced Studies in American Literature and Culture"</i>	(6 C / 2 – 4 SWS)
<i>B.EP.11a Wissenschaftsmodul "Advanced English Linguistics"</i>	(6 C / 2 SWS)
<i>B.EP.11b Wissenschaftsmodul "Fortgeschrittene Englische Mediävistik"</i>	(6 C / 2 – 4 SWS)

**bb.** Es muss das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.EP.12 Wissenschaftsmodul „Wissenschaftliche Sprachpraxis“</i>	(6 C / 2 SWS)
--	---------------

### **b. Lehramtbezogenes Profil**

**aa.** Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.EP.07-1-N, welches von Studierenden des lehramtsbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

<i>B.EP.7-1-L Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul Englische Philologie</i>	(4 C / 3 SWS)
--	---------------

**bb.** Studierende des lehramtbezogenen Profils unterliegen besonderen Belegverpflichtungen im Wahlpflichtbereich des Kerncurriculums nach Nr. 1 Buchstabe b.

**c. Profil „studium generale“ / Optionalbereich des lehramtsbezogenen Profils**

Studierende des Studienfachs „Englisch/Englische Philologie“ können folgende Wahlmodule im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Optionalbereich) absolvieren:

**aa. Angebot der Abteilung für Englische Sprache und Literatur des Mittelalters**

<i>B.EP.T1M</i> „Basismodul Englische Philologie – Top Up Mediävistik“	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T24</i> „Top Up Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T25</i> „Top Up Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T26</i> „Top Up Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T32</i> „Top Up Aspekte der englischen Sprachgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T33</i> „Top Up Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“	(4 C / 2 SWS)

**bb. Angebot der Abteilung für Neuere Englische Sprache**

<i>B.EP.T1L</i> „Basismodul Englische Philologie – Top Up Linguistik“	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T4L</i> „Top Up Syntax“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T6L</i> „Top Up Semantik“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T42a</i> „Top Up Language and Society“	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T42b</i> „Top Up Language and Linguistic Theory“	(3 C / 2 SWS)

**cc. Angebote der Abteilung für Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und der Abteilung für Nordamerikastudien**

<i>B.EP.T3</i> Ang „Aufbaumodul 1 – Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T20a</i> „Aufbaumodul 1 – Top Up Cultural Studies“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T3Am</i> „Aufbaumodul 1 – Top Up Nordamerikastudien“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T5Am</i> „Aufbaumodul 2 – Top Up Amerikanistische Kulturgeschichte“	(4 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T8</i> „Top Up-Modul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung“	(3 C / 0 – 1 SWS)

**dd. Angebot aus dem Bereich Vermittlungskompetenzen und Sprachpraxis**

<i>B.EP.T7LK</i> „Vermittlungsmodul – Top Up Landeskunde“	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T7FD</i> „Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul – Top Up Fachdidaktik“	(3 C / 2 SWS)
<i>B.EP.T7S</i> „Vermittlungsmodul – Top Up Sprachpraxis“	(3 C / 2 SWS)

e. Die Module B.EP.T24 und B.EP.T26 können auch von Studierenden des Studienfachs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ absolviert werden.

**3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

a. Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Englisch/Englische Philologie“ und „American Studies“ (2-Fächer-Bachelorstudiengang) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>SK.EP.E1-1 „Top Up Medienkompetenzen“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E1-2 „Top Up Informationskompetenzen“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E1-3 „Top Up Präsentations- und Lehrkompetenzen“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E1-4 „Top Up Wissensvernetzung“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E2-1 „Top Up Sozialkompetenzen“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E2-2 „Top Up Planungs- und Problemlösekompetenzen“</i>	(2 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E3 „Top Up Selbst- und Sozialkompetenzen“</i>	(4 C / 2 SWS)

**b.** Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studiengänge „Englisch/Englische Philologie“, „Englisch“, „Englische Philologie“ und „American Studies“ (alle Studiengänge) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

<i>SK.EP.E4M „Fortgeschrittene Recherchekompetenzen“</i>	(4 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E5M „Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung“</i>	(4 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E6M „Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung“</i>	(4 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E7M „Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation“</i>	(3 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E8M „Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik“</i>	(4 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E9M „Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte“</i>	(4 C / 3 SWS)
<i>SK.EP.E10M „Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen“</i>	(6 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E11M „Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen“</i>	(6 C / 2 SWS)
<i>SK.EP.E12M „Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen“</i>	(6 C / 2 SWS)

#### **4. Studienangebote im Rahmen anderer Studiengänge**

##### **a. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Englische Philologie“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge „Ethnologie“ und „Soziologie“**

###### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Modulpaket „Englische Philologie“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englische Philologie. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

###### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 43 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**i.** Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 19 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.EP.01 Basismodul Englische Philologie</i>	(6 C / 4 SWS)
<i>B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis</i>	(7 C / 9 SWS)

*B.EP.07-1-N Vermittlungsmodul Englische Philologie* (3 C / 2 SWS)

*B.EP.07-M Vertiefungsmodul Sprachpraxis (in Modulpaketen)* (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

*B.EP.20 Aufbaumodul 1: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.21 Aufbaumodul 1: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.30a Aufbaumodul 2a: „Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.30b Aufbaumodul 2b: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums II“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.31 Aufbaumodul 2: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums II“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.22 „Syntax“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.23 „Semantik“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.24 „Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.25 „Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.32 „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

## **b. Zweifach „Englisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Zweifach „Englisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Englisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Englisch, Englische Philologie und für das Studienfach American Studies (alle Studiengänge)“ in der jeweils geltenden Fassung.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

*B.EP.01 Basismodul Englische Philologie* (6 C / 4 SWS)

*B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis* (7 C / 9 SWS)

*B.EP.07-1-N Vermittlungsmodul Englische Philologie* (3 C / 2 SWS)

*B.EP.07-W Fachdidaktikmodul für Wirtschaftspädagogen* (4 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar je eines im Umfang von 8 C aus den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft:

**(1). Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft**

*B.EP.20 Aufbaumodul 1: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.30a Aufbaumodul 2a „Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.21 Aufbaumodul 1: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

**(2). Bereich Sprachwissenschaft**

*B.EP.22 „Syntax“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.23 „Semantik“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.24 „Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.25 „Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“* (8 C / 4 SWS)

**III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach "Englisch/Englische Philologie" ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

**IV. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung**

Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird die Note über eines der folgenden Module bei der Berechnung der Fachnote des Studienfaches „Englisch/Englische Philologie“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung nicht berücksichtigt:

**1. Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft**

*B.EP.20 Aufbaumodul 1a: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.21 Aufbaumodul 1: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.30a Aufbaumodul 2a: „Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.30b Aufbaumodul 2b: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums II“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.31 Aufbaumodul 2: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nord-amerikanischen Raums II“* (8 C / 4 SWS)

**2. Bereich Sprachwissenschaft**

*B.EP.22 „Syntax“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.23 „Semantik“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.24 „Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.25 „Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.26 „Grundzüge der englischen Sprachgeschichte“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.32 „Aspekte der englischen Sprachgeschichte“* (8 C / 4 SWS)

*B.EP.33 „Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur“* (8 C / 4 SWS)

**V. Modulkatalog "Englisch/Englische Philologie"**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.EP.01</i> "Basismodul Englische Philologie"</p> <p>[<i>B.EP.01.1a</i> „Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (A)“ <i>oder</i> <i>B.EP.01.1b</i> „Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (B)“; <i>B.EP.01.2</i> „Grundlagen der Sprachwissenschaft“]</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Grundlagen der Textanalyse; Grundbegriffe und Grundlagentechniken der Literaturwissenschaft</p> <p>TM 2: Grundlagen der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechniken der Sprachwissenschaft</p>	<p>TM 1a: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p> <p>TM 1b: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen; Referat und zwei Quizzes <i>oder</i> Midterm Exam (Bekanntgabe der geforderten Prüfungsvorleistung vor Veranstaltungsbeginn in der Course Description); nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können durch Nachholprüfungen ausgeglichen werden;</p> <p>TM 2: regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.; unbenotet)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.EP.02</i> "Basismodul Sprachpraxis"</p> <p>[<i>B.EP.02.1</i> "English Grammar and Translation"; <i>B.EP.02.2</i> "Oral Competence"]</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: sicherer Umgang mit zentralen grammatischen Phänomenen der englischen Sprache; sicherer Umgang mit zentralen Übersetzungsfällen</p> <p>TM 2: sichere Kommunikationsfertigkeiten; Grundlagen der Phonetik des Englischen; sicherer Umgang mit typischen phonetischen Phänomenen der gesprochenen Sprache</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</p>	<p>TM 1: Klausur (120 Min.; unbenotet)</p> <p>TM 2: mdl.Prüfung (ca. 30 Min.; unbenotet)</p>	<p>7 C 9 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 5 SWS</p>
<p><i>B.EP.07-1-L</i> "Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul 'Englische Philologie'" [<i>B.EP.07-1-L.1</i> „Landeskundliche Kompetenzen (Nicht-schulische Vermittlungskompetenzen)“; <i>B.EP.07-1-L.2</i> „Grundlagen der Fachdidaktik (schulische Vermittlungskompetenzen)“]</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Grundkenntnisse zu Geschichte, Gesellschaft und Aufbau des behandelten fremdsprachlichen Staats; grundlegendes Verständnis von Stellung und Rezeption in der Gesellschaft</p> <p>TM 2: Reflexionsfähigkeit zum eigenen Lernprozess im Seminar; darüber hinaus Grundkenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen einschließlich Leistungsbeurteilung; Grundkenntnisse im Einsatz verschiedener Methoden und Medien im Fremdsprachenunterricht; Kenntnis von verschiedenen Persönlichkeits- und Rollentheorien als Fachlehrerin oder Fachlehrer; Nachweis grundlegender Strategien zur Steuerung des eigenen (Sprach-) Lernens</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernprozesses (max. 10 Seiten)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
B.EP.07-1-N "Vermittlungsmodul 'Englische Philologie'"	keine	Grundkenntnisse zu Geschichte, Gesellschaft und Aufbau des behandelten fremdsprachlichen Staats; grundlegendes Verständnis von Stellung und Rezeption in der Gesellschaft	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
B.EP.07-1-W „Fachdidaktikmodul Englisch für Wirtschaftspädagogen“	keine	Grundkenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen einschließlich Leistungsbeurteilung; Grundkenntnisse im Einsatz verschiedener Methoden und Medien im Fremdsprachenunterricht; Kenntnis von verschiedenen Persönlichkeits- und Rollentheorien als Fachlehrerin oder Fachlehrer; Nachweis grundlegender Strategien zur Steuerung des eigenen Sprachlernens; Grundkenntnisse in der Anwendung fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden in der Berufsschule	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Portfolio zur Reflexion des eigenen Lernprozesses (max. 10 Seiten)	4 C 2 SWS
B.EP.07-2 "Vertiefungsmodul Sprachpraxis"  [B.EP.07-2.1 „Introduction to Essay Writing and Letter Writing“; B.EP.07-2.2 “Advanced English Language Course”]	B.EP.02	TM 1: grundlegende Kenntnisse im Bereich <i>essay writing</i> und <i>letter writing</i>  TM 2: sicherer Umgang mit Phänomenen aus dem gewählten Bereich (Hörverstehen, Leseverstehen, Wortschatz,...)	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	TM 1: Klausur (120 Min.)  TM 2: Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.) <i>oder</i> TOEFL.ITP (120 Min.)	6 C 4 SWS  TM 1: 3 C 2 SWS  TM 2: 3 C 2 SWS
B.EP.07-M "Vertiefungsmodul Sprachpraxis"	B.EP.02	grundlegende Kenntnisse im Bereich <i>essay writing</i> und <i>letter writing</i>	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (120 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.11a</i> Wissenschaftsmodul "Advanced English Linguistics"	B.EP.42	sichere Fähigkeit zur Bewertung grammatischer Theorien; Fähigkeit zur Rezeption und Reflexion sprachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse; sicherer Umgang mit Forschungsliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	6 C 2 SWS
<i>B.EP.11b</i> Wissenschaftsmodul "Fortgeschrittene Englische Mediävistik"	eines der Erweiterungsmodule (B.EP. 43a – 43e)	sicherer Umgang mit Textformen und -gattungen, mit Methoden und Problemen der Analyse mittelalterlicher englischer Texte, historischer und gegenwärtiger Sprachformen des Englischen sowie mit relevanter Forschungsliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	6 C 2 – 4 SWS
<i>B.EP.12</i> Wissenschaftsmodul „Wissenschaftliche Sprachpraxis“	<i>B.EP.07-1-N</i>	sicherer Umgang mit dem gewählten sprachpraktischen Anwendungsbereich	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 1200 Wörter)	6 C 2 SWS
<i>B.EP.20</i> Aufbaumodul 1a: „Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I“	keine	Grundlegende Überblickskenntnisse zu ausgewählten Theorien aus dem Gebiet der Cultural Studies. Grundlegende Transferfertigkeiten in deren Anwendung auf einen schwerpunktmäßig behandelten Text	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.21</i> Aufbaumodul 1: „Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums I“	keine	Grundlegende Überblickskenntnisse zur gewählten literatur- und kulturhistorischen Epoche (Textkenntnis, Begrifflichkeit, Epochengrenzen, Zusammenhänge) oder zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie. Sicherer Umgang mit dem gewählten Primärtext; Grundkenntnisse im Umgang mit Sekundärliteratur; Grundkenntnisse zu Aufbau und Stil wissenschaftlicher Arbeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.22</i> "Syntax"	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zu syntaktischen Phänomenen des Englischen und zur Theoriebildung in der Syntax	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.23</i> "Semantik"	keine	Überblick über elementare Phänomene der Semantik Einsicht in die grundlegenden Ziele semantischer Theoriebildung. Einfache Transferaufgaben nach Vorgabe der Lehrveranstaltungen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausurähnliche Hausarbeit (max. 2000 Wörter)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.24</i> "Altenglische Sprache, Literatur und Kultur"	keine	Kenntnisse der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur bzw. der Sprachgeschichte des Englischen sowie Kenntnisse des Altenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 3500 Wörter bzw.10 Seiten)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.25</i> "Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur"	keine	Kenntnisse der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur bzw. der Sprachgeschichte des Englischen sowie Kenntnisse des Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 3500 Wörter bzw.10 Seiten)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.26</i> "Grundzüge der englischen Sprachgeschichte"	keine	Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen bzw. der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; Kenntnisse des Alt- und Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, einfache Texte zu übersetzen); Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.30a</i> Aufbaumodul 2a: "Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I"	keine	Grundkenntnisse zur Literaturgeschichte der gewählten Epoche bzw. des gewählten Themenkomplexes; Grundkenntnisse in der Methodik literaturwissenschaftlicher bzw. literaturhistorischer Recherche; Grundkenntnisse in der Bewertung von Sekundärliteratur; grundlegende Fähigkeit zur Kontextualisierung eines ausgewählten Textes	regelmäßige aktive Teilnahmeregelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.30b</i> Aufbaumodul 2b: "Kulturwissenschaft des anglophonen Raums II"	B.EP.20	Grundkenntnisse zur Kulturgeschichte und Kulturwissenschaft der gewählten Epoche bzw. zur Kulturwissenschaft des gewählten Themenkomplexes; Grundkenntnisse in der Methodik kulturwissenschaftlicher Recherche; Grundkenntnisse in der Bewertung nicht-literarischer Quellen und Sekundärliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 5000 Wörter)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.31</i> Aufbaumodul 2: "Kultur- und Literaturwissenschaft des nordamerikanischen Raums II"	B.EP.20 oder B.EP.21	Grundlegende Überblickskenntnisse zur gewählten literatur- und kulturhistorischen Epoche (Textkenntnis, Begrifflichkeit, Epochengrenzen, Zusammenhänge) oder zur Literatur-, Kultur- und Medientheorie. Grundkenntnisse zur amerikanischen Kulturgeschichte (grundlegende Daten und historische Ereignisse, Entwicklungslinien); Grundkenntnisse in der Methodik kulturhistorischer Recherche; Grundkenntnisse in der Bewertung nicht-literarischer Quellen und Sekundärliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (120 Min.)	8 C 4 SWS
B.EP.32 "Aspekte der englischen Sprachgeschichte"	B.EP.24 oder B.EP.25 oder B.EP.26 sowie B.EP.22 oder B.EP.23	Kenntnisse in der Sprachgeschichte des Englischen bzw. der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.33</i> "Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur"	B.EP.24 oder B.EP.25 oder B.EP.26 sowie B.EP.22 oder B.EP.23	Kenntnisse zur mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; gute Kontextualisierung von Textformen und -inhalten, sicherer Umgang mit der Alterität mittelalterlicher Texte und die Fähigkeit, Texte früherer Sprachstufen zu übersetzen; Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
<i>B.EP.40a</i> Vertiefungsmodul A: "Literaturwissenschaft im anglophonen Raum II"	B.EP.30a oder B.EP.30b	vertiefte Überblickskenntnisse zu einer literaturhistorischen Epoche; sichere Beherrschung von Textanalyse- und Kontextualisierungsmethoden; Kenntnisse in der literaturhistorischen Vernetzung von Texten und Autoren	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.EP.40b</i> Vertiefungsmodul B: "Kulturwissenschaft im anglophonen Raum III"	B.EP.30a oder B.EP.30b	vertiefte Überblickskenntnisse zu einer kulturhistorischen Epoche sowie kulturwissenschaftlicher Methodik; sichere Beherrschung von Textanalyse- und Kontextualisierungsmethoden; Kenntnisse in der kulturwissenschaftlichen Vernetzung von Texten und Autoren	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.EP.41</i> Vertiefungsmodul: "Literatur- und Kulturwissenschaft im nordamerikanischen Raum III"	B.EP.31	vertiefte Überblickskenntnisse zu einer literatur-/kulturhistorischen Epoche; sichere Beherrschung von Textanalyse- und Kontextualisierungsmethoden; Kenntnisse in der literaturhistorischen/kulturhistorischen Vernetzung von Texten und Autoren	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (120 Min.)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<p><i>B.EP.42</i> "Sprachstruktur und Sprachgebrauch"</p> <p>[<i>B.EP.42.1</i> „Sprachgebrauch“; <i>B.EP.42.2</i> „Sprachstruktur“]</p>	<p>B.EP.22 oder B.EP.23</p>	<p>TM 1: Anwendung der in den Veranstaltungen erworbenen empirischen Kompetenzen auf ein linguistisches Phänomen</p> <p>TM 2: Anwendung der in den Veranstaltungen erworbenen theoretischen Kompetenzen auf ein linguistisches Phänomen</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p>	<p>TM 1: klausurähnliche Hausarbeit (max. 3500 Wörter)</p> <p>TM 2: klausurähnliche Hausarbeit (max. 3500 Wörter)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p><i>B.EP.43a</i> Erweiterungsmodul "Altenglische Sprache, Literatur und Kultur"</p>	<p>B.EP.25 oder B.EP.26 oder B.EP.32 oder B.EP.33 sowie B.EP.22 oder B.EP.23</p>	<p>Kenntnisse der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur bzw. der Sprachgeschichte des Englischen sowie Kenntnisse des Altenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p>	<p>Modulprüfung: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p><i>B.EP.43b</i> Erweiterungsmodul "Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur"</p>	<p>B.EP.24 oder B.EP.26 oder B.EP.32 oder B.EP.33 sowie B.EP.22 oder B.EP.23</p>	<p>Kenntnisse der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur bzw. der Sprachgeschichte des Englischen sowie Kenntnisse des Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p><i>B.EP.43c</i> Erweiterungsmodul "Grundzüge der englischen Sprachgeschichte"</p>	<p>B.EP.24 oder B.EP.25 oder B.EP.32 oder B.EP.33 sowie B.EP.22 oder B.EP.23</p>	<p>Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen bzw. der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; Kenntnisse des Alt- und Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, einfache Texte zu übersetzen); Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen</p>	<p>Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>	
<i>B.EP.43d</i> Erweiterungsmodul "Aspekte der englischen Sprachgeschichte"	B.EP.24 B.EP.25 B.EP.26 B.EP.32 B.EP.33 B.EP.22 B.EP.23	oder oder oder oder sowie oder	Kenntnisse in der Sprachgeschichte des Englischen bzw. der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.EP.43e</i> Erweiterungsmodul "Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur"	B.EP.24 B.EP.25 B.EP.26 B.EP.32 B.EP.33 B.EP.22 B.EP.23	oder oder oder oder sowie oder	Kenntnisse zur mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; gute Kontextualisierung von Textformen und -inhalten, sicherer Umgang mit der Alterität mittelalterlicher Texte und die Fähigkeit, Texte früherer Sprachstufen zu übersetzen; Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
<i>B.EP.50a</i> Wissensschaftsmodul "Advanced Studies in Anglophone Literature"	B.EP.40a B.EP.40b	oder	sicherer Umgang mit Textformen und -gattungen, mit Methoden und Problemen der Textanalyse sowie mit relevanter Forschungsliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	6 C 2 – 4 SWS
<i>B.EP.50b</i> Wissensschaftsmodul "Advanced Studies in British Culture"	B.EP.40a B.EP.40b	oder	sicherer Umgang mit Textformen, mit Methoden und Problemen der Kulturwissenschaft sowie mit relevanter Forschungsliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit (max. 7500 Wörter)	6 C 2 – 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.51</i> Wissens- schaftsmodul "Ad- vanced Studies in American Literature and Culture"	B.EP.41	kritischer Umgang mit inter- amerikanischen Texten und Theorien, Literaturrecherche, mündliche Darstel- lung und Diskussion theoretischer und praktischer Ansätze der Literatur- und Kulturanalyse	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen; Referat und zwei Quizzes <i>oder</i> Midterm Exam (Be- kanntgabe der gefor- derten Prüfungsvorlei- stung vor Veranstat- tungsbeginn in der Course Description); nicht bestandene Prü- fungsvorleistungen können durch Nach- holprüfungen ausgegli- chen werden.	Forschungsbericht (max. 7500 Wörter)	6 C 2 – 4 SWS
<i>B.EP.T1L</i> "Basis- modul Englische Phi- lologie – Top Up Lin- guistik"	keine	Grundlagen der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechni- ken der Sprachwissenschaft	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	Klausur [90 Min.]	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T1M</i> "Basismo- dul Englische Philolo- gie – Top Up Mediävistik"	keine	Grundlagen der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe und Grundlagentechni- ken der Sprachwissenschaft	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	Klausur [90 Min.]	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T20a</i> Aufbau- modul 1 "Top Up Cultural Studies"	keine	Grundlegende Überblickskenntnisse zu ausgewählten Theorien aus dem Ge- biet der Cultural Studies	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei ent- schuldigten Fehlsit- zungen	Klausur [90 Min.]	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.T24</i> „Top Up Altenglische Sprache, Literatur und Kultur“	Das Modul kann nur belegt werden, wenn das Modul B.EP.24 nicht bereits belegt wurde	Grundlegende Überblickskenntnisse in der Literatur- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Englands sowie Grundkenntnisse des Altenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [30 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T25</i> „Top Up Mittelenglische Sprache, Literatur und Kultur“	Das Modul kann nur belegt werden, wenn das Modul B.EP.25 nicht bereits belegt wurde	Grundlegende Überblickskenntnisse in der Literatur- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Englands sowie Grundkenntnisse des Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, Texte zu übersetzen) und der historischen Entwicklung des Englischen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [30 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T26</i> "Top Up Grundzüge der englischen Sprachgeschichte"	Das Modul kann nur belegt werden, wenn das Modul B.EP.26 nicht bereits belegt wurde	Grundlegende Überblickskenntnisse über die historische Entwicklung des Englischen, Grundkenntnisse des Alt- und Mittelenglischen (einschließlich der Fähigkeit, einfache Texte zu übersetzen)	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [30 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T32</i> "Top Up Aspekte der englischen Sprachgeschichte"	keine	Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [30 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T33</i> "Top Up Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur"	keine	Kenntnisse zur mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur sowie gute Kontextualisierung von Textformen und -inhalten, sicherer Umgang mit der Alterität mittelalterlicher Texte und die Fähigkeit, Texte früherer Sprachstufen zu übersetzen; Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [30 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T3Am</i> Aufbau- modul 1 – "Top Up Nordamerikastudien"	keine	sicherer Umgang mit dem gewählten Primärtext; Grundkenntnisse im Umgang mit Sekundärliteratur; Grundkenntnisse zu Aufbau und Stil wissenschaftlicher Arbeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit [max. 5000 Wörter]	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.T3Ang</i> Aufbau- modul 1 – "Top Up Anglistische Literatur- und Kulturwissen- schaft"	keine	sicherer Umgang mit dem gewählten Primärtext; Grundkenntnisse im Umgang mit Sekundärliteratur; Grundkenntnisse zu Aufbau und Stil wissenschaftlicher Arbeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit [max. 5000 Wörter]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T4L</i> "Top Up Syntax"	keine	Überblickswissen und einfache Transferaufgaben zu syntaktischen Phänomenen des Englischen und zur Theoriebildung in der Syntax	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [60 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T42a</i> "Top Up Language and Society"	B.EP.22 oder B.EP.23 oder B.EP.T4L oder B.EP.T6L	Anwendung der empirischen oder theoretischen Kompetenzen auf ein linguistisches Phänomen aus dem Bereich Sprache in der Gesellschaft	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit [max. 3500 Wörter]	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T42b</i> "Top Up Language and Linguistic Theory"	B.EP.22 oder B.EP.23 oder B.EP.T4L oder B.EP.T6L	Anwendung der empirischen oder theoretischen Kompetenzen auf ein linguistisches Phänomen aus dem Bereich der sprachlichen Strukturen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Hausarbeit [max. 3500 Wörter]	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T5Am</i> Aufbau- modul 2 – "Top Up Amerikanistische Kulturgeschichte"	B.EP.20a oder B.EP.20b	Grundkenntnisse zur Kulturgeschichte der gewählten Epoche bzw. des gewählten Themenkomplexes (grundlegende Daten und historische Ereignisse, Entwicklungslinien); Grundkenntnisse in der Methodik kulturhistorischer Recherche; Grundkenntnisse in der Bewertung nicht-literarischer Quellen und Sekundärliteratur	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [120 Min.]	4 C 2 SWS
<i>B.EP.T6L</i> "Top Up Semantik"	keine	Überblick über elementare Phänomene der Semantik Einsicht in die grundlegenden Ziele semantischer Theoriebildung Einfache Transferaufgaben nach Vorgabe der Lehrveranstaltungen	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur [60 Min.]	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.EP.T7FD</i> Vermittlungs- und Fachdidaktikmodul "Top Up Fachdidaktik"	B.EP.07-1-L	Grundkenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen einschließlich Leistungsbeurteilung; Grundkenntnisse im Einsatz verschiedener Methoden und Medien im Fremdsprachenunterricht; Kenntnis von verschiedenen Persönlichkeits- und Rollentheorien als Fachlehrerin oder Fachlehrer; Nachweis grundlegender Strategien zur Steuerung des eigenen Sprachlernens	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T7LK</i> Vermittlungsmodul "Top Up Landeskunde"	B.EP.07-1-L oder B.EP.07-1-N)	Grundkenntnisse zu Geschichte, Gesellschaft und Aufbau des behandelten fremdsprachlichen Staats; grundlegendes Verständnis von Stellung und Rezeption in der Gesellschaft	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T7S</i> Vermittlungsmodul "Top Up Sprachpraxis"	B.EP.07-1-L oder B.EP.07-1-N)	sicherer Umgang mit Phänomenen aus dem gewählten Bereich (Hörverstehen, Leseverstehen, Wortschatz, ...)	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	mündliche Prüfung (30 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.EP.T8</i> "Top Up-Modul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vernetzung"	B.EP.20 oder B.EP.31	Kenntnisse über grundlegenden Entwicklungslinien innerhalb einer Gattung bzw. einer Epoche; Vernetzungs- bzw. Verknüpfungswissen zu verschiedenen Texten (epocheintern/epochenübergreifend)	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Portfolio (max. 10 Seiten; zur Dokumentierung der Lektüre sowie zur Reflexion von paradigmatischen Analyseergebnissen; unbenotet)	3 C 0 – 1 SWS
<i>SK.EP.E1-1</i> "Top Up Medienkompetenzen"	B.EP.01	Grundkenntnisse im Umgang mit und in der Anwendung von Medien	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Präsentation (mit Medienunterstützung) und schriftliche Reflexion der Vorgehensweise [max. 1000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>SK.EP.E1-2</i> "Top Up Informationskompetenzen"	B.EP.01	Grundkenntnisse im Bereich Informationsgewinnung und -verarbeitung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	klausurähnliche Hausarbeit [max. 1000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS
<i>SK.EP.E1-3</i> "Top Up Präsentations- und Lehrkompetenzen"	B.EP.01	Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer/didaktischer Präsentations- und Lehrfertigkeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Präsentation und schriftliche Reflexion der Vorgehensweise [max. 1000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS
<i>SK.EP.E1-4</i> "Top Up Wissensvernetzung"	B.EP.01	Grundkenntnisse in der Wissensvernetzung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	klausurähnliche Hausarbeit [max. 1000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS
<i>SK.EP.E2-1</i> "Top Up Sozialkompetenzen"	B.EP.01	Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in der Team-, Integrations- und Kritikfähigkeit	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Gruppenreferat mit Präsentation inkl. schriftliche Reflexion der Vorgehensweise [ca. 1000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS
<i>SK.EP.E2-2</i> "Top Up Planungs- und Problemlösekompetenzen"	B.EP.01	grundlegende Planungs- und Problemlösungsfertigkeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Planungs- und Durchführungsskizze [max. 2000 Wörter] (unbenotet)	2 C 2 SWS
<i>SK.EP.E3</i> "Top Up Selbst- und Sozialkompetenzen"	B.EP.30a oder B.EP.30b oder B.EP.03b oder eines der Module B.EP.22–26	grundlegende Kenntnisse im Bereich Transferfähigkeit; Integrations- und Kritikfähigkeit; Planungsfähigkeiten; zielorientiertes Handeln; Zeitmanagement; pädagogisch-didaktische Präsentations- und Lehrfähigkeiten	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Planungs- und Durchführungsskizze [max. 3500 Wörter] (unbenotet)	4 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>SK.EP.E4M</i> "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen"	keine	vertiefte Kenntnisse im Umgang mit lokalen, überregionalen und internationalen Datenbanken und Bibliothekskatalogen; vertiefte Kenntnisse in der Nutzung von Datenbanken zur Recherche von einschlägiger Primär- und Sekundärliteratur sowie Quellenmaterial im Bereich Literaturwissenschaft sowie angrenzender Bereiche (z.B. Kunstgeschichte, Sozialgeschichte, politische Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kultur, Musik; einschließlich Bild- und Tonmaterial); Fähigkeit zur themenspezifischen Sichtung und kritischen Bewertung der Einzelfunde; Fähigkeit zur Fusion der Ergebnisse in einen Gesamtüberblick	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Forschungsbericht [max. 5000 Wörter]	4 C 3 SWS
<i>SK.EP.E5M</i> "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung"	keine	Fähigkeit, das avisierte Publikum zu analysieren und auf Vorkenntnisse und Interessen einzuschätzen; Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Grundlagenmaterial für ein spezifisches (Laien-) Publikum passend aufzubereiten; Fähigkeit der technischen Umsetzung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	mediengestützte Präsentation (Wiki/Internet-Seiten) sowie kritische Reflexion der Vorgehensweise [max. 2000 Wörter] (unbenotet)	4 C 3 SWS
<i>SK.EP.E6M</i> "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung"	keine	Fähigkeit, das avisierte Publikum zu analysieren und auf Vorkenntnisse und Interessen einzuschätzen; Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Grundlagenmaterial für ein spezifisches (Laien-) Publikum passend aufzubereiten; Fähigkeit der technischen Umsetzung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Präsentation (Ausstellung) sowie kritische Reflexion der Vorgehensweise [max. 2000 Wörter] (unbenotet)	4 C 3 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>SK.EP.E7M</i> "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation"	keine	Fähigkeit, das avisierte Publikum zu analysieren und auf Vorkenntnisse und Interessen einzuschätzen; Fähigkeit, fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Grundlagenmaterial für ein spezifisches (Laien-) Publikum passend aufzubereiten; Fähigkeit der technischen Umsetzung im Rahmen einer Posterpräsentation (z.B. für Workshops oder student. Kurztagungen)	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	Posterpräsentation sowie kritische Reflexion der Vorgehensweise [max. 2000 Wörter] (unbenotet)	3 C 3 SWS
<i>SK.EP.E8M</i> "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik"	keine	Grundlegende Fertigkeiten bei der Erstellung einer Logistik-Planung zur Abhaltung eines fachwissenschaftlichen Workshops bzw. einer student. Kurztagung: Berechnung, Auswahl und Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und technischen Ausstattung; Konzeption der personellen Begleitung von auswärtigen Gästen; Grundkenntnisse in der Verhandlung mit Sponsoren	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	klausurähnliche Hausarbeit [max. 3000 Wörter] (unbenotet)	4 C 3 SWS
<i>SK.EP.E9M</i> "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte"	keine	Grundlegende Fertigkeiten bei der Erstellung einer Inhaltsplanung zur Abhaltung eines fachwissenschaftlichen Workshops bzw. einer student. Kurztagung: Festlegung von Themenbereichen, Konzeption einzelner Sektionen und Auswahl von Vorträgen; Erstellung einer Zeitplanung; Skizzierung einer Abschluss-/Plenumssitzung	regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigten Fehlsitzungen	klausurähnliche Hausarbeit [max. 3000 Wörter] (unbenotet)	4 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>SK.EP.E10M</i> "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen"</p>	keine	<p>Erwerb grundlegender interkultureller Kompetenzen im Hinblick auf das Zielsprachenland (z.B. Umgangsformen und Lebensweisen); Erwerb vertiefter sprachpraktischer Kompetenzen im Hinblick auf die Zielsprache; Vertiefung von Sozial- und Selbstkompetenzen; Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen durch ein Auslandsstudium im englischsprachigen Ausland (Dauer: mind. 3 Monate)</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigter Fehlsitzungen</p>	<p>Erfahrungsbericht [max. 3000 Wörter] (unbenotet)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p><i>SK.EP.E11M</i> "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen"</p>	keine	<p>Erwerb grundlegender interkultureller Kompetenzen im Hinblick auf das Zielsprachenland (z.B. Umgangsformen und Lebensweisen); Erwerb vertiefter sprachpraktischer Kompetenzen im Hinblick auf die Zielsprache; Vertiefung von Sozial- und Selbstkompetenzen; Vertiefung von fachspezifischen und fachdidaktischen Kompetenzen durch Transfer an fremdkulturelle Schulen und Erwerb neuer fachdidaktischer Konzepte im Rahmen einer Assistant Teacher-Tätigkeit (Dauer: mind. 3 Monate)</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigter Fehlsitzungen</p>	<p>Erfahrungsbericht [max. 3000 Wörter] (unbenotet)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p><i>SK.EP.E12M</i> "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen"</p>	keine	<p>Erwerb grundlegender interkultureller Kompetenzen im Hinblick auf das Zielsprachenland (z.B. Umgangsformen und Lebensweisen); Erwerb vertiefter sprachpraktischer Kompetenzen im Hinblick auf die Zielsprache; Vertiefung von Sozial- und Selbstkompetenzen; Erwerb grundlegender bzw. vertiefter berufsbezogener Kompetenzen durch ein Auslandspraktikum im englischsprachigen Ausland (Dauer: mind. 3 Monate)</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigter Fehlsitzungen</p>	<p>Erfahrungsbericht [max. 3000 Wörter] (unbenotet)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>

## **Anlage II.11 Fachspezifische Bestimmungen - Studienfach „Erdkunde“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen**

#### **1. Ergebnisbericht**

Ein Ergebnisbericht ist eine schriftliche Darstellung von Ergebnissen aus der Auswertung einer Datenerhebung zu einer vorgegebenen oder selbst entwickelten Fragestellung. In einem Ergebnisbericht werden zudem die verwendeten Methoden, eine Diskussion der Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sowie die Gesamteinbettung in ein theoretisches Rahmenwerk dargelegt. Ein Ergebnisbericht enthält geeignete grafische Elemente, zum Beispiel Tabellen, Diagramme, Abbildungen, und die Benennung der verwendeten Literatur und Quellen. Zu einem Ergebnisbericht kann eine Präsentation vorgesehen werden, in der die Kerninhalte des Ergebnisberichts unter Verwendung geeigneter Medien einem Auditorium mündlich erläutert werden.

#### **2. Übungsaufgaben**

Übungsaufgaben sind schriftliche, mündliche oder praktische Aufgaben, durch welche die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender, allgemeiner oder fachspezifischer, wissenschaftlicher Arbeitsmethoden nachgewiesen werden. Übungsaufgaben können zum Beispiel aus Gruppenreferaten, Rechenaufgaben, Messaufgaben, Literaturrecherchen oder Textzusammenfassungen bestehen.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Geg.21* „Einführung in das Geosystem Erde und Regionale Geographie“  
(10 C / 6 SWS)
- B.Geg.03* „Kartographie“ (6 C / 4 SWS)
- B.Geg.05* „Relief und Boden“ (8 C / 6 SWS)
- B.Geg.07* „Kultur- und Sozialgeographie“ (7 C / 4 SWS)
- B.Geg.09.1* „Angewandte Geographie I“ (5 C / 3 SWS)
- B.Geg.16* „Allgemeine Geographie“ (6 C / 4 SWS)
- B.Geg.23* „Einführung in die außerschulische Geographiedidaktik“ (3 C / 2 SWS)
- B.Geg.25* „Großer Geländekurs“ (9 C / 8 SWS)

Das Modul *B.Geg.21* ist Orientierungsmodul.

## **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

*B.Geg.12* „Landschaftsökologische Analyse und Bewertung“ (6 C / 3 SWS)

*B.Geg.13* „Physiogeographische Regionalanalyse“ (6 C / 3 SWS)

*B.Geg.14* „Kulturräumliche Regionalanalyse“ (6 C / 3 SWS)

*B.Geg.15* „Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse“ (6 C / 3 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des Studienfaches „Erdkunde“ mit dem lehramtbezogenen Profil müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

*B.Geg.24* „Einführung in die schulische Geographiedidaktik“ (3 C / 2 SWS)

### **b. Optionalbereich des Lehramtbezogenen Profils**

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Erdkunde“ neben den sonstigen zulässigen Angeboten im Rahmen des Optionalbereiches des Lehramtbezogenen Profils absolviert werden:

*B.Geg.04* Geoinformatik (10 C / 6 SWS)

## **III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Erdkunde“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum.

## **IV. Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Im ersten Versuch bestandene, innerhalb der Regelstudienzeit absolvierte Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen dürfen einmal zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

**V. Modulkatalog „Erdkunde“**

(Anmerkung: Hier nicht beschriebene Module der Geographie finden sich in der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geographie“)

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Geg.09.1</i> „Angewandte Geographie 1“	keine	Fähigkeit, theoretische Inhalte mit praktischen Ansätzen zu kombinieren. Durchführen, Auswerten, Diskutieren und Präsentieren von Erhebungsdaten.	keine	Referat (ca. 40 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max. 20 S.) mit Präsentation (ca. 40 Min.)	5 C 3 SWS
<i>B.Geg.16</i> „Allgemeine Geographie“  [ <i>B.Geg.16.1</i> „Klima und Gewässer“; <i>B.Geg.16.2</i> „Wirtschaftsgeographie“]	keine	TM 1: Kenntnisse der grundlegenden Inhalte und Fragestellungen der Physischen Geographie (Klima und Gewässer)  TM 2: Kenntnisse der Wirtschaftsgeographie (räumliche Differenzierung von Regionen sowie ihre Vernetzungen und Abhängigkeiten von wirtschaftlichen Bedingungen)	keine	TM 1: Klausur (90 Min.)  TM 2: Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS  TM 1: 3 C 2 SWS  TM 2: 3 C 2 SWS
<i>B.Geg.21</i> „Einführung in das Geosystem Erde und Regionale Geographie“	keine	Grundkenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte zu Kategorien, Gliederung und Forschungsansätzen in der Geographie unter besonderer Betonung der räumlichen Maßstäbe und Zeitskalen. Grundlagenwissen über ökozonale und kulturgeographische Gliederungen der Erde mit Darstellung des globalen festländischen Ordnungsmusters und der charakteristischen Merkmale.	keine	Klausur (90 Min.; 60 %) und Übungsaufgaben (2 Gruppenreferate jeweils à ca. 15 Min. und 2 schriftliche Aufgaben jeweils à max. 3 S.; 40 %)	10 C 6 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Geg.23</i> „Einführung in die außerschulische Geographiedidaktik“	keine	Theoretische und praktische Ansätze der Geographiedidaktik für den außerschulischen Einsatz. (Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Landschaftsinterpretation, Freizeitpädagogik, Museumsdidaktik, Exkursions- und Reisedidaktik etc.) einschließlich Forschungs- und Evaluationsansätzen.	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 S.)	3 C 2 SWS
<i>B.Geg.24</i> „Einführung in die schulische Geographiedidaktik“	keine	Kenntnisse der theoretischen und praktischen Ansätze der Geographiedidaktik für den schulischen Einsatz; Kenntnisse erdkundlicher Unterrichtsziele und -inhalte sowie fachdidaktischer Ansätze und Arbeitsmethoden; Lernmaterialien unter didaktischen Gesichtspunkten erstellen können.	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 S.)	3 C 2 SWS
<i>B.Geg.25</i> „Großer Geländekurs“	keine	Vermittlung der integrativen Perspektive der Geographie im Sinne komplexer Mensch-Umwelt-Systeme. Im Rahmen der Veranstaltung wird ein ausgewählter Großraum in seinen regionalen Eigenarten und Problemen vertieft behandelt.	keine	Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 S.) oder Ergebnisbericht (max. 25 S.)	9 C 8 SWS

## **Anlage II.12 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ethnologie“**

### **I. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen**

Form und Umfang der Modulprüfungen werden den Studierenden vor Modulbeginn bekannt gegeben.

### **II. Fachspezifische Prüfungsformen**

**1. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.

**2. Protokoll:** Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. 2 Seiten.

**3. Essay:** Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

**4. Praktikumsbericht:** In einem Praktikumsbericht (max. 6 Seiten) sind die Rahmenbedingungen des Praktikums, wichtige Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten darzustellen.

**5. Forschungsbericht:** In einem Forschungsbericht (max. 6 Seiten) sind die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) wie auch Ergebnisse und Erfahrungen darzustellen.

**6. Kommentierte Bibliographie:** Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.(max. 6 Seiten)

### **III. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

#### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende 7 Pflichtmodule im Umfang von 58 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Eth.1</i>	Grundbegriffe und Fragestellungen (7 C / 4 SWS)
<i>B.Eth.2</i>	Ausgewählte Sachgebiete (7 C / 4 SWS)
<i>B.Eth.3</i>	Ethnologische Methoden (8 C / 4 SWS)
<i>B.Eth.47</i>	Ausgewählte Gegenstandsbereiche: Region, Theorie, Methodik (12 C / 4 SWS)
<i>B.Eth.8</i>	Sachthematische Vertiefung I (9 C / 3 SWS)
<i>B.Eth.9</i>	Sachthematische Vertiefung II (7 C / 3 SWS)
<i>B.Eth.38</i>	Sprachkurs in einer lokalen oder nationalen Sprache der Regionen Indopazifik oder Afrika (8 C / 4 SWS)

Das Modul B.Eth.1 ist Orientierungsmodul.

### **b. Wahlpflichtmodule**

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.33* Ethnologische Forschungsübung (8 C / 1 SWS + 3 Wochen Praktikum)
- B.Eth.34* Praktikum in angewandter Ethnologie (8 C / 1 SWS + 3 Wochen Praktikum)
- B.Eth.35* Praktikum im Bereich Objekt – Kultur – Identität (8 C / 1 SWS + 3 Wochen Praktikum)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Ethnologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens vier der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.44* Fachwissenschaftliche Vertiefung 1: Regionale und systematische Ethnologie (6 C / 2 SWS)
- B.Eth.45* Fachwissenschaftliche Vertiefung 2: Spezielle Theorie und Methodik (6 C / 2 SWS)
- B.Eth.26* Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten (4 C / 2 SWS)
- B.Eth.27* Erschließung ethnologischer Quellen (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.01* Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)
- B.MZS.02* Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)
- B.MZS.11* Statistik I (4 C / 4 SWS)
- B.MZS.12* Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)
- B.Mus.10* Grundfragen der Musikethnologie I (3 C / 2 SWS)
- B.Mus.11* Grundfragen der Musikethnologie II (3 C / 2 SWS)

### **b. Berufsfeldbezogenes Profil**

**aa.** Im Fach „Ethnologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studiert werden.

Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.17* Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements (6 C / 2 SWS)
- B.Eth.18* Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit (6 C / 2 SWS)
- B.Eth.50* Medienethnologie I (5 C / 2 SWS)
- B.Eth.51* Medienethnologie II (5 C / 2 SWS)
- B.Eth.52* Medienethnologie III (8 C / 2 SWS)

- B.Eth.53*      Spezialthemen für die angewandte Ethnologie (6 C / 2 SWS)  
*B.Eth.54*      Regionale Ethnologie für die angewandte Ethnologie (6 C / 2 SWS)  
*B.MZS.01*      Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C / 6 SWS)  
*B.MZS.02*      Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“ (4 C / 2 SWS)  
*B.MZS.11*      Statistik I (4 C / 4 SWS)  
*B.MZS.12*      Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C / 4 SWS)

**bb.** Im Berufsfeldbezogenen Profil kann ein Modulpaket „Medienethnologie“ gewählt werden. Dazu müssen die folgenden drei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Eth.50*      Medienethnologie I (5 C / 2 SWS)  
*B.Eth.51*      Medienethnologie II (5 C / 2 SWS)  
*B.Eth.52*      Medienethnologie III (8 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Ethnologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Eth.17*      Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements (6 C / 2 SWS)  
*B.Eth.18*      Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit (6 C / 2 SWS)  
*B.Eth.26*      Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten (4 C / 2 SWS)  
*B.Eth.27*      Erschließung ethnologischer Quellen (4 C / 2 SWS)

### **IV. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Ethnologie“ ist der Nachweis von 50 C im Fachstudium.

### **V. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

Ist ein Modul Teil des Curriculums beider studierten Studienfächer, so muss es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Curriculum beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zweifächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Ethnologie“ stehen dazu noch nicht absolvierte ethnologische Module aus dem Angebot im Professionalisierungsbereich zur Verfügung.

**VI. Modulkatalog „Ethnologie“**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C, SWS)</b>
<i>B.Eth.33</i> Ethnologische Forschungsübung	B.Eth.3	Konzipierung und Durchführung einer kleinen empirischen Untersuchung unter Anwendung ethnologischer Methoden; Darstellung und Auswertung der Untersuchung in einem Bericht; Präsentation des Berichts.	Durchführung einer Forschungsübung	1. Forschungsbericht (max. 6 Seiten;50 %) 2. Präsentation (ca. 15 Min.; 50 %)	8 C 1 SWS + 3 Wochen Forschungsübung
<i>B.Eth.34</i> Praktikum in angewandter Ethnologie	Eth.3	Organisation und Durchführung eines Praktikums in einem Tätigkeitsfeld der angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Kulturaustausch, Menschenrechtsarbeit); Darstellung und Auswertung des Praktikums in einem Bericht; Präsentation des Berichts.	Durchführung eines Praktikums	1. Praktikumsbericht (max. 6 Seiten;50 %) 2. Präsentation (ca. 15 Min.; 50 %)	8 C 1 SWS + 3 Wochen Praktikum
<i>B.Eth.35</i> Praktikum im Bereich Objekt – Kultur – Identität	B.Eth.3	Organisation und Durchführung eines Praktikums in ethnologischen Sammlungen bzw. Museen oder einschlägigen Institutionen der Kulturvermittlung; Darstellung und Auswertung des Praktikums in einem Bericht; Präsentation des Berichts.	Durchführung eines Praktikums	1. Praktikumsbericht (max. 6 Seiten;50 %) 2. Präsentation (ca. 15 Min.; 50 %)	8 C 1 SWS + 3 Wochen Praktikum

## **Anlage II.13 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen folgende zehn Pflichtmodule im Umfang von 69 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EvRel.01* „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ (10 C / 10 SWS)
- B.EvRel.02* „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.03* „Analyse der Bibel“ (7 C / 4 SWS)
- B.EvRel.05* „Grundwissen Systematische Theologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.06* „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“ (6 C / 4 SWS)
- B.EvRel.07* „Exegese und Theologie des Alten und Neuen Testaments“ (7 C / 5 SWS)
- B.EvRel.08* „Ethik“ (8 C / 5 SWS)
- B.EvRel.09* „Reformatorische Lehre in ihrem Kontext“ (4 C / 2 SWS)
- B.EvRel.10* „Religions- und Konfessionskunde“ (9 C / 6 SWS)

Das Modul *B.EvRel.01* ist Orientierungsmodul.

#### **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –**

##### **Lehramtbezogenes Profil**

i. Studierende des lehramtbezogenen Profils erwerben 3 C aus dem Bereich schulischer Vermittlungskompetenz durch Absolvierung des Moduls *B.EvRel.06*.

ii. Ferner kann folgendes Wahlmodul im Rahmen des Optionalbereichs absolviert werden:

- B.EvRel.11* „Neutestamentliches Griechisch“ (10 C / 7 SWS)

#### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.EvRel.01* „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ (10 C / 10 SWS)
- B.EvRel.02* „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.05* „Grundwissen Systematische Theologie“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.08* „Ethik“ (8 C / 5 SWS)
- B.EvRel.10* „Religions- und Konfessionskunde“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.11* „Neutestamentliches Griechisch“ (10 C / 7 SWS)

#### **4. Zweitfach „Evangelische Religion“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“**

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EvRel.01* „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ (10 C / 10 SWS)
- B.EvRel.02* „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 6 SWS)
- B.EvRel.03* „Analyse der Bibel“ (7 C / 4 SWS)

*B.EvRel.06* „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“ (6 C / 4 SWS)

*B.EvRel.09* „Reformatorische Lehre in ihrem Kontext“ (4 C / 2 SWS)

## **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Evangelische Religion“ sind Nachweise über 35 C aus dem Kerncurriculum sowie des Kleinen Latinums.

### III. Modulkatalog „Evangelische Religion“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.EvRel.01</i> „Orientierungsmodul Evangelische Religion“	keine	Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchieren und Präsentieren; Grundkenntnisse über die christliche Religion im Blick auf Grundschriften, geschichtliche Entwicklung, Lehrbildung, Institutionen und Riten; Kenntnis des Aufbaus der Bibel sowie der geschichtlichen Hintergründe, der Entstehungsgeschichte und der zentralen Inhalte der biblischen Schriften.	keine	Referat (ca. 20 Min.; unbenotet)  <i>und</i>  Klausur (120 Min.)  <i>und</i>  Klausur (120 Min.)	10 C 10 SWS
<i>B.EvRel.02</i> „Grundinformation Kirchengeschichte“	Kleines Latinum oder fachbezogene Lateinkenntnisse	Umfassende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zentraler Personen, theologischer Themen, Texte, Epochen und Perspektiven; Analyse und Erschließung exemplarischer Quellen zur Kirchengeschichte oder materialer Überblick über die wichtigsten Quellentexte zur Kirchengeschichte.  <i>Bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i> Vertieftes Verständnis eines wichtigen Quellentextes zur Kirchengeschichte	keine	Klausur (120 Min.; benotet)  <i>und</i>  Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.EvRel.03</i> „Analyse der Bibel“	B.EvRel.01 <i>und</i>  B.EvRel.11 oder fachbezogene Griechisch- Kenntnisse	Grundlegende und weiterführende Kenntnisse der historisch-kritischen Erschließung des AT und der Geschichte Israels anhand zentraler Texte; Grundlegende und weiterführende Kenntnisse und Anwendungsfähigkeit der Methoden der NT-Exegese anhand zentraler Texte.	keine	Hausarbeit (max. 20 S.)	7 C 4 SWS
<i>B.EvRel.05</i> „Grundwissen Systematische Theologie“	B.EvRel.01 <i>oder</i> B.EvRel.01a <i>und</i> Kleines Latinum oder fachbezogene Latein- kenntnisse	Grundlegende und weiterführende Kenntnisse zentraler Themen des Christentums und der Grundbegriffe der christlichen Lehre; Grundriss der Dogmatik (Gotteslehre, Anthropologie, Christologie, Eschatologie). Syst. Analyse eines klassischen Textes (Argumentation, Aussageintention, Reflexion der Gegenwartsrelevanz);  <i>Bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i> Vertieftes Verständnis eines Grundthemas systematischer Theologie (z.B. Gotteslehre)	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)  <i>und</i>  Klausur (120 Min.)	9 C 6 SWS
<i>B.EvRel.06</i> „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“	B.EvRel.01	Grundlegende und weiterführende Kenntnisse der Geschichte und Theorien der Religionspädagogik und Grundzüge religionspädagogisch relevanter Aspekte der Religionspsychologie und -soziologie.	keine	Klausur (45 Min.) <i>oder</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 4 SWS  [davon integrativ 3 C schulische Vermittlungskompetenz]

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.EvRel.07</i>                      „Exegese und Theologie des AT und NT“</p>	<p>B.EvRel.01, B.EvRel.03 und B.EvRel 11 oder fachbezogene Griechischkenntnisse</p>	<p>Behandlung und Lösung von Grundproblemen der Exegese und Theologie des NT und AT, exemplarisch vertieft anhand einer zentralen Schrift bzw. eines zentralen Themas.</p>	<p>keine</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)</p>	<p>7 C 5 SWS</p>
<p><i>B.EvRel.08</i>                      „Ethik“</p>	<p>B.EvRel.01 oder B.EvRel.01a</p>	<p>Historisches und systematisches Überblickswissen zur Ethik; Probleme konkreter Ethik; Modelle ethischer Urteilsbildung.                      Historische Aspekte zur Werteerziehung, Systematische Reflexion ethischen Lernens, Ethos des Lehrers, Ethik und Schulorganisation;                      Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion ausgewählter, lehrplanbezogener Themen der Ethik.   <i>Bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i>                      Vertieftes Verständnis eines lehrplanbezogenen Themas der Ethik (z.B. Gesundheit/Krankheit/Behinderung)</p>	<p>keine</p>	<p>Essay (max. 10 S.)                       und                      Hausarbeit (Unterrichtsentwurf zu einem ethischen Thema; max. 20 S.)</p>	<p>8 C 5 SWS</p>
<p><i>B.EvRel.09</i>                      „Reformatorsche Lehre im historischen Kontext“</p>	<p>B.EvRel.01, und Kleines Latinum oder fachbezogene Lateinkenntnisse</p>	<p>Kenntnisse wichtiger Reformatischer Schriften, Überblick zur Bekenntnisbildung oder zentrale Lehrinhalte der Reformatoren und ihre Bedeutung für die ev. Lehre der Neuzeit.</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.EvRel.10</i> „Religions- und Konfessionskunde“</p>	<p>B.EvRel.01</p>	<p>Exemplarische Kenntnisse innerchristlicher Traditionsvielfalt; Grundkenntnisse zu Geschichte und Praxis der jüdischen Religion; Orientierungswissen zu Traditionen und Praxis der Weltreligionen und Neuen Religiösen Bewegungen</p> <p><i>Bei Absolvierung innerhalb eines Master-Studienganges ferner:</i> Vertieftes Verständnis eines Grundthemas interreligiösen Lernens (z.B. christlich-muslimischer Dialog)</p>	<p>keine</p>	<p>Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 10 S.)</p> <p><i>und</i></p> <p>Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 10 S.)</p> <p><i>und</i></p> <p>Referat (ca. 20 Min.) oder Essay (max. 10 S.)</p>	<p>9 C 6 SWS</p>
<p><i>B.EvRel.11</i> „Neutestamentliches Griechisch“</p>	<p>keine</p>	<p>Fähigkeit, Texte des Neuen Testaments zu übersetzen</p>	<p>keine</p>	<p>Klausur (180 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>10 C 7 SWS</p>

## **Anlage II.15 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 38 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.1* „Grundlagen der Finnougristik I“ (8 C / 4 SWS)
- B.Fin.2* „Grundlagen der Finnougristik II“ (8 C / 5 SWS)
- B.Fin.4* „Landeskunde“ (6 C / 2 SWS)
- B.Fin.5* „Kleine Sprache“ (4 C / 2 SWS)
- B.Fin.7* „Historische Lautlehre / Morphologie“ (4 C / 2 SWS)
- B.Fin.9* „Sprachpraxis“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Fin.1* ist Orientierungsmodul.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von 28 C erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Sprachbeherrschung**

i. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.3a* „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3b* „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)
- B.Fin.3c* „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Fin.6a* „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6b* „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)
- B.Fin.6c* „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

iii. Soweit jeweils Sprachkenntnisse auf Muttersprachniveau nachgewiesen werden, können bis zu zwei der nach i. und ii. zu absolvierenden Module durch folgende Module ersetzt werden:

- B.Fin.14* „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen I“ (8 C / 1 SWS)

*B.Fin.15* „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen II“  
(8 C / 1 SWS)

### **bb. Sprachwissenschaft**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

*B.Fin.8a* „Sprachkontakte“ (4 C / 2 SWS)

*B.Fin.8b* „Typologie der finnougriſchen Sprachen“ (4 C / 2 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Fachwissenschaftliches Profil**

Im Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen folgende drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

*B.Fin.11+8a/b* „Vertiefungsmodul Finnougriſtiſche Sprachwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)

*B.Fin.12* „Vertiefungsmodul Finnisch-Ugrische Folklore“ (5 C / 2 SWS)

*B.Fin.13* „Vertiefungsmodul Literatur“ (5 C / 2 SWS)

## **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

i. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

*B.Fin.16* „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (4 C)

ii. Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

*B.Fin.3a* „Sprachbeherrschung I: Estnisch“ (8 C / 8 SWS)

*B.Fin.3b* „Sprachbeherrschung I: Finnisch“ (8 C / 8 SWS)

*B.Fin.3c* „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“ (8 C / 8 SWS)

*B.Fin.6a* „Sprachbeherrschung II: Estnisch“ (8 C / 7 SWS)

*B.Fin.6b* „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (8 C / 7 SWS)

*B.Fin.6c* „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“ (8 C / 7 SWS)

## **II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Fachstudium.

## III. Modulkatalog „Finnisch-Ugrische Philologie“

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Fin.1</i> „Grundlagen der Finnougristik I“	keine	<p>Vertrautheit mit den grundlegenden Konzepten und Methoden des Faches "Finnisch-ugrische Philologie“:</p> <p>Elementare Kenntnisse in folgenden Bereichen:            Definition und Umfang der Disziplin und ihre Verbindung zu angrenzenden Fächern; Methodik der historischen Sprachwissenschaft; Geschichte und Gegenwart der einzelnen finnisch-ugrischen Völker; Soziolinguistik der einzelnen finnisch-ugrischen Sprachen.            Überblick über die Charakteristika der einzelnen finnougrischen Sprachen, verknüpft mit allgemein sprachwissenschaftlichen Konzepten und Theorien.</p>	keine	Referat (ca. 15 Min.; unbenotet) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet) <i>und</i> Klausur (60 Min.; unbenotet)	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.2</i> „Grundlagen der Finnougristik II“</p>	keine	<p>Vertrautheit mit weiteren grundlegenden Konzepten und Methoden des Faches "Finnisch-ugrische Philologie"</p> <p>Elementaren Kenntnisse in folgenden Bereichen: Geschichte der Disziplin; allgemeine Grundlagen der Phonetik; fachspezifische phonetische Transkription, kyrillische Transliteration/ Transkription. Arbeitstechniken. Überblick über Umfang und Geschichte der drei großen Literaturen (estnisch, finnisch, ungarisch).</p>	keine	<p>mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) und Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 5 SWS</p>
<p><i>B.Fin.3a</i> „Sprachbeherrschung I: Estnisch“</p> <p>[<i>B.Fin.3a.1</i> „Estnisch für Anfänger I“; <i>B.Fin.3a.2</i> „Estnisch für Anfänger II“]</p>	keine	<p>TM 1: Vertrautheit mit elementarem Wissen über die Sprache, ihre Struktur und ihre Aussprache; Kenntnis der einfachsten morphologischen und syntaktischen Regeln; Fähigkeit, sich auf einfachstem Niveau zu verständigen.</p> <p>TM 2: Erweiterte Kenntnis einfacher morphologischer und syntaktischer Regeln; Fähigkeit, einfache, konkrete Alltagssituationen zu bewältigen, auf einfache Fragen zu antworten und selbst welche zu stellen.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.3b</i> „Sprachbeherrschung I: Finnisch“</p> <p>[<i>B.Fin.3b.1</i> „Finnisch für Anfänger I“; <i>B.Fin.3b.2</i> „Finnisch für Anfänger II“]</p>	keine	<p>TM 1: Vertrautheit mit elementarem Wissen über die Sprache, ihre Struktur und ihre Aussprache; Kenntnis der einfachsten morphologischen und syntaktischen Regeln; Fähigkeit, sich auf einfachstem Niveau zu verständigen.</p> <p>TM 2: Erweiterte Kenntnis einfacher morphologischer und syntaktischer Regeln; Fähigkeit, einfache, konkrete Alltagssituationen zu bewältigen, auf einfache Fragen zu antworten und selbst welche zu stellen.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Fin.3c</i> „Sprachbeherrschung I: Ungarisch“</p> <p>[<i>B.Fin.3c.1</i> „Ungarisch für Anfänger I“; <i>B.Fin.3c.2</i> „Ungarisch für Anfänger II“]</p>	keine	<p>TM 1: Vertrautheit mit elementarem Wissen über die Sprache, ihre Struktur und ihre Aussprache; Kenntnis der einfachsten morphologischen und syntaktischen Regeln; Fähigkeit, sich auf einfachstem Niveau zu verständigen.</p> <p>TM 2: Erweiterte Kenntnis einfacher morphologischer und syntaktischer Regeln; Fähigkeit, einfache, konkrete Alltagssituationen zu bewältigen, auf einfache Fragen zu antworten und selbst welche zu stellen.</p>	keine	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 8 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Fin.4</i> „Landeskunde“	keine	Grundlegende Kenntnisse zur Geschichte, Politik, materiellen und geistigen Kultur und Geographie der Regionen des Landes, dessen Sprache als Modul 3a/b/c gewählt wurde; zusätzliche Kenntnisse aus einem der vorgenannten Bereiche durch Lektüre deutschsprachiger oder in der fraglichen Sprache verfassten Handbücher.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
<i>B.Fin.5</i> „Kleine Sprache“	B.Fin.1 und B.Fin.2	Kenntnisse in der grammatischen Struktur einer kleineren finnisch-ugrischen Sprache; Fähigkeit, einfache Texte in ihr zu verstehen und zu analysieren; Vertrautheit mit den einschlägigen Arbeitsmitteln (z. B. Wörterbücher und ihrer Notation); grundlegende Kenntnissen in der geistigen Kultur des betreffenden kleineren Volkes finnisch-ugrischer Sprache.	keine	Klausur (60 Min.)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.6a</i> „Sprachbeherrschung II: Estnisch“</p> <p>[<i>B.Fin.6a.1</i> „Estnisch für Fortgeschrittene I“; <i>B.Fin.6a.2</i> „Estnisch für Fortgeschrittene II“]</p>	<p>B.Fin.3a</p>	<p>TM 1: Erweiterte Kenntnis des grammatischen Systems und des Grundwortschatzes; Fähigkeit, sich in allgemeinen Alltagssituationen zu verständigen. TM 2: Vertiefte Kenntnis des grammatischen Systems (erweiterte Morphologie, komplexe Syntax) und des Wortschatzes. Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Grundsätzliche Vertrautheit mit dem schriftlichen Gebrauch der Sprache.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 7 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 3 SWS</p>
<p><i>B.Fin.6b</i> „Sprachbeherrschung II: Finnisch“</p> <p>[<i>B.Fin.6b.1</i> „Finnisch für Fortgeschrittene I“; <i>B.Fin.6b.2</i> „Finnisch für Fortgeschrittene II“]</p>	<p>B.Fin.3b</p>	<p>TM 1: Erweiterte Kenntnis des grammatischen Systems und des Grundwortschatzes; Fähigkeit, sich in allgemeinen Alltagssituationen zu verständigen. TM 2: Vertiefte Kenntnis des grammatischen Systems (erweiterte Morphologie, komplexe Syntax) und des Wortschatzes. Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Grundsätzliche Vertrautheit mit dem schriftlichen Gebrauch der Sprache.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 7 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 3 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.6c</i> „Sprachbeherrschung II: Ungarisch“</p> <p>[<i>B.Fin.6c.1</i> „Ungarisch für Fortgeschrittene I“; <i>B.Fin.6c.2</i> „Ungarisch für Fortgeschrittene II“]</p>	<p>B.Fin.3c</p>	<p>TM 1: Erweiterte Kenntnis des grammatischen Systems und des Grundwortschatzes; Fähigkeit, sich in allgemeinen Alltagssituationen zu verständigen.</p> <p>TM 2: Vertiefte Kenntnis des grammatischen Systems (erweiterte Morphologie, komplexe Syntax) und des Wortschatzes. Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Grundsätzliche Vertrautheit mit dem schriftlichen Gebrauch der Sprache.</p>	<p>keine</p>	<p>TM 1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM 2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>8 C 7 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 4 SWS</p> <p>TM 2 4 C 3 SWS</p>
<p><i>B.Fin.7</i> „Historische Lautlehre / Morphologie“</p>	<p>B.Fin.1 und B.Fin.2 und B.Fin.3a bzw. B.Fin.3b bzw. B.Fin.3c</p>	<p>Methodologische Kenntnisse in der allgemeinen historischen Sprachwissenschaft anhand finnougri-scher Sprachen; Kenntnisse in der historischen Entwicklung der finnisch-ugrischen Sprachfamilie insgesamt oder einzelner ihrer Glieder; Vertrautheit mit Methoden bei der Arbeit mit historischen Sprachquellen.</p>	<p>keine</p>	<p>Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>4 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Fin.8a</i> „Sprachkontakte“	B.Fin.1 <i>und</i> B.Fin.2 <i>und</i> B.Fin.3a <i>bzw.</i> B.Fin.3b <i>bzw.</i> B.Fin.3c	Grundsätzliche Kenntnisse in der Sprachkontaktforschung und den spezifischen Sprachkontakten der finnougri-schen Sprachen im allgemeinen und einzelner finnougri-schen Sprachen (besonders Estnisch, Finnisch und Ungarisch) im besonderen. Kenntnisse des historischen Umfeldes dieser Sprachkontakte und ihrer Auswirkungen auf die weitere Geschichte und Kultur der Völker.	keine	Referat (ca. 45 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Fin.8b</i> „Typologie der finnougri-schen Sprachen“	B.Fin.1 <i>und</i> B.Fin.2 <i>und</i> B.Fin.3a <i>bzw.</i> B.Fin.3b <i>bzw.</i> B.Fin.3c	Elementare Kenntnisse in der Sprachtypologie, vertiefte Kenntnisse über die spezifischen Charakteristika der finnougri-schen Sprachen im allgemeinen und der Einzelsprachen (vor allem Estnisch, Finnisch und Ungarisch) im besonderen und ihrer typologischen Einordnung, gerade auch in historischer Hinsicht.	keine	Referat (ca. 45 Min.)	4 C 2 SWS
<i>B.Fin.9</i> „Sprachpraxis“	B.Fin.6a <i>bzw.</i> B.Fin.6b <i>bzw.</i> B.Fin.6c	Erweiterte Ausdrucksfähigkeit und Sprachverständnis in ausgewählten thematischen Bereichen der erstge-wählten Sprache; Kenntnisse in den sozialen und politischen Verhältnissen sowie der Geschichte und Kenntnisse in der Kultur (z.B. Theater, Filmschaffen, Folklore)des betreffenden Landes.	keine	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	8 C 4SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.11+8a/b</i> „Vertiefungsmodul Finnougristische Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Fin.11.1</i> „Synchrone Grammatik“; <i>B.Fin.8a</i> „Sprachkontakte“ oder <i>B.Fin.8b</i> „Typologie der finnougri-schen Sprachen“</p>	<p>B.Fin.1 und B.Fin.2 und B.Fin.3a bzw. B.Fin.3b bzw. B.Fin.3c</p>	<p>TM 1: Systematische (und nicht nur anwendungsorientierte) und umfassende Kenntnisse der Grammatik der Sprache, die in Modul 6a/b/c gewählt wurde; Kenntnisse über die einschlägige Fachliteratur zu dieser Sprache und Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren.</p> <p>TM 2: s. o. <i>B.Fin.8a</i> bzw. <i>B.Fin.8b</i></p>	keine	<p>TM 1: Klausur (60 Min.)</p> <p>TM 2: Referat (ca. 45 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 4 C 2 SWS</p> <p>TM 2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Fin.12</i> „Vertiefungsmodul Finnisch-ugrische Folklore“</p>	<p>B.Fin.1 und B.Fin.2 und B.Fin.3a bzw. B.Fin.3b bzw. B.Fin.3c</p>	<p>Kenntnisse in der geistigen Kultur eines kleineren Volkes finnisch-ugrischer Sprache; Fähigkeit, für das jeweilige Volk charakteristische Folkloregenes inhaltlich und sprachlich zu analysieren.</p>	keine	<p>Klausur (60 Min.)</p>	<p>5 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Fin.13</i> „Vertiefungsmodul Literatur“</p>	<p>B.Fin.6a bzw. B.Fin.6b bzw. B.Fin.6c</p>	<p>Literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu einzelnen Epochen oder zu einzelnen Genres der finnischen, estnischen oder ungarischen Literatur; Kenntnisse in literarischen Stilen.</p>	keine	<p>mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>5 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Fin.14</i> „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen I“	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau	Elementare theoretische Kenntnisse der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache, ihrer einschlägigen grammatischen Terminologie samt deren deutschen Entsprechungen über die Lektüre ausgewählter Fachliteratur;; kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	8 C 1 SWS
<i>B.Fin.15</i> „Grammatik des Estnischen oder Finnischen oder Ungarischen II“	Nachweis von Sprachkenntnissen auf Muttersprachniveau	Vertiefte theoretische Kenntnisse der grammatischen Struktur der estnischen, finnischen bzw. ungarischen Sprache über ausgewählte Spezialliteratur, Fähigkeit, sie kritisch zu rezipieren;; kontrastiver Vergleich der gewählten Sprache mit der deutschen in ausgewählten Bereichen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	8 C 1 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Fin.16</i> „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“</p>	<p>1. B.Fin.6a <i>bzw.</i> B.Fin.6b <i>bzw.</i> B.Fin.6c <i>oder</i> 2. B.Fin.5</p>	<p>Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse über Gesellschaft und Kultur des Ziellandes/der Zielregion; Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten <i>bzw.</i> Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz. 1. Dreimonatiges Studium in Estland <i>oder</i> Finnland <i>oder</i> Ungarn <i>oder</i> 2. Teilnahme an einer dreiwöchigen Exkursion zu einem finnougriſchen Volk in Russland mit Sprachkurs</p>	<p>keine</p>	<p>1. Erfahrungsbericht (max. 5 Seiten) <i>oder</i> 2. mdl. Sprachprüfung (ca. 30 Min.)</p>	<p>4 C</p>

## **Anlage II.16 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Französisch / Galloromanistik“**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen**

#### **1. Portfolio**

Ein Portfolio beinhaltet die Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe.

#### **2. Protokoll**

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Seminarsitzung.

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen folgende elf Pflichtmodule im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Frz.101</i>	„Basismodul Sprachpraxis“ (7 C / 8 SWS)
<i>B.Frz.102</i>	„Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.103</i>	„Basismodul Literaturwissenschaft“ (7 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.104</i>	„Basismodul Landeswissenschaft“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.106</i>	„Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.107</i>	„Einführung in die französische Sprache und Literatur des Mittelalters“ (4 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.201</i>	„Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.202</i>	„Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.203</i>	„Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (8 C / 4 SWS)
<i>B.Frz.204</i>	„Aufbaumodul Landeswissenschaft“ (6 C / 2–4 SWS)
<i>B.Frz.205</i>	„Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)

Das Modul *B.Frz.101* ist Orientierungsmodul.

#### **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

##### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Im Fach „Französisch/Galloromanistik“ kann zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studiert werden. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

<i>B.Frz.206a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.206b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.206c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.207a</i>	„Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.207b</i>	„Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)
<i>B.Frz.207c</i>	„Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“ (6 C / 2 SWS)

- B.Frz.208a* „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)  
*B.Frz.208b* „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)  
*B.Frz.208c* „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren; das Modul ersetzt das Pflichtmodul B.Frz.106, welches von Studierenden des lehramtbezogenen Profils nicht absolviert werden muss:

- B.Frz. 105* „Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen“ (6 C / 4 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden des Studienfaches „Französisch/Galloromanistik“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Frz.301* „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ (10 C / 1 SWS)  
*B.Frz.302* „Übersetzung Französisch–Deutsch“ (3 C / 2 SWS)  
*B.Frz.303* „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (3 C / 2 SWS)  
*B.Frz.304* „Medienkompetenz“ (3 C / 2 SWS)  
*B.Frz.305* „Sprachlernkompetenz“ (3 C / 2 SWS)  
*B.Frz.WP.106* „Wirtschaftsfranzösisch“ (3 C / 0-2 SWS)

### **4. Zweitfach „Französisch“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Zweitfach „Französisch“ erfordert den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Französisch. Der Nachweis wird geführt gemäß der „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studienfächer Französisch und Spanisch des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Romanische Philologie“ in der jeweils geltenden Fassung.

#### **bb. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Frz.101* „Basismodul Sprachpraxis“ (7 C / 8 SWS)  
*B.Frz.102* „Basismodul Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
*B.Frz.104* „Basismodul Landeswissenschaft“ (5 C / 4 SWS)  
*B.Frz.201* „Aufbaumodul I Sprachpraxis“ (5 C / 4 SWS)  
*B.Frz.205* „Aufbaumodul II Sprachpraxis“ (6 C / 4 SWS)  
*B.Frz.WP.105* „Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen WiPäd“ (3 C / 2 SWS)  
*B.Frz.WP.106* „Wirtschaftsfranzösisch I“ (4 C / 0-2 SWS)

### **III. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit / Bachelorarbeit**

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ ist der Nachweis von 30 C aus den Modulen B.Frz.101–4 und B.Frz.201.

2. Die Bachelor-Arbeit im Studienfach „Französisch/Galloromanistik“ muss in einem der Teilfächer Sprach-, Literatur- oder Landeswissenschaft absolviert werden; sie hat einen Umfang von max. 40 Seiten und kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Das Verfassen der Bachelor-Arbeit in der Fremdsprache bleibt ohne Auswirkung auf die Benotung.

**IV. Modulkatalog „Französisch/Galloromanistik“**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Frz.101</i> „Basismodul Sprachpraxis“</p> <p>[<i>B.Frz.101.1</i> „Französisch I“; <i>B.Frz.101.2</i> „Französisch II“]</p>	keine	<p>Grundlegende Rezeptions- und Produktionskompetenzen in allen vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben), wobei im TM1 der Schwerpunkt auf dem Mündlichen (Hören und Sprechen) und im TM2 der Schwerpunkt auf dem Schriftlichen liegt (Lesen und Schreiben). (Konsolidierung des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: mdl. Prüfung (ca. 50 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.) oder 2 Klausuren (je 45 Min.)</p>	<p>7 C 8 SWS</p> <p>TM1: 3 C 4 SWS</p> <p>TM2: 4 C 4 SWS</p>
<p><i>B.Frz.102</i> „Basismodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Frz.102.1</i> „Einführung in die französische Sprachwissenschaft“; <i>B.Frz.102.2</i> „Grundlagen der Sprachgeschichte“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der französischen Sprachwissenschaft. Neben der zentralen Terminologie werden Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen, sowie die Analyse der Regeln und Strukturen der französischen Standardsprache und ihrer Varietäten erwartet.</p> <p>TM2: Kenntnisse der diachronischen Sprachwissenschaft als Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten in ihrem jeweiligen historischen Kontext.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: keine</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Frz.103</i> „Basismodul Literaturwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Frz.103.1</i> „Einführung in die französische Literaturwissenschaft“; <i>B.Frz.103.2</i> „Grundsatzprobleme und Methoden der französischen Literaturwissenschaft“]</p>	keine	<p>TM1: Kenntnis der literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der französischen Literatur führen.</p> <p>TM2: Fähigkeit zur Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 8 S.)</p>	<p>7 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 4 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Frz.104</i> „Basismodul Landeswissenschaft“</p>	keine	<p>Grundlegende Kenntnisse über das heutige Frankreich und/oder eine französischsprachige Region auf der Grundlage aktueller Themen aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Vertiefte Kenntnisse zu einem Thema.</p>	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.) und mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	5 C 4 SWS
<p><i>B.Frz.105</i> „Einführung in die Fachdidaktik Französisch“</p> <p>[<i>B.Frz.105.1</i> „Einführung in die Fachdidaktik Französisch in schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen“; <i>B.Frz.105.2</i> „Einführung in fachdidaktische Fragen in nichtschulbezogenen Vermittlungszusammenhängen“]</p>	keine	<p>TM1: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Französisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.</p> <p>TM2: Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Französisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.)</p> <p>TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 3 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.106</i> „Fachspezifische Vermittlungskompetenz“	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Französisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken/ Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.; unbenotet) <i>oder</i> klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Frz.107</i> „Einführung in die französische Sprache und Literatur des Mittelalters“	keine	Grundkenntnisse der altfranzösischen Sprache und Literatur sowie der dazu gehörenden wissenschaftlichen Hilfsmittel; Fähigkeit, einen altfranzösischen Text sprachlich zu erarbeiten und in seiner mittelalterlichen Besonderheit zu erfassen; Nachweis sprach-, literatur- und kulturgeschichtlicher Basiskenntnisse.	keine	Klausur (90 Min.)	4 C 4 SWS
<i>B.Frz.201</i> „Aufbaumodul I Sprachpraxis“	B.Frz.101	Solide Rezeptions- und Produktionskompetenz; vertiefte Kenntnis grammatischer Strukturen und Problemfelder. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Informationen und Argumente aus unterschiedlichen Quellen zusammenzuführen und klare, gut strukturierte Texte zu relevanten Themen zu verfassen.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (180 Min.)	5 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><i>B.Frz.202</i> „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“</p> <p>[<i>B.Frz.202.1</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der französischen Sprachwissenschaft I“; <i>B.Frz.202.2</i> „Ausgewählte Probleme und Methoden der französischen Sprachwissenschaft II“]</p>	<p>B.Frz.102</p>	<p>Erweiterte und vertiefte Kenntnisse der wesentlichen Grundbegriffe und Methoden der französischen Sprachwissenschaft in zwei ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Die Studierenden sind befähigt, grammatische und varietätenlinguistische Gegenstände eigenständig und kritisch zu beschreiben und die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren zu reflektieren. Fähigkeit zur kritischen Anwendung der fachwissenschaftlichen Literatur.</p>	<p>TM1: regelmäßige aktive Teilnahme</p> <p>TM2: regelmäßige aktive Teilnahme <i>und</i> Referat (ca. 30 min)</p>	<p>TM1: Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)</p> <p>TM2: Hausarbeit (max. 15 S.)</p>	<p>9 C 4 SWS</p> <p>TM1: 3 C 2 SWS</p> <p>TM2: 6 C 2 SWS</p>
<p><i>B.Frz.203</i> „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“</p>	<p>B.Frz.103</p>	<p>Vertiefte Kenntnisse zur Literaturgeschichte Frankreichs und französischsprachiger Länder oder Regionen durch angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche, einem Autor oder einem Werk. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen Texten sowie audiovisuellen Werken mit dem Ziel der Erfassung und Einordnung in ihren allgemein historischen und gattungsspezifischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang. Auseinandersetzung mit den Thesen und Tendenzen der Forschung. Beschäftigung mit und Einsatz von theoretischen Werken; sprachlich, formal und methodisch den fachlichen Erfordernissen Rechnung tragende Bearbeitung eines angemessenen literaturwissenschaftlichen Themas</p>	<p>regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)</p>	<p>Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> Referat (ca. 15 Min.; unbenotet) oder Protokoll (max. 2 S.; unbenotet) oder Klausur (90 Min.; unbenotet)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.204</i> „Aufbaumodul Landeswissenschaft“	B.Frz.104	Vertiefte Kenntnisse der Landeswissenschaft (Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) Frankreichs und/oder eines französischsprachigen Landes und/oder einer französischsprachigen Region. Nachweis geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und der Fähigkeit, landeswissenschaftliche Forschungsthemen aus unterschiedlichen Quellen zu erschließen und kritisch zu reflektieren.	regelmäßige aktive Teilnahme	Hausarbeit (max. 15 S.) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	6 C 2 – 4 SWS
<i>B.Frz.205</i> „Aufbaumodul II Sprachpraxis“	B.Frz.201	Nachweis selbständiger Sprachverwendung in den vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) in Verbindung mit einem landeskundlichen Thema; Kenntnis vertiefter Grundlagen der Sprachmittlung und Sprachbewusstheit. (GER: B2-C1)	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 min) <i>und</i> klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 S.) <i>oder</i> Klausur (90 min)	6 C 4 SWS
<i>B.Frz.206a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I“	B.Frz.101 und B.Frz.102	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der galloromanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.206b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I“	B.Frz.101 und B.Frz.103	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der französischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.206c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I“	B.Frz.101 und B.Frz.104	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der französischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Nachweis geschichts-, sozial- bzw. kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.207a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II“	B.Frz.206a	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der gallo-romanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.207b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II“	B.Frz.206b	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der französischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangs- voraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvor- leistungen</b>	<b>Art und Um- fang der Prüfungs- leistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.207c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II“	B.Frz.206c	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der französischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Nachweis erweiterter geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.208a</i> „Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III“	B.Frz.206a	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der gallo-romanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.208b</i> „Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III“	B.Frz.206b	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der französischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.208c</i> „Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III“	B.Frz.206c	Kenntnis eines fünften monographischen Themenbereichs aus der französischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Nachweis fundierter geschichts-, sozial- bzw. kulturwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur sowie deren kritischer Beurteilung.	regelmäßige aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 min)	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
<i>B.Frz.301</i> „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“	keine	Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	studienrelevanter Auslandsaufenthalt von wenigstens 12 Wochen	Portfolio (max. 5 S.) und Präsentation (ca. 15 Min.; unbenotet)	10 C 1 SWS
<i>B.Frz.302</i> „Übersetzung Französisch-Deutsch“	keine	Kenntnis über die sprachlichen und kulturbedingten Probleme der Übersetzung; Fähigkeit zur genauen und stilistisch ausgefeilten Übersetzung.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS
<i>B.Frz.303</i> „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	keine	Beherrschung der im Rahmen des Bachelorstudiums erforderlichen Formen wissenschaftlichen Arbeitens (Referat, Hausarbeit, Selbststudieneinheit, Bachelorarbeit). Kenntnis des Instrumentariums zur Bewältigung der unterschiedlichen Arbeitsphasen (Recherche, Analyse, Dokumentation, Redaktion).	regelmäßige aktive Teilnahme	3 Kurzreferate (insgesamt ca. 30 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet) oder klausurähnliche Hausarbeit (max.15 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS

Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvor- leistungen	Art und Um- fang der Prüfungs- leistung	Modulumfang (C/SWS)
<i>B.Frz.304</i> „Medienkompetenz“	keine	Nachweis von Medienkompetenz sowohl für traditionelle Medien (Presse- und audiovisuelle Medien) als auch im Hinblick auf aktuelle Kommunikationstechnologien. Fähigkeit zum Reflektierten und kritischen Umgang mit Medienangeboten aus landeswissenschaftlicher Perspektive. Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse kultureller Praxis; Beherrschung von Werkzeugen für einen kritischen Umgang mit Medien.	regelmäßige aktive Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet) oder klausurähnliche Hausarbeit (max. 15 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Frz.305</i> „Sprachlernkompetenz“	keine	Nachweis einer Sprachlernkompetenz, welche das selbständige und lebenslange Sprachenlernen zugrunde legt. Fähigkeit zum Reflektierten und kritischen Umgang mit fremden und eigenen (Lern-)Strategien; <i>multi-language (learning)awareness</i> .	regelmäßige aktive Teilnahme	3 Kurzreferate (insgesamt ca. 30 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet) oder klausurähnliche Hausarbeit (max.15 S.; unbenotet)	3 C 2 SWS
<i>B.Frz.WP.105</i> „Einführung in die Fachdidaktik der romanischen Sprachen WiPäd“	keine	Grundlegende Konzepte, Ansätze und Methoden der Fachdidaktik Französisch kennen, berufsbezogene schulische Kontexte, Grundlagen des Fremdspracherwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen.	regelmäßige aktive Teilnahme	Klausur (90 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
<i>B.Frz.WP.106</i> „Wirtschaftsfranzösisch“	keine	Vertiefte Kenntnisse der Wirtschaftssprache Französisch und der französischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik; Kenntnis der Problematik interkultureller beruflicher Kommunikation. (Konsolidierung GER B1)	regelmäßige aktive Teilnahme	klausurähnliche Hausarbeit (max. 10 S.) oder 2 mdl. Prüfungen (je ca. 15 Min.)	4 C 0-2 SWS